

Denkmalliste der unbeweglichen archäologischen Kulturdenkmäler im Kreis Ostholstein

(gem. Landesverordnung über die Denkmallisten für Kulturdenkmale (GVOBl. Schl.-H. Ausgabe 25. Juni 2015, S. 157))

Verwendungshinweise: Die Denkmalliste umfasst alle derzeit bekannten und nach § 8 (1) und § 24 (Übergangsvorschrift) DSchG (Gesetz zum Schutz der Denkmale (Denkmalschutzgesetz) vom 30. Dezember 2014, GVOBl. Schl.-H. Ausgabe 29. Januar 2015) explizit unter Schutz stehenden unbeweglichen archäologischen Kulturdenkmäler.

Die Sortierung erfolgt alphabetisch aufsteigend nach Gemeinden sowie in der Folge anhand der Objektnummer. Auszüge aus der Denkmalliste gefiltert nach Gemeinden sind auf Anfrage möglich.

Eine Darstellung in digitalen Karten ist als Kartendienst im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie Infrastructure for Spatial Information in Europe (INSPIRE) umgesetzt.

Siehe auch: <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/ArchaeologieSH/index.html?lang=de#>

Rechtshinweise: Gem. § 12 Abs. 1 DSchG (1) (Gesetz zum Schutz der Denkmale (Denkmalschutzgesetz) vom 30. Dezember 2014, GVOBl. Schl.-H. Ausgabe 29. Januar 2015) bedürfen der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde 1. die Instandsetzung, die Veränderung und die Vernichtung eines Kulturdenkmals, 2. die Überführung eines Kulturdenkmals von heimatgeschichtlicher oder die Kulturlandschaft prägender Bedeutung an einen anderen Ort, 3. die Veränderung der Umgebung eines unbeweglichen Kulturdenkmals, wenn sie geeignet ist, seinen Eindruck wesentlich zu beeinträchtigen. Berührt eine Maßnahme Genehmigungspflichten nach § 12 Absatz 1 und 2 DSchG, ist die obere Denkmalschutzbehörde allein zuständig. Zuwiderhandlungen gegen die Genehmigungspflichten können als Ordnungswidrigkeiten nach § 18 DSchG geahndet werden, soweit diese Handlungen nicht nach § 19 DSchG mit Strafe bewehrt sind.

Der gesetzliche Schutz archäologischer Kulturdenkmale hängt nicht von der Eintragung in die Denkmalliste ab. Auch bislang nicht auf der Liste verzeichnete Objekte stehen unter Denkmalschutz, wenn sie die Kriterien nach § 2 DSchG erfüllen. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen archäologischen Denkmale ist höher und es ist jederzeit mit der Aufdeckung bislang verborgener nicht bekannter Denkmale zu rechnen. Bei allen Vorhaben und Maßnahmen ist eine frühzeitige Beteiligung des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein bzw. der unteren Denkmalschutzbehörden nach § 4 und § 12 DSchG notwendig. Ausführliche Informationen erhalten Sie unter www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/ALSH/alsh_node.html

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001804

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensböök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und abgesetzten Kanten; Hügeldurchmesser ca. 18 m, Höhe ca. 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich auf einer Anhöhe oberhalb einer sich westlich und nordwestlich anschließenden, langgestreckten und von Moränenzügen umschlossenen Senke, die ursprünglich von einem kleineren, heute vermoorten Seebecken gefüllt war. Diese exponierte Lage war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001805

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensböök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig flach gewölbter Kuppe und abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 1,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren zehn Grabhügeln bildet er eine Gruppe (aKD-Nr. 001 805 - 001 813, 001 848, 001 851) auf den bewaldeten Kuppen der Anhöhe "Hassberg", auf der auch mittelalterliche Ackerfluren erhalten sind. Die Erbauer der Grabhügel haben die ursprünglich exponierten Positionen bewusst gewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Eine Beschilderung vor Ort unterstreicht den Erlebniswert der Denkmale. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001806

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensböök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig flach gewölbter Kuppe und abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 19 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren zehn Grabhügeln bildet er eine Gruppe (aKD-Nr. 001 805 - 001 813, 001 848, 001 851) auf den bewaldeten Kuppen der Anhöhe "Hassberg", auf der auch mittelalterliche Ackerfluren erhalten sind. Die Erbauer der Grabhügel haben die ursprünglich exponierten Positionen bewusst gewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Eine Beschilderung vor Ort unterstreicht den Erlebniswert der Denkmale. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001807

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensböök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig flach gewölbter Kuppe und abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 1,1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren zehn Grabhügeln bildet er eine Gruppe (aKD-Nr. 001 805 - 001 813, 001 848, 001 851) auf den

bewaldeten Kuppen der Anhöhe "Hassberg", auf der auch mittelalterliche Ackerfluren erhalten sind. Die Erbauer der Grabhügel haben die ursprünglich exponierten Positionen bewusst gewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Eine Beschilderung vor Ort unterstreicht den Erlebniswert der Denkmale. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001808

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensböök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig flach gewölbter Kuppe und abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren zehn Grabhügeln bildet er eine Gruppe (aKD-Nr. 001 805 - 001 813, 001 848, 001 851) auf den bewaldeten Kuppen der Anhöhe "Hassberg", auf der auch mittelalterliche Ackerfluren erhalten sind. Die Erbauer der Grabhügel haben die ursprünglich exponierten Positionen bewusst gewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Eine Beschilderung vor Ort unterstreicht den Erlebniswert der Denkmale. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001809

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensböök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig flach gewölbter Kuppe und abgesetzten Rändern. Auf der Kuppe befindet sich eine alte Eingrabung; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren zehn Grabhügeln bildet er eine Gruppe (aKD-Nr. 001 805 - 001 813, 001 848, 001 851) auf den bewaldeten Kuppen der Anhöhe "Hassberg", auf der auch mittelalterliche Ackerfluren erhalten sind. Die Erbauer der Grabhügel haben die ursprünglich exponierten Positionen bewusst gewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Eine Beschilderung vor Ort unterstreicht den Erlebniswert der Denkmale. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001810

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensböök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig flach gewölbter Kuppe und abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren zehn Grabhügeln bildet er eine Gruppe (aKD-Nr. 001 805 - 001 813, 001 848, 001 851) auf den bewaldeten Kuppen der Anhöhe "Hassberg", auf der auch mittelalterliche Ackerfluren erhalten sind. Die

Erbauer der Grabhügel haben die ursprünglich exponierten Positionen bewusst gewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Eine Beschilderung vor Ort unterstreicht den Erlebniswert der Denkmale. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001811

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensbök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig flach gewölbter Kuppe und abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren zehn Grabhügeln bildet er eine Gruppe (aKD-Nr. 001 805 - 001 813, 001 848, 001 851) auf den bewaldeten Kuppen der Anhöhe "Hassberg", auf der auch mittelalterliche Ackerfluren erhalten sind. Die Erbauer der Grabhügel haben die ursprünglich exponierten Positionen bewusst gewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Eine Beschilderung vor Ort unterstreicht den Erlebniswert der Denkmale. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001812

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensböök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig flach gewölbter Kuppe und abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren zehn Grabhügeln bildet er eine Gruppe (aKD-Nr. 001 805 - 001 813, 001 848, 001 851) auf den bewaldeten Kuppen der Anhöhe "Hassberg", auf der auch mittelalterliche Ackerfluren erhalten sind. Die Erbauer der Grabhügel haben die ursprünglich exponierten Positionen bewusst gewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Eine Beschilderung vor Ort unterstreicht den Erlebniswert der Denkmale. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001813

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensböök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig flach gewölbter Kuppe und abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren zehn Grabhügeln bildet er eine Gruppe (aKD-Nr. 001 805 - 001 813, 001 848, 001 851) auf den

bewaldeten Kuppen der Anhöhe "Hassberg", auf der auch mittelalterliche Ackerfluren erhalten sind. Die Erbauer der Grabhügel haben die ursprünglich exponierten Positionen bewusst gewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Eine Beschilderung vor Ort unterstreicht den Erlebniswert der Denkmale. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001814

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensböök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe; Hügeldurchmesser 30 m, Höhe 1,1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren 14 Grabhügeln bildet er eine locker gestreute Gruppe (aKD-Nr. 001 814 - 001 824, 001 832, 001 833, 001 835, 001 836) auf den bewaldeten Kuppen der Anhöhe "Fohlenkoppel", auf der auch mittelalterliche Ackerfluren und Wegespuren (aKD-Nr. 001 834) erhalten sind. Weitere, ursprünglich ebenfalls zu dieser Dichte von Grabmalen zählende Grabhügel haben sich außerhalb des Waldes aufgrund von intensiver Landwirtschaft obertägig nicht erhalten. Die Erbauer der Grabhügel haben die ursprünglich exponierten Positionen auf den einzelnen Kuppen bewusst gewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Eine Beschilderung vor Ort unterstreicht den Erlebniswert der Denkmale. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001815

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensböök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und flach auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren 14 Grabhügeln bildet er eine locker gestreute Gruppe (aKD-Nr. 001 814 - 001 824, 001 832, 001 833, 001 835, 001 836) auf den bewaldeten Kuppen der Anhöhe "Fohlenkoppel", auf der auch mittelalterliche Ackerfluren und Wegespuren (aKD-Nr. 001 834) erhalten sind. Weitere, ursprünglich ebenfalls zu dieser Dichte von Grabmalen zählende Grabhügel haben sich außerhalb des Waldes aufgrund von intensiver Landwirtschaft obertägig nicht erhalten. Die Erbauer der Grabhügel haben die ursprünglich exponierten Positionen auf den einzelnen Kuppen bewusst gewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Eine Beschilderung vor Ort unterstreicht den Erlebniswert der Denkmale. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001816

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensböök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe; Hügeldurchmesser 23 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren 14 Grabhügeln bildet er eine locker gestreute Gruppe (aKD-Nr. 001 814 - 001 824, 001 832, 001 833, 001 835, 001 836) auf den bewaldeten Kuppen der Anhöhe "Fohlenkoppel", auf der auch mittelalterliche Ackerfluren und Wegespuren (aKD-Nr. 001 834) erhalten sind. Weitere, ursprünglich ebenfalls zu dieser Dichte von Grabmalen zählende Grabhügel haben sich außerhalb des Waldes aufgrund von intensiver Landwirtschaft obertägig nicht erhalten. Die Erbauer der Grabhügel haben die ursprünglich exponierten Positionen auf den einzelnen Kuppen bewusst gewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Eine Beschilderung vor Ort unterstreicht den Erlebniswert der Denkmale. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001817

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensböök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 38 m, Höhe 4 - 6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren 14 Grabhügeln bildet er eine locker gestreute Gruppe (aKD-Nr. 001 814 - 001 824, 001 832, 001 833, 001 835, 001 836) auf den bewaldeten Kuppen der Anhöhe "Fohlenkoppel", auf der auch mittelalterliche Ackerfluren und Wegespuren (aKD-Nr. 001 834) erhalten sind. Weitere, ursprünglich ebenfalls zu dieser Dichte von Grabmalen zählende Grabhügel haben sich außerhalb des Waldes aufgrund von intensiver Landwirtschaft obertägig nicht erhalten. Die Erbauer der Grabhügel haben die ursprünglich exponierten Positionen auf den einzelnen Kuppen bewusst gewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Eine Beschilderung vor Ort unterstreicht den Erlebniswert der Denkmale. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001818

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensbök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren 14 Grabhügeln bildet er eine locker gestreute Gruppe (aKD-Nr. 001 814 - 001 824, 001 832, 001 833, 001 835, 001 836) auf den bewaldeten Kuppen der Anhöhe "Fohlenkoppel", auf der auch mittelalterliche Ackerfluren und Wegespuren (aKD-Nr. 001 834) erhalten sind. Weitere, ursprünglich ebenfalls zu dieser Dichte von Grabmalen zählende Grabhügel haben sich außerhalb des Waldes aufgrund von intensiver Landwirtschaft obertägig nicht erhalten. Die Erbauer der Grabhügel haben die ursprünglich exponierten Positionen auf den einzelnen Kuppen bewusst gewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Eine Beschilderung vor Ort unterstreicht den Erlebniswert der Denkmale. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001819

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensbök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern;
Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren 14 Grabhügeln bildet er eine locker gestreute Gruppe (aKD-Nr. 001 814 - 001 824, 001 832, 001 833, 001 835, 001 836) auf den bewaldeten Kuppen der Anhöhe "Fohlenkoppel", auf der auch mittelalterliche Ackerfluren und Wegespuren (aKD-Nr. 001 834) erhalten sind. Weitere, ursprünglich ebenfalls zu dieser Dichte von Grabmalen zählende Grabhügel haben sich außerhalb des Waldes aufgrund von intensiver Landwirtschaft obertägig nicht erhalten. Die Erbauer der Grabhügel haben die ursprünglich exponierten Positionen auf den einzelnen Kuppen bewusst gewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Eine Beschilderung vor Ort unterstreicht den Erlebniswert der Denkmale. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001820

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensböök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe; Hügeldurchmesser 38 m, Höhe 3 - 5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren 14 Grabhügeln bildet er eine locker gestreute Gruppe (aKD-Nr. 001 814 - 001 824, 001 832, 001 833, 001 835, 001 836) auf den bewaldeten Kuppen der Anhöhe "Fohlenkoppel", auf der auch mittelalterliche Ackerfluren und Wegespuren (aKD-Nr. 001 834) erhalten sind. Weitere, ursprünglich ebenfalls zu dieser Dichte von Grabmalen zählende Grabhügel haben sich außerhalb des Waldes aufgrund von intensiver Landwirtschaft obertägig nicht erhalten. Die Erbauer der Grabhügel haben die ursprünglich exponierten Positionen auf den einzelnen Kuppen bewusst gewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Eine Beschilderung vor Ort unterstreicht den Erlebniswert der Denkmale. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001821

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensbök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe; Hügeldurchmesser 32 m, Höhe 1,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren 14 Grabhügeln bildet er eine locker gestreute Gruppe (aKD-Nr. 001 814 - 001 824, 001 832, 001 833, 001 835, 001 836) auf den bewaldeten Kuppen der Anhöhe "Fohlenkoppel", auf der auch mittelalterliche Ackerfluren und Wegespuren (aKD-Nr. 001 834) erhalten sind. Weitere, ursprünglich ebenfalls zu dieser Dichte von Grabmalen zählende Grabhügel haben sich außerhalb des Waldes aufgrund von intensiver Landwirtschaft obertägig nicht erhalten. Die Erbauer der Grabhügel haben die ursprünglich exponierten Positionen auf den einzelnen Kuppen bewusst gewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Eine Beschilderung vor Ort unterstreicht den Erlebniswert der Denkmale. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001822

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern;
Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren 14 Grabhügeln bildet er eine locker gestreute Gruppe (aKD-Nr. 001 814 - 001 824, 001 832, 001 833, 001 835, 001 836) auf den bewaldeten Kuppen der Anhöhe "Fohlenkoppel", auf der auch mittelalterliche Ackerfluren und Wegespuren (aKD-Nr. 001 834) erhalten sind. Weitere, ursprünglich ebenfalls zu dieser Dichte von Grabmalen zählende Grabhügel haben sich außerhalb des Waldes aufgrund von intensiver Landwirtschaft obertägig nicht erhalten. Die Erbauer der Grabhügel haben die ursprünglich exponierten Positionen auf den einzelnen Kuppen bewusst gewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Eine Beschilderung vor Ort unterstreicht den Erlebniswert der Denkmale. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001823

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensbök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern;
Hügeldurchmesser 30 m, Höhe 0,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren 14 Grabhügeln bildet er eine locker gestreute Gruppe (aKD-Nr. 001 814 - 001 824, 001 832, 001 833, 001 835, 001 836) auf den bewaldeten Kuppen der Anhöhe "Fohlenkoppel", auf der auch mittelalterliche Ackerfluren und Wegespuren (aKD-Nr. 001 834) erhalten sind. Weitere, ursprünglich ebenfalls zu dieser Dichte von Grabmalen zählende Grabhügel haben sich außerhalb des Waldes aufgrund von intensiver Landwirtschaft obertägig nicht erhalten. Die Erbauer der Grabhügel haben die ursprünglich exponierten Positionen auf den einzelnen Kuppen bewusst gewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Eine Beschilderung vor Ort unterstreicht den Erlebniswert der Denkmale. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und

wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001824

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensböök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren 14 Grabhügeln bildet er eine locker gestreute Gruppe (aKD-Nr. 001 814 - 001 824, 001 832, 001 833, 001 835, 001 836) auf den bewaldeten Kuppen der Anhöhe "Fohlenkoppel", auf der auch mittelalterliche Ackerfluren und Wegespuren (aKD-Nr. 001 834) erhalten sind. Weitere, ursprünglich ebenfalls zu dieser Dichte von Grabmalen zählende Grabhügel haben sich außerhalb des Waldes aufgrund von intensiver Landwirtschaft obertägig nicht erhalten. Die Erbauer der Grabhügel haben die ursprünglich exponierten Positionen auf den einzelnen Kuppen bewusst gewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Eine Beschilderung vor Ort unterstreicht den Erlebniswert der Denkmale. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001825

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensböök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und abgesetztem Rand. Auf der Kuppe befindet sich eine alte Eingrabung; Hügeldurchmesser ca. 17 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er wurde auf dem höchsten Punkt einer spornartigen, von kleineren Bachtälern umgebenen, heute bewaldeten Anhöhe errichtet. Diese exponierte Lage ist von den Erbauern gewusst ausgewählt worden, um der Begräbnisstätte eine Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001826

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensböök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe; Hügeldurchmesser ca. 13 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er wurde auf einer spornartigen, von kleineren Bachtälern umgebenen, heute bewaldeten Anhöhe errichtet. Diese exponierte Lage ist von den Erbauern gewusst ausgewählt worden, um der Begräbnisstätte eine Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001827

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensböök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit drei weiteren obertägig erhaltenen Grabhügeln eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 827 - 001 830) auf dem höchsten Punkt einer markanten, heute bewaldeten Geländekuppe. Diese exponierte Lage ist von den Erbauern gewusst ausgewählt worden, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001828

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensböök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern;
Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit drei weiteren obertägig erhaltenen Grabhügeln eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 827 - 001 830) auf dem höchsten Punkt einer markanten, heute bewaldeten Geländekuppe. Diese exponierte Lage ist von den Erbauern gewusst ausgewählt worden, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001829

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensböök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern;
Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit drei weiteren obertägig erhaltenen Grabhügeln eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 827 - 001 830) auf dem höchsten Punkt einer markanten, heute bewaldeten Geländekuppe. Diese exponierte Lage ist von den Erbauern gewusst ausgewählt worden, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

.....

Objektnummer: aKD-ALSH-001830

.....

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensbök

.....

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern;
Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 0,3 m.

.....

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit drei weiteren obertägig erhaltenen Grabhügeln eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 827 - 001 830) auf dem höchsten Punkt einer markanten, heute bewaldeten Geländekuppe. Diese exponierte Lage ist von den Erbauern gewusst ausgewählt worden, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

.....

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

.....

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

.....

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

.....

Objektnummer: aKD-ALSH-001831

.....

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensbök

.....

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern;
Hügeldurchmesser 19 m, Höhe 1 m.

.....

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv ist der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler

Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001832

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensböök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 0,35 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren 14 Grabhügeln bildet er eine locker gestreute Gruppe (aKD-Nr. 001 814 - 001 824, 001 832, 001 833, 001 835, 001 836) auf den bewaldeten Kuppen der Anhöhe "Fohlenkoppel", auf der auch mittelalterliche Ackerfluren und Wegespuren (aKD-Nr. 001 834) erhalten sind. Weitere, ursprünglich ebenfalls zu dieser Dichte von Grabmalen zählende Grabhügel haben sich außerhalb des Waldes aufgrund von intensiver Landwirtschaft obertägig nicht erhalten. Die Erbauer der Grabhügel haben die ursprünglich exponierten Positionen auf den einzelnen Kuppen bewusst gewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Eine Beschilderung vor Ort unterstreicht den Erlebniswert der Denkmale. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001833

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensböök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 28 m, Höhe 1,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren 14 Grabhügeln bildet er eine locker gestreute Gruppe (aKD-Nr. 001 814 - 001 824, 001 832, 001 833, 001 835, 001 836) auf den bewaldeten Kuppen der Anhöhe "Fohlenkoppel", auf der auch mittelalterliche Ackerfluren und Wegespuren (aKD-Nr. 001 834) erhalten sind. Weitere, ursprünglich ebenfalls zu dieser Dichte von Grabmalen zählende Grabhügel haben sich außerhalb des Waldes aufgrund von intensiver Landwirtschaft obertägig nicht erhalten. Die Erbauer der Grabhügel haben die ursprünglich exponierten Positionen auf den einzelnen Kuppen bewusst gewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Eine Beschilderung vor Ort unterstreicht den Erlebniswert der Denkmale. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Landverkehrsweg

Objektnummer: aKD-ALSH-001834

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensböök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Etwa neun tief ausgefahrene, parallele Wegespuren in NW-SO-Richtung. Breite bis zu 10 m, Tiefe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die als Geleise bezeichneten, tiefen Fahrspuren alter Fuhrwerke sind hier in einem Abschnitt im Wald gut erhalten und stellen als Relikte eines historischen Landverkehrsweges ein seltenes Denkmal der Mobilitätsgeschichte dar, da in der Regel alte Trassenverläufe für modernen Verkehr ertüchtigt sind. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes stellen die erhaltenen Geleise des historischen Landverkehrsweges ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001835

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensböök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe mit flach auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 0,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren 14 Grabhügeln bildet er eine locker gestreute Gruppe (aKD-Nr. 001 814 - 001 824, 001 832, 001 833, 001 835, 001 836) auf den bewaldeten Kuppen der Anhöhe "Fohlenkoppel", auf der auch mittelalterliche Ackerfluren und Wegespuren (aKD-Nr. 001 834) erhalten sind. Weitere, ursprünglich ebenfalls zu dieser Dichte von Grabmalen zählende Grabhügel haben sich außerhalb des Waldes aufgrund von intensiver Landwirtschaft obertägig nicht erhalten. Die Erbauer der Grabhügel haben die ursprünglich exponierten Positionen auf den einzelnen Kuppen bewusst gewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Eine Beschilderung vor Ort unterstreicht den Erlebniswert der Denkmale. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001836

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter, O-W verlaufender, flach auslaufender Kuppe mit ovalem Grundriss; darin Tierbauten; Hügeldurchmesser 14 x 30 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren 14 Grabhügeln bildet er eine locker gestreute Gruppe (aKD-Nr. 001 814 - 001 824, 001 832, 001 833, 001 835, 001 836) auf den bewaldeten Kuppen der Anhöhe "Fohlenkoppel", auf der auch mittelalterliche Ackerfluren und Wegespuren (aKD-Nr. 001 834) erhalten sind. Weitere, ursprünglich ebenfalls zu dieser Dichte von Grabmalen zählende Grabhügel haben sich außerhalb des Waldes aufgrund von intensiver Landwirtschaft obertägig nicht erhalten. Die Erbauer der Grabhügel haben die ursprünglich exponierten Positionen auf den einzelnen Kuppen bewusst gewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Eine Beschilderung vor Ort unterstreicht den Erlebniswert der Denkmale. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001837

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensbök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und einer alten, flachen Eingrabung; Hügeldurchmesser ca. 15 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit vier weiteren obertägig erhaltenen Grabhügeln eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 837 - 001 841) auf einer markanten, heute bewaldeten Anhöhe oberhalb einer sich südlich anschließenden, teilweise vermoorten Niederung. Diese exponierte Lage ist von den Erbauern gewusst ausgewählt worden, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001838

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensbök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe; Hügeldurchmesser ca. 13 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit vier weiteren obertägig erhaltenen Grabhügeln eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 837 - 001 841) auf einer markanten, heute bewaldeten Anhöhe oberhalb einer sich südlich anschließenden, teilweise vermoorten Niederung. Diese exponierte Lage ist von den Erbauern gewusst ausgewählt worden, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001839

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensbök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe; Hügeldurchmesser ca. 12 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit vier weiteren obertägig erhaltenen Grabhügeln eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 837 - 001 841) auf einer markanten, heute bewaldeten Anhöhe oberhalb einer sich südlich anschließenden, teilweise vermoorten Niederung. Diese exponierte Lage ist von den Erbauern gewusst ausgewählt worden, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001840

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensböök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe; Hügeldurchmesser ca. 13 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit vier weiteren obertägig erhaltenen Grabhügeln eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 837 - 001 841) auf einer markanten, heute bewaldeten Anhöhe oberhalb einer sich südlich anschließenden, teilweise vermoorten Niederung. Diese exponierte Lage ist von den Erbauern gewusst ausgewählt worden, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001841

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensböök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe; Hügeldurchmesser ca. 13 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit vier weiteren obertägig erhaltenen Grabhügeln eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 837 - 001 841) auf einer markanten, heute bewaldeten Anhöhe oberhalb einer sich südlich anschließenden, teilweise vermoorten Niederung. Diese exponierte Lage ist von den Erbauern gewusst ausgewählt worden, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001842

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensböök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gewölbter Kuppe und abgesetzten Kanten. Auf der Kuppe befindet sich eine alte Eingrabung; Hügeldurchmesser ca. 15 m, Höhe 1,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich auf einer Anhöhe oberhalb einer sich westlich und nordwestlich anschließenden, langgestreckten und von Moränenzügen umschlossenen Senke, die ursprünglich von einem kleineren, heute vermoorten Seebecken

gefüllt war. Diese exponierte Lage war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001843

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensböök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser ca. 15 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich auf einer Anhöhe oberhalb einer sich westlich und nordwestlich anschließenden, langgestreckten und von Moränenzügen umschlossenen Senke, die ursprünglich von einem kleineren, heute vermoorten Seebecken gefüllt war. Diese exponierte Lage war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001844

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensbök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und abgesetzten Rändern; von einem Waldweg angeschnitten; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv ist der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001845

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensbök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv ist der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)
Havekost

Objektnummer: aKD-ALSH-001846

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensböök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterlicher Turmhügel runder Form mit einer hochgewölbten, im Zentrum abgeflachten Kuppe und steil abfallenden Rändern von ca. 18 m Durchmesser und 6 m Höhe, unversehrt. Der umlaufende Graben von durchschnittlich 7,5 m Breite ist verlandet, aber deutlich erkennbar. Im Norden außerhalb des Grabens befindet sich eine viereckige Brückenrampe von ca. 25 m Breite, 5 m Stärke und 1 m Höhe.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Burganlage ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des Spätmittelalters. Die sehr gut erhaltenen Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die topographische Lage der Turmhügelburg in einer Senke rund 100 Meter nordwestlich des höher liegenden, heutigen Mittelpunktes des Ortsteiles Havekost wurde nach fortifikatorisch günstigen Gesichtspunkten gewählt. Neben der Turmhügelburg hat sich im Norden ein ebenfalls von dem umlaufenden Graben umschlossener befestigter Wirtschaftshof befunden, der heute allerdings obertägig nicht mehr erkennbar ist. Eine Teiluntersuchung erbrachte 1980 wissenschaftlich wertvolle Erkenntnisse, u. a. eine Datierung der Burg in das 14. und 15. Jahrhundert sowie eine hölzerne Brückenverbindung zwischen Turmhügel und Wirtschaftshof. Nach der Untersuchung wurde der Turmhügel wieder in einen eindrucklichen Zustand versetzt und der den Hügel umgebende Wassergraben wieder ausgehoben. Urkundlich ist belegt, dass Graf Adolph VII. "Havickehorst" (Havekost) 1386 dem Ritter Jacob Crumbeke schenkte, der 1387 über den Besitz testamentarisch zugunsten der geplanten Klostergründung in Ahrensböök verfügte. Der besondere Erhaltungszustand und die Einbettung der Burg in den umgebenden Ortskern ermöglichen eine besondere Erfahrbarkeit des Denkmals, die durch eine informative Beschilderung unterstrichen wird. Der Schutz dieses besonderen Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung liegt wegen des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv und aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 12.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere
Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte) | Vorburg

Schwinkenrade

Objektnummer: aKD-ALSH-001847

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensbök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Burganlage, bestehend aus Hauptburg, Vorburg und Vorgelände, gelegen in einem Mischwald. 1) Die Hauptburg besteht aus einem Turmhügel und zwei im Südwesten vorgelagerten Gräben und Wällen. Turmhügel: Steil gewölbte, abgeflachte Kuppe mit einer alten Eingrabung. Durchmesser ca. 18 m, Höhe ca. 3 m (gemessen von der Grabensohle). Wallgrabenanlage: Abwechselnd je zwei Gräben (Sohlenbreite ca. 2 m) und zwei Wälle (Breite ca. 7 m, Höhe ca. 3 m) sowie weitere im Südwesten vorgelagerte Wallgrabenteile. 2) Vorgelände: Leicht welliges, ovales Plateau, von einem ca. 1 m hohen Wall und einem äußeren etwa 1,5 m breiten und bis zu 2 m tiefen Graben umgeben; von Norden nach Süden von einem Forstweg durchschnitten; Durchmesser etwa 80 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Burg „Schwinkenrade“ ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des Mittelalters. Die sehr gut erhaltenen Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die topographische Lage von Haupt- und Vorburg an den Flanken des tief eingeschnittenen und von Seitentälern begleiteten Tals des zum Mühlenteich aufgestauten Schwinkenrader Mühlenbachs wurde nach fortifikatorisch günstigen Gesichtspunkten gewählt. Die gesamte Burganlage zeigt heute noch im Gelände erhaltene Relikte der einstigen Wälle und Gräben, mit denen Haupt- und Vorburg zusätzlich gesichert waren. Diese eindruckliche Erhaltung der Gesamtanlage sowie die Einbettung der Burg in die umgebende Landschaft ermöglichen eine besondere Erfahrbarkeit einer mittelalterlichen Burg. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001848

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensbök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig flach gewölbter Kuppe und abgesetzten Rändern. Auf der Kuppe befindet sich eine alte Eingrabung; Hügeldurchmesser 21 m, Höhe 1,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren zehn Grabhügeln bildet er eine Gruppe (aKD-Nr. 001 805 - 001 813, 001 848, 001 851) auf den bewaldeten Kuppen der Anhöhe "Hassberg", auf der auch mittelalterliche Ackerfluren erhalten sind. Die Erbauer der Grabhügel haben die ursprünglich exponierten Positionen bewusst gewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Eine Beschilderung vor Ort unterstreicht den Erlebniswert der Denkmale. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001849

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensböök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 001 850) auf einer Geländekuppe direkt oberhalb eines tief eingeschnittenen kleinen Bachtals. Vermutlich wurde diese exponierte Position von den Erbauern bewusst ausgewählt, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001850

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensböök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und abgesetzten Rändern;
Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 001 849) auf einer Geländekuppe direkt oberhalb eines tief eingeschnittenen kleinen Bachtals. Vermutlich wurde diese exponierte Position von den Erbauern bewusst ausgewählt, um den Begräbnisstätten eine Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001851

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ahrensböök

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig flach gewölbter Kuppe und abgesetzten Rändern;
Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 0,9 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren zehn Grabhügeln bildet er eine Gruppe (aKD-Nr. 001 805 - 001 813, 001 848, 001 851) auf den bewaldeten Kuppen der Anhöhe "Hassberg", auf der auch mittelalterliche Ackerfluren erhalten sind. Die Erbauer der Grabhügel haben die ursprünglich exponierten Positionen bewusst gewählt, um den

Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Eine Beschilderung vor Ort unterstreicht den Erlebniswert der Denkmale. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001852

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und deutlich auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren Grabhügeln eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 852, 001 889, 001 930) auf einer heute bewaldeten Anhöhe oberhalb eines nördlich gelegenen und teilweise zu einer Niederung verbreiterten Bachtals. Zu der Gruppe zählten mindestens zwei weitere, heute aufgrund von intensiver Landwirtschaft nicht mehr obertägig erhaltenen Grabhügel. Die exponierte Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001853

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern. Auf der Oberfläche liegen viele bis kopfgroße Steine; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich zusammen mit 19 weiteren, teilweise locker gestreut oder in Gruppen liegenden Grabhügeln auf dem heute bewaldeten, südlichen Moränenausläufer des Bungsbirgs, der einen erhöhten Geländekamm zwischen den westlich gelegenen Seen und dem östlich gelegenen Neustädter Binnenwassers darstellt. Diese ursprünglich landschaftsdominierende Situation ist von den Erbauern vermutlich bewusst ausgewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001854

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Am Südrand steht ein Randstein aufrecht, sonst liegen größere Findlinge um den Hügel Fuß. Hügeldurchmesser 30 m, Höhe 6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt exponiert auf einer Geländekuppe innerhalb einer landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die landschaftsdominierende und von den Erbauern beabsichtigte Raumwirkung des stattlichen Begräbnismonumentes ist durch den Erhaltungszustand, die Höhe und durch den Baumbestand auf dem Denkmal gut erfahrbar. Als Besonderheit ist um den Hügelfuß ein Steinkranz erhalten. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)

Objektnummer: aKD-ALSH-001855

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Burganlage, bestehend aus acht verschiedenen großen Hügeln in feuchter Niederungslage. Die Hügel weisen Durchmesser zwischen 12 m und 36 m auf; die Höhen variieren zwischen 0,25 bis 3 m. Die Hauptburg hat eine Länge von 47,5 m, Breite 30 m und Höhe von 1,4 m. Die Vorburg hat einen Durchmesser von 16 m und eine Höhe von 0,5 m. Vor der Vorburg ist auf knapp 20 m Länge ein 0,2 m tiefer und ca. 2,5 m breiter Graben zu erkennen. Die Länge der Ost-West ausgerichteten Gesamtanlage beträgt 66 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die sehr gut erhaltene mehrteilige Turmhügelburg ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des Mittelalters. Die Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. In der heute mit Grünland bestandenen Niederung ist die fortifikatorisch günstige Lage der Befestigungsanlage, die aus dem Spektrum Schleswig-holsteinischer Turmhügelburgen durch die hohe Anzahl einzelner Hügel herausragt, gut erfahrbar. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als umfangreiches Bodenarchiv liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

Objektbezeichnung: Grabhügelfeld

Objektnummer: aKD-ALSH-001856

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Gruppe vorgeschichtlicher Grabhügel. Grabhügel (ehem. DB 26/LA 39.1): Flach gewölbte Kuppe mit deutlich auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 11 m, Höhe 0,6 m. Grabhügel (ehem. DB 27/LA 39.2): Flach gewölbte Kuppe mit deutlich auslaufenden Rändern. Auf der Kuppe befindet sich eine Eingrabung von ca. 0,7 m Hügeldurchmesser und 0,3 m Tiefe. Einige Findlinge des Steinkranzes ragen aus der Böschung heraus; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. DB 28/LA 39.3): Flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. DB 29/LA 39.4): Flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern. Auf der Kuppe befindet sich eine Eingrabung von 1 m Hügeldurchmesser und 0,25 m Tiefe. An der Südwestseite bis zur Ostseite ragen noch eben die Umfassungssteine fast geschlossen aus dem Waldboden heraus. Die Südseite ist etwas steiler abgesetzt und hat keine Umfassungssteine; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,8 m. Grabhügel (ehem. DB 30/LA 39.5): Hoch gewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern. Auf der Kuppe befindet sich eine Grabungsmulde von 1,3 m Hügeldurchmesser und 0,25 m Tiefe. Auf dem Hügel und im Randbereich ragen einige mittlere Findlinge aus der Erde heraus; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das kleine, aus fünf einzelnen Hügeln bestehende Grabhügelfeld stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, die in der bestehenden Form schützens- und erhaltenswert sind. Es liegt auf einer markanten, heute bewaldeten Anhöhe oberhalb der vermoorten Lachsbach-Niederung. Es ist davon auszugehen, dass die Erbauer der Nekropole diese exponierte Position ausgewählt haben, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Grabhügelfeld ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001861

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter, ovaler Kuppe auf einer steil aufragenden Geländekuppe gelegen. Die Ränder sind im Westen, Norden und Osten sanft auslaufend, im Süden von der Geländekuppe deutlich abgesetzt; Hügeldurchmesser 30 x 22 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich auf einer steil aufragenden, heute bewaldeten Geländekuppe. Diese landschaftsprägende Position ist von den Erbauern bewusst gewählt worden, um der Begräbnisstätte eine Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001862

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern, von unzähligen Rollsteinen und Findlingen übersät; Hügeldurchmesser 21 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich zusammen mit 19 weiteren, teilweise locker gestreut oder in Gruppen liegenden Grabhügeln auf dem heute bewaldeten, südlichen Moränenausläufer des Bungsbergs, der einen erhöhten Geländekamm zwischen den westlich gelegenen Seen und dem östlich gelegenen Neustädter Binnenwassers darstellt. Diese ursprünglich landschaftsdominierende Situation ist von den Erbauern vermutlich bewusst ausgewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Als Besonderheit weist der Grabhügel eine Überdeckung mit Steinen auf. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen

Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001863

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unregelmäßiger Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Auf der Oberfläche liegen zahlreiche größere und kleinere Steine. Am östlichen Rand befindet sich eine Vertiefung von 1,2 m Länge und 0,5 m Breite; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich zusammen mit 19 weiteren, teilweise locker gestreut oder in Gruppen liegenden Grabhügeln auf dem heute bewaldeten, südlichen Moränenausläufer des Bungsbergs, der einen erhöhten Geländekamm zwischen den westlich gelegenen Seen und dem östlich gelegenen Neustädter Binnenwassers darstellt. Diese ursprünglich landschaftsdominierende Situation ist von den Erbauern vermutlich bewusst ausgewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Als Besonderheit weist der Grabhügel eine Überdeckung mit Steinen auf. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001864

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und deutlich auslaufenden Rändern. Die Oberfläche ist durch alte Grabungskuhlen uneben; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 1,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit zwei weiteren bildet er eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 864 - 001 866) auf einer bewaldeten Anhöhe direkt oberhalb eines tief eingeschnittenen Bachtals. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001865

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Auf der Kuppe befindet sich eine Eingrabung von 2 m Durchmesser und etwa 0,3 m Tiefe; Hügeldurchmesser 17 m, Höhe 1,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit zwei weiteren bildet er eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 864 - 001 866) auf einer bewaldeten Anhöhe direkt oberhalb eines tief eingeschnittenen Bachtals. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001866

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit zwei weiteren bildet er eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 864 - 001 866) auf einer bewaldeten Anhöhe direkt oberhalb eines tief eingeschnittenen Bachtals. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Landverkehrsweg

Objektnummer: aKD-ALSH-001867

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Drei nebeneinander liegende Wegespuren; von Nord nach Süd verlaufende, flache, sanft eingetiefte (ca. 50 cm) Rinnen, dazwischen befinden sich sanfte Bodenwellen.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Wegespuren sind der im Gelände verbliebene Teil einer historischen Wegeführung. Derartige Relikte stellen ein seltenes Denkmal der Mobilitätsgeschichte dar, da in der Regel alte Trassenverläufe für modernen Verkehr ertüchtigt sind. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes stellt die Wegeführung ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001868

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 1,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer Streuung vorgeschichtlicher Grabhügel auf den kuppigen und teilweise heute bewaldeten Anhöhen westlich des Neustädter Binnenwassers. Es wird hier die besondere Auswahl von markanten und das Umland überragenden Geländepunkten durch die vorgeschichtlichen Erbauer erfahrbar, die den Begräbnisstätten über die exponierten Positionen eine besondere Raumwirkung verleihen wollten. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Furt | Landverkehrsweg

Objektnummer: aKD-ALSH-001869

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Im Forst Hingstberg verläuft von Nord nach Süd eine Wegespur, die im nördlichen Drittel von einem Bach durchtrennt wird. Auf der Nordseite des Baches sind deutlich zwei, auf der Südseite eine Rinne zu erkennen. Die östliche Rinne führt in gerader Richtung auf den Bach zu und ist etwa 5 m breit. Die westliche Rinne verläuft in einer etwas gekrümmten Bahn und endet am Bach. Auf der Südseite des Baches führt die östliche Rinne in gerader Richtung den Hang hinauf. Hier ist sie 3 m breit und 1 m tief.

Begründung des Denkmalwertes:

Die erhaltenen historischen Wegespuren stellen ein seltenes Denkmal der Mobilitätsgeschichte dar, da in der Regel alte Trassenverläufe für modernen Verkehr ertüchtigt sind. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und ihres kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes ist die Wegeföhrung ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001870

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Zwei vorgeschichtliche Grabhügel. Grabhügel (ehem. DB 51/LA 66.1): Fragment eines Grabhügels mit stark zerkuhlter Oberfläche; Hügeldurchmesser 14 m. Grabhügel (ehem. DB 52/LA 66.2): Hoch gewölbte Kuppe mit auslaufenden Rändern. Am Westrand ragen einige Findlinge aus der Erde heraus; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die beiden unmittelbar aneinander angrenzenden Grabhügel stellen ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Sie sind Teil einer Streuung vorgeschichtlicher Grabhügel auf den kuppigen und teilweise

heute bewaldeten Anhöhen westlich des Neustädter Binnenwassers. Es wird hier die besondere Auswahl von markanten und das Umland überragenden Geländepunkten durch die vorgeschichtlichen Erbauer erfahrbar, die den Begräbnisstätten über die exponierten Positionen eine besondere Raumwirkung verleihen wollten. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001872

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Gruppe vorgeschichtlicher Grabhügel. Grabhügel (ehem. DB 53/LA 6603): Flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern. Der Südrand ist steiler abgesetzt; Hügeldurchmesser 7,5 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. DB 54/LA 6604): Flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 4 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. DB 55/LA 6605): Hoch gewölbte Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern. Die Kuppe ist durch eine Grabungskuhle von 5 x 7 m Durchmesser abgeflacht. Im Randbereich ragen einige Findlinge aus der Erde heraus; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1,7 m. Grabhügel (ehem. DB 56/LA 6606): Flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,6 m. Grabhügel (ehem. DB 57/LA 6607): Hoch gewölbte Kuppe mit deutlich auslaufenden Rändern. Die Kuppe ist durch eine Eingrabung von 1 m Durchmesser und 0,3 m Tiefe abgeflacht; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 1,2 m. Grabhügel (ehem. DB 58/LA 6608): Flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. DB 59/LA 6609): Hoch gewölbte Kuppe mit abgesetzten Rändern. Am Nordrand befinden sich Grabungskuhlen mit kopfgroßen bis mittleren Findlingen auf der Oberfläche; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 2,7 m. Grabhügel (ehem. DB 60/LA 6610): Hoch gewölbte, abgeflachte Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern. Auf der Kuppe befindet sich eine große Eingrabung von ca. 10 m Durchmesser und ca. 0,7 m Tiefe; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1,2 m. Grabhügel (ehem. DB 61/LA 6611): Flach gewölbte, durch Eingrabungen stark gestörte Kuppe mit steilen Rändern im Westen und sanft auslaufenden Rändern im Osten; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe ca. 0,5 m. Grabhügel (ehem. DB 62/LA 6612): Quadratische, abgeflachte Kuppe mit steil abgesetzten Rändern. Auf der Kuppe befindet sich eine Grabungskuhle von etwa 0,4 m Tiefe, die mit Steinen aufgefüllt ist. Größe 3 x 3 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. DB 63/LA 6613): Flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern und einer Eingrabung auf der Oberfläche; Hügeldurchmesser 3 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die aus elf einzelnen Grabhügeln bestehende Gruppe stellt ein sehr gut erhaltenes Ensemble an Zeugnissen einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Es ist Teil einer Streuung vorgeschichtlicher Grabhügel auf den kuppigen und teilweise heute bewaldeten Anhöhen westlich des Neustädter Binnenwassers. Durch die lineare Anordnung auf dem Kamm einer Ost-West verlaufenden, steil aufragenden Geländeformation wird hier die besondere Auswahl von markanten und das Umland überragenden Geländepunkten durch die vorgeschichtlichen Erbauer erfahrbar, die den Begräbnisstätten über die exponierten Positionen eine besondere Raumwirkung verleihen wollten. Darüber hinaus spiegelt sich in den verschiedenen Ausmaßen eine langtradierte Nutzung als Nekropole über mehrere Epochen von der Bronzezeit bis in die Eisenzeit wider. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltige Bodenarchive stellen die einzelnen Grabhügel besondere Denkmale von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)

Objektnummer: aKD-ALSH-001883

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Zwei mittelalterliche Turmhügel, durch den Mühlenbach getrennt. Der erste Hügel liegt auf der Ostseite des Baches und hat eine etwa quadratische Form mit einer Seitenlänge von 25 m und einer Höhe von 2 m. Die Kuppe ist abgeflacht und hat eine Vertiefung von 4 m Durchmesser und 0,6 m Tiefe. Die Ränder sind steil abgesetzt, der Nordwestrand des Hügels wurde angeschnitten. Um den Hügel verläuft eine etwa 12 m breite Mulde (ehemaliger Graben) von etwa 0,25 m Tiefe und ist feuchter und sumpfiger als die übrige Weide. Länge der Anlage 48 m, Breite 36 m. Der zweite Hügel liegt auf der Westseite des Baches; eine hohe, abgeflachte Kuppe mit steil abgesetzten Rändern, Durchmesser 20 m, Höhe 3 m. Um den Hügel verläuft eine 12 m breite Mulde (ehemaliger Graben) von etwa 0,25 m Tiefe und ist feuchter und sumpfiger als die übrige Weide; Gesamtdurchmesser 40 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Turmhügelburg ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des Mittelalters. Die Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Wie für den überwiegenden Teil der mittelalterlichen Turmhügelburgen üblich, wurde eine fortifikatorisch günstige Situation in der feuchten Niederung des heutigen, begradigten Lachsbaches für die Errichtung der Burg ausgewählt. Es ist zu vermuten, dass die Turmhügelburg den Vorgänger des östlich am Ausgang der Niederung befindlichen Gutes Mühlenkamp, einem Meierhof des Gutes Sierhagen, darstellt, so dass hier eine historische Kontinuität vom Mittelalter bis in die Neuzeit hinein fassbar wird. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges

Bodenarchiv liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001884

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 35 m, Höhe 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich auf dem bewaldeten Kamm einer Anhöhe zwischen dem tief eingeschnittenen Tal des Lachsbaches im Westen und einer sich an den nordwestlichen Teil des Neustädter Binnenwassers anschließenden Niederung im Osten, in der auch das Gut Hasselburg liegt. Diese markante, ursprünglich landschaftsdominierende Geländesituation ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001885

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig hochgewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser ca. 40 m, Höhe ca. 6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein besonders gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich auf der östlichen Flanke einer Anhöhe zwischen dem tief eingeschnittenen Tal des Lachsaches im Westen und einer sich an den nordwestlichen Teil des Neustädter Binnenwassers anschließenden Niederung im Osten, in der auch das Gut Hasselburg liegt. Diese markante, ursprünglich landschaftsdominierende Geländesituation ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Der Grabhügel zählt mit seiner Höhe von etwa sechs Metern zu den größten in Schleswig-Holstein. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Landverkehrsweg

Objektnummer: aKD-ALSH-001886

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Eine von Westsüdwest nach Ostnordost verlaufende Rinne, die vor einem Wassergraben am Waldrand endet. Länge ca. 75 m, Breite ca. 3 m, Tiefe am Nordostende ca. 0,35 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die erhaltene Wegespur ist Teil eines historischen Landverkehrsweges und stellt damit ein seltenes Denkmal der Mobilitätsgeschichte dar, da in der Regel alte Trassenverläufe für modernen Verkehr ertüchtigt sind. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes stellt die Wegeführung ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001887

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt auf dem hier bewaldeten Südhang einer leichten Anhöhe oberhalb des Übergangs in einen Niederungsbereich, der sich im Nordwesten an das Neustädter Binnenwasser anschließt. Benachbart befindet sich ein weiterer Grabhügel ähnlicher Ausprägung (aKD-Nr. 001 888). Beide stehen vermutlich im inhaltlichen Zusammenhang mit einem in der Nähe befindlichen eisenzeitlichen Urnengräberfeld. Ein ebenfalls in dem kleinen Waldstück befindliches Großsteingrab (aKD-Nr. 001 903) zeigt eine tradierte Nutzung des Geländes als Bestattungsplatz an. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001888

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern;
Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt auf dem hier bewaldeten Südhang einer leichten Anhöhe oberhalb des Übergangs in einen Niederungsbereich, der sich im Nordwesten an das Neustädter Binnenwasser anschließt. Benachbart befindet sich ein weiterer Grabhügel ähnlicher Ausprägung (aKD-Nr. 001 888). Beide stehen vermutlich im inhaltlichen Zusammenhang mit einem in der Nähe befindlichen eisenzeitlichen Urnengräberfeld. Ein ebenfalls in dem kleinen Waldstück befindliches Großsteingrab (aKD-Nr. 001 903) zeigt eine tradierte Nutzung des Geländes als Bestattungsplatz an. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001889

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und deutlich auslaufenden Rändern. Auf der Kuppe befindet sich eine Eingrabung von ca. 1,8 m Durchmesser und 0,3 m Tiefe. An der Nordwestböschung des Hügels ragt ein großer Findling heraus; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren Grabhügeln eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 852, 001 889, 001 930) auf einer heute bewaldeten Anhöhe oberhalb eines nördlich gelegenen und teilweise zu einer Niederung verbreiterten Bachtals. Zu der Gruppe zählten mindestens zwei weitere, heute aufgrund von intensiver Landwirtschaft nicht mehr obertägig erhaltenen Grabhügel. Die exponierte Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001890

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern, auf einer Geländehöhe gelegen. Am Nordrand des Hügel befindet sich eine Gedenkstätte der Grafen Scheel-Plessen mit einer Steinsetzung; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 3,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer Streuung vorgeschichtlicher Grabhügel auf den kuppigen und teilweise heute bewaldeten Anhöhen westlich des Neustädter Binnenwassers. Es wird hier die besondere Auswahl von markanten und das Umland überragenden Geländepunkten durch die vorgeschichtlichen Erbauer erfahrbar, die den Begräbnisstätten über die exponierten Positionen eine besondere Raumwirkung verleihen wollten. Zusätzlich zeigt die Gedenkstätte der Grafen von Scheel-Plessen eine besondere Rezeption und Weiternutzung dieses vorgeschichtlichen Denkmals. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001891

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Aus der Oberfläche ragen unregelmäßig mittlere Findlinge hervor; Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 4,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer Streuung vorgeschichtlicher Grabhügel auf den kuppigen und teilweise heute bewaldeten Anhöhen westlich des Neustädter Binnenwassers. Es wird hier die besondere Auswahl von markanten und das Umland überragenden Geländepunkten durch die vorgeschichtlichen Erbauer erfahrbar, die den Begräbnisstätten über die exponierten Positionen eine besondere Raumwirkung verleihen wollten. Durch die Lage in offener, landwirtschaftlich genutzter Fläche, unterstrichen durch den alten Baumbestand, ist dies hier besonders gut erfahrbar. Darüber hinaus zeigen ein benachbartes Langbett (aKD-Nr. 001 892) und ein benachbartes Hügelgräberfeld der Eisenzeit (aKD-Nr. 001 904) eine lang tradierte Nutzung der Anhöhe als Bestattungsort an. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-001892

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Langbett, lang gestreckter Erdwall mit scharf abgesetzten Rändern und mit gut erhaltener Findlingseinfassung und den Rahmensteinen der Grabkammer. Am Nordrand liegen zwei regellose Haufen von gesprengten Findlingen. Länge 35 m, Breite 18 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den wenigen besonders gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen und die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert sind. Es ist Teil einer Streuung vorgeschichtlicher Grabdenkmale auf den kuppigen und teilweise heute bewaldeten Anhöhen westlich des Neustädter Binnenwassers. Es wird hier die besondere Auswahl von markanten und das Umland überragenden Geländepunkten durch die vorgeschichtlichen Erbauer erfahrbar, die den Begräbnisstätten über die exponierten Positionen eine besondere Raumwirkung verleihen wollten. Durch die Lage in offener, landwirtschaftlich genutzter Fläche, unterstrichen durch den alten Baumbestand, ist dies hier besonders gut

erfahrbar. Darüber hinaus zeigen ein benachbarter Grabhügel (aKD-Nr. 001 891) und ein benachbartes Hügelgräberfeld der Eisenzeit (aKD-Nr. 001 904) eine lang tradierte Nutzung der Anhöhe als Bestattungsplatz an. Als besonderes Denkmal von regionaler Bedeutung ist das Großsteingrab heute ein markantes Kulturlandschaftselement und besitzt als reichhaltiges Bodenarchiv einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001893

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und scharf abgesetzten Rändern, auf einer beherrschenden Geländehöhe gelegen. An der Südseite befindet sich eine alte Eingrabung von etwa 1,8 m Durchmesser; Hügeldurchmesser 24 m, Höhe ca. 4,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer Streuung vorgeschichtlicher Grabhügel auf den kuppigen und teilweise heute bewaldeten Anhöhen westlich des Neustädter Binnenwassers. Benachbart befindet sich ein weiterer Grabhügel (aKD-Nr. 001 894). Es wird hier die besondere Auswahl von markanten und das Umland überragenden Geländepunkten durch die vorgeschichtlichen Erbauer erfahrbar, die den Begräbnisstätten über die exponierten Positionen eine besondere Raumwirkung verleihen wollten. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001894

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter, etwas abgeflachter Kuppe und scharf abgepflügten Rändern; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 1,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer Streuung vorgeschichtlicher Grabhügel auf den kuppigen und teilweise heute bewaldeten Anhöhen westlich des Neustädter Binnenwassers. Es wird hier die besondere Auswahl von markanten und das Umland überragenden Geländepunkten durch die vorgeschichtlichen Erbauer erfahrbar, die den Begräbnisstätten über die exponierten Positionen eine besondere Raumwirkung verleihen wollten. Durch die Lage in offener, landwirtschaftlich genutzter Fläche, unterstrichen durch den alten Baumbestand, ist dies hier besonders gut erfahrbar. Aufgrund des kurlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001895

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und scharf abgesetzten Rändern, auf einer beherrschenden Geländekuppe gelegen. In die östliche Böschung wurde eine Sitznische aus Findlingen eingebaut mit der Inschrift: "50 Jahre Graf und Gräfin Scheel-Plessen 1887 - 1937"; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer Streuung vorgeschichtlicher Grabhügel auf den kuppigen und teilweise heute bewaldeten Anhöhen westlich des Neustädter Binnenwassers. Es wird hier die besondere Auswahl von markanten und das Umland überragenden Geländepunkten durch die vorgeschichtlichen Erbauer erfahrbar, die den Begräbnisstätten über die exponierten Positionen eine besondere Raumwirkung verleihen wollten. Durch die Lage in offener, landwirtschaftlich genutzter Fläche, unterstrichen durch den alten Baumbestand und zusammen mit einem unmittelbar benachbarten Grabhügel (aKD-Nr. 001 896), ist dies hier besonders gut erfahrbar. Zusätzlich zeigt die Gedenkstätte der Grafen von Scheel-Plessen eine besondere Rezeption und Weiternutzung dieses vorgeschichtlichen Denkmals. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001896

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und scharf abgesetzten Rändern, auf einer beherrschenden Geländekuppe gelegen; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer Streuung vorgeschichtlicher Grabhügel auf den kuppigen und teilweise heute bewaldeten Anhöhen westlich des Neustädter Binnenwassers. Es wird hier die besondere Auswahl von markanten und das Umland überragenden Geländepunkten durch die vorgeschichtlichen Erbauer erfahrbar, die den Begräbnisstätten über die exponierten Positionen eine besondere Raumwirkung verleihen wollten. Durch die Lage in offener, landwirtschaftlich genutzter Fläche, unterstrichen durch den alten Baumbestand und zusammen mit einem unmittelbar benachbarten Grabhügel (aKD-Nr. 001 895), ist dies hier besonders gut erfahrbar. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001897

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 1,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer Streuung vorgeschichtlicher Grabhügel auf den kuppigen und teilweise heute bewaldeten Anhöhen westlich des Neustädter Binnenwassers. Es wird hier die besondere Auswahl von markanten und das Umland überragenden Geländepunkten durch die vorgeschichtlichen Erbauer erfahrbar, die den Begräbnisstätten über die exponierten Positionen eine besondere Raumwirkung verleihen wollten. Durch die Lage in offener, landwirtschaftlich genutzter Fläche, unterstrichen durch den alten Baumbestand, ist dies hier besonders gut erfahrbar. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Eisberg

Objektnummer: aKD-ALSH-001898

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Im Zentrum befindet sich ein kreisrunder Schacht aus mittelgroßen Findlingen (Eiskeller); Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel "Eisberg" stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer Streuung vorgeschichtlicher Grabhügel auf den kuppigen und teilweise heute bewaldeten Anhöhen westlich des Neustädter Binnenwassers. Es wird hier die besondere Auswahl von markanten und das Umland überragenden Geländepunkten durch die vorgeschichtlichen Erbauer erfahrbar, die den Begräbnisstätten über die exponierten Positionen eine besondere Raumwirkung verleihen wollten. Wenngleich die neuzeitliche Sekundärnutzung als Eiskeller Kernbereiche des Grabhügels beeinträchtigt haben, so ist allein schon aufgrund der Ausmaße des Hügels sicher davon auszugehen, dass die Hügelsubstanz mit den enthaltenen Nachbestattungen überwiegend erhalten ist. Mit einer Höhe von etwa sechs Metern zählt der Hügel zu den größten dieser Art in Schleswig-Holstein. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Rundhügel) | Schalenstein

Objektnummer: aKD-ALSH-001899

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliche Rundhügel mit hoch gewölbter, ovaler Kuppe, einer gut erhaltenen Steinkammer und scharf abgesetzten Rändern. Die Grabkammer ist aus mächtigen Findlingen aufgebaut; drei große Findlinge sind mit Schälchen versehen. An der Südostkante befinden sich vier größere Findlinge - der Rest der alten Einfassung - noch in situ. Größter Durchmesser 21 m, Höhe des Hügels 1,6 m, darauf die Steinkammer.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Großsteingrab zählt zu den wenigen besonders gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen und die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert sind. Es ist Teil einer Streuung vorgeschichtlicher Grabdenkmale auf den kuppigen und teilweise heute bewaldeten Anhöhen westlich des Neustädter Binnenwassers. Es wird hier die besondere Auswahl von markanten und das Umland überragenden Geländepunkten durch die vorgeschichtlichen Erbauer erfahrbar, die den Begräbnisstätten über die exponierten Positionen eine besondere Raumwirkung verleihen wollten. Durch die Lage in offener, landwirtschaftlich genutzter Fläche, unterstrichen durch den alten Baumbestand, ist dies hier besonders gut

erfahrbar. Als Besonderheit besitzen drei Steine der Kammer zahlreiche, eingetiefte Schälchen. Diese Schalensteine sind Ausdruck von religiöser und/ oder künstlerischer Betätigung des Menschen in vorgeschichtlicher Zeit und damit ein bedeutendes Kulturgut, das für sich allein bereits erhaltens- und schützenswert ist. Sie zeugen von einer fortgesetzten Nutzung der jungsteinzeitlichen Begräbnisstätte in einer späteren vorgeschichtlichen Epoche, die vermutlich in der Bronzezeit anzusetzen ist. Als besonderes Denkmal von regionaler Bedeutung ist das Großsteingrab heute ein markantes Kulturlandschaftselement und besitzt als reichhaltiges Bodenarchiv einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001900

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter steiler Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Der südlich Teil ist durch eine alte Sandentnahmestelle abgetragen; Hügeldurchmesser 40 m, Höhe 5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich auf dem bewaldeten Kamm einer Anhöhe zwischen dem tief eingeschnittenen Tal des Lachsbaches im Westen und einer sich an den nordwestlichen Teil des Neustädter Binnenwassers anschließenden Niederung im Osten, in der auch das Gut Hasselburg liegt. Diese markante, ursprünglich landschaftsdominierende Geländesituation ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Furt | Landverkehrsweg

Objektnummer: aKD-ALSH-001901

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliche Wegespur; die Wegerinne verläuft von Südosten nach Westen - östlich des Baches etwas gekrümmt - durch eine Buchenschonung. Die Rinne ist bis zu 1,6 m tief und etwa 3 m breit.

Begründung des Denkmalwertes:

Die erhaltene Wegespur ist Teil eines historischen Landverkehrsweges, der hier an einer Furt das tief eingeschnittene Tal des Lachsbaches kreuzt und stellt damit ein seltenes Denkmal der Mobilitätsgeschichte dar, da in der Regel alte Trassenverläufe für modernen Verkehr ertüchtigt sind. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes stellt die Wegeführung ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Furt | Landverkehrsweg

Objektnummer: aKD-ALSH-001902

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliche Wegespur; in der Böschung der Bachniederung verlaufen von Nordosten nach Südwesten zwei Wegerinnen, die in der Furt zusammenlaufen und sich etwa 3 - 5 m in den Hang einschneiden. Im unteren Teil haben sie eine Breite von ca. 2 - 3 m; der obere Teil der Hohlwege ist mit Schutt verfüllt.

Begründung des Denkmalwertes:

Die erhaltene Wegespuren sind Teil eines historischen Landverkehrsweges, der hier an einer Furt das tief eingeschnittene Tal des Lachsbaches kreuzt und stellt damit ein seltenes Denkmal der Mobilitätsgeschichte dar, da in der Regel alte Trassenverläufe für modernen Verkehr ertüchtigt sind. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes stellt die Wegeführung ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Rundhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-001903

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Rest einer erhöht liegenden Steinkammer; eine Steinsetzung aus zum Teil größeren Findlingen, die den Rahmen einer viereckigen Kammer bilden. Die Steine an der Ostseite fehlen. Durchmesser ca. 7 m, das Innere der Steinkammer ist etwa 3 m lang.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Großsteingrab zählt zu den gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen und in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert sind. Als besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung ist das Großsteingrab heute ein Kulturlandschaftselement und besitzt als reichhaltiges Bodenarchiv einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel | Grabhügelfeld

Objektnummer: aKD-ALSH-001904

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Grabhügelfeld, bestehend aus sechs vorgeschichtlichen Grabhügeln. Grabhügel (ehem. DB 66/LA 133.1): Flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,8 m. Grabhügel (ehem. DB 67/LA 133.2): Flach gewölbte, stark gestörte Kuppe mit abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,8 m. Grabhügel (ehem. DB 68/LA 133.3): Flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern und einzelnen Findlingen auf der Oberfläche; Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. DB 69/LA 133.4): Flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern und einigen sichtbaren Einfassungssteinen; Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. DB 70/LA 133.5): Durch eine Eingrabung abgeflachte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern und einem Steinkranz; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. DB 71/LA 133.6): Flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,25 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das aus sechs Grabhügeln bestehende kleine Gräberfeld der Eisenzeit stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Es ist Teil einer Streuung vorgeschichtlicher Grabhügel auf den kuppigen und teilweise heute bewaldeten Anhöhen westlich des Neustädter Binnenwassers. Es wird hier die besondere Auswahl von markanten und das Umland überragenden Geländepunkten durch die vorgeschichtlichen Erbauer erfahrbar, die den Begräbnisstätten über die exponierten Positionen eine besondere Raumwirkung verleihen wollten. Darüber hinaus zeigen ein benachbartes Langbett (aKD-Nr. 001 892) und ein benachbarter monumentaler Grabhügel (aKD-Nr. 001 891) eine lang tradierte Nutzung der Anhöhe als Bestattungsplatz an. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Grabhügelfeld ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001910

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,25 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit sechs weiteren Grabhügeln eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 910 - 001 915, 001 925) auf dem Kamm einer markanten Erhebung auf dem heute bewaldeten, südlichen Moränenausläufer des Bungsberges, der wiederum einen erhöhten Geländekamm zwischen den westlich gelegenen Seen und dem östlich gelegenen Neustädter Binnenwassers darstellt. Diese ursprünglich landschaftsdominierende Situation ist von den Erbauern vermutlich bewusst ausgewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001911

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,30 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit sechs weiteren Grabhügeln eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 910 - 001 915, 001 925) auf dem Kamm einer markanten Erhebung auf dem heute bewaldeten, südlichen Moränenausläufer des Bungsberges, der wiederum einen erhöhten Geländekamm zwischen den westlich gelegenen Seen und dem östlich gelegenen Neustädter Binnenwassers darstellt. Diese ursprünglich landschaftsdominierende Situation ist von den Erbauern vermutlich bewusst ausgewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001912

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,25 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit sechs weiteren Grabhügeln eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 910 - 001 915, 001 925) auf dem Kamm einer markanten Erhebung auf dem heute bewaldeten, südlichen Moränenausläufer des Bungsberges, der wiederum einen erhöhten Geländekamm zwischen den westlich gelegenen Seen und dem östlich gelegenen Neustädter Binnenwassers darstellt. Diese ursprünglich landschaftsdominierende Situation ist von den Erbauern vermutlich bewusst ausgewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001913

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gut erhaltener, hoch gewölbter Kuppe, breit auslaufenden Rändern und einem geschlossenen Steinkreis aus mittleren Findlingen, die nur wenig aus dem Waldboden herausragen; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit sechs weiteren Grabhügeln eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 910 - 001 915, 001 925) auf dem Kamm einer markanten Erhebung auf dem heute bewaldeten, südlichen Moränenausläufer des Bungsberges, der wiederum einen erhöhten Geländekamm zwischen den westlich gelegenen Seen und dem östlich gelegenen Neustädter Binnenwassers darstellt. Diese ursprünglich landschaftsdominierende Situation ist von den Erbauern vermutlich bewusst ausgewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Als Besonderheit erweist sich der fast vollständig erhaltene Steinkranz. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001914

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern. Am Westrand liegen 10 - 13 mittlere Findlinge des Steinkranzes tief in der Erde; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit sechs weiteren Grabhügeln eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 910 - 001 915, 001 925) auf dem Kamm einer markanten Erhebung auf dem heute bewaldeten, südlichen Moränenausläufer des Bungsberges, der wiederum einen erhöhten Geländekamm zwischen den westlich gelegenen Seen und dem östlich gelegenen Neustädter Binnenwassers darstellt. Diese ursprünglich landschaftsdominierende Situation ist von den Erbauern vermutlich bewusst ausgewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Als Besonderheit erweist sich der fast vollständig erhaltene Steinkranz. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001915

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern. Am Westrand liegen einige Findlinge des Steinkranzes, die nur wenig aus dem Waldboden herausragen; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit sechs weiteren Grabhügeln eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 910 - 001 915, 001 925) auf dem Kamm einer markanten Erhebung auf dem heute bewaldeten, südlichen Moränenausläufer des Bungsberges, der wiederum einen erhöhten Geländekamm zwischen den westlich gelegenen Seen und dem östlich gelegenen Neustädter Binnenwassers darstellt. Diese ursprünglich landschaftsdominierende Situation ist von den Erbauern vermutlich bewusst ausgewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Als Besonderheit erweist sich der fast vollständig erhaltene Steinkranz. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001916

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und breit auslaufenden Rändern; drei Einfassungssteine sind sichtbar, die Standspuren der übrigen sind noch erkennbar; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich in auffallend solitärer Lage einige Hundert Meter abseits benachbarter Grabhügelgruppen und -felder auf dem hier bewaldeten Nordhang einer Anhöhe oberhalb einer kleinteilig zerklüfteten, bewaldeten Niederung. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001917

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern. Auf der Oberfläche liegen viele Sammelsteine, am Nordostrand liegt ein großer Findling. Der Hügel ist von einem Waldweg angeschnitten; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich zusammen mit 19 weiteren, teilweise locker gestreut oder in Gruppen liegenden Grabhügeln auf dem heute bewaldeten, südlichen Moränenausläufer des Bungsbergs, der einen erhöhten Geländekamm zwischen den westlich gelegenen Seen und dem östlich gelegenen Neustädter Binnenwassers darstellt. Diese ursprünglich landschaftsdominierende Situation ist von den Erbauern vermutlich bewusst ausgewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001918

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern. Aus der Oberfläche ragen zwei mittlere Findlinge; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,35 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich zusammen mit 19 weiteren, teilweise locker gestreut oder in Gruppen liegenden Grabhügeln auf dem heute bewaldeten, südlichen Moränenausläufer des Bungsbergs, der einen erhöhten Geländekamm zwischen den westlich gelegenen Seen und dem östlich gelegenen Neustädter Binnenwassers darstellt. Diese ursprünglich landschaftsdominierende Situation ist von den Erbauern vermutlich bewusst ausgewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Als Besonderheit weist der Grabhügel eine Überdeckung mit Steinen auf. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001919

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern. Auf der Oberfläche liegen viele Sammelsteine, am Südrand liegen größere Findlinge; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich zusammen mit 19 weiteren, teilweise locker gestreut oder in Gruppen liegenden Grabhügeln auf dem heute bewaldeten, südlichen Moränenausläufer des Bungsbergs, der einen erhöhten Geländekamm zwischen den westlich gelegenen Seen und dem östlich gelegenen Neustädter Binnenwassers darstellt. Diese ursprünglich landschaftsdominierende Situation ist von den Erbauern vermutlich bewusst ausgewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Als Besonderheit weist der Grabhügel eine Überdeckung mit Steinen auf. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001920

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und abgesetzten Rändern, am Rande einer Kies- oder Mergelgrube gelegen. Auf der Oberfläche liegen viele Sammelsteine; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich zusammen mit 19 weiteren, teilweise locker gestreut oder in Gruppen liegenden Grabhügeln auf dem heute bewaldeten, südlichen Moränenausläufer des Bungsbergs, der einen erhöhten Geländekamm zwischen den westlich gelegenen Seen und dem östlich gelegenen Neustädter Binnenwassers darstellt. Diese ursprünglich landschaftsdominierende Situation ist von den Erbauern vermutlich bewusst ausgewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Als Besonderheit weist der Grabhügel eine Überdeckung mit Steinen auf. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am:

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001921

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern. Auf der Oberfläche liegen viele Rollsteine; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich zusammen mit 19 weiteren, teilweise locker gestreut oder in Gruppen liegenden Grabhügeln auf dem heute bewaldeten, südlichen Moränenausläufer des Bungsbergs, der einen erhöhten Geländekamm zwischen den westlich gelegenen Seen und dem östlich gelegenen Neustädter Binnenwassers darstellt. Diese ursprünglich landschaftsdominierende Situation ist von den Erbauern vermutlich bewusst ausgewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Als Besonderheit weist der Grabhügel eine Überdeckung mit Steinen auf. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-001922

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Langbett, langgestreckter Erdwall. Die Steine der Einfassung ragen ca. 0,35 - 0,50 m aus dem Waldboden heraus. In der Mitte verstreut liegen einige größere Findlinge. Länge 20 m, Breite 6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen und in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert sind. Es befindet sich zusammen mit 19, teilweise locker gestreut oder in Gruppen liegenden Grabhügeln auf dem heute bewaldeten, südlichen Moränenausläufer des Bungsberges, der einen erhöhten Geländekamm zwischen den westlich gelegenen Seen und dem östlich gelegenen Neustädter Binnenwassers darstellt. Diese ursprünglich landschaftsdominierende Situation ist von den Erbauern vermutlich bewusst ausgewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Mit dem gleichzeitigen Auftreten von Grabmalen aus verschiedenen Epochen zeigt sich eine tradierte Nutzung der Anhöhe als Bestattungsplatz. Als besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung ist das Großsteingrab heute ein Kulturlandschaftselement und besitzt als reichhaltiges Bodenarchiv einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001923

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, flach gewölbte Kuppe, sanft auslaufenden Rändern und einer Grabungsmulde von 1 m Durchmesser. Auf der Oberfläche liegen Rollsteine und drei überkopfgroße Findlinge ragen heraus; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich zusammen mit 19 weiteren, teilweise locker gestreut oder in Gruppen liegenden Grabhügeln auf dem heute bewaldeten, südlichen Moränenausläufer des Bungsbergs, der einen erhöhten Geländekamm zwischen den westlich gelegenen Seen und dem östlich gelegenen Neustädter Binnenwassers darstellt. Diese ursprünglich landschaftsdominierende Situation ist von den Erbauern vermutlich bewusst ausgewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Als Besonderheit weist der Grabhügel eine

Überdeckung mit Steinen auf. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001924

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, flach bis hoch gewölbte Kuppe und sanft auslaufenden Rändern, die Nordostkante ist schärfer abgesetzt. Auf der Oberfläche liegen viele bis überkopfgroße Steine; Hügeldurchmesser 20 x 25 m, Höhe von Norden 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich zusammen mit 19 weiteren, teilweise locker gestreut oder in Gruppen liegenden Grabhügeln auf dem heute bewaldeten, südlichen Moränenausläufer des Bungsbergs, der einen erhöhten Geländekamm zwischen den westlich gelegenen Seen und dem östlich gelegenen Neustädter Binnenwassers darstellt. Diese ursprünglich landschaftsdominierende Situation ist von den Erbauern vermutlich bewusst ausgewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Als Besonderheit weist der Grabhügel eine Überdeckung mit Steinen auf. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001925

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern. Auf der Oberfläche liegen vier mittlere Findlinge; Hügeldurchmesser 11 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit sechs weiteren Grabhügeln eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 910 - 001 915, 001 925) auf dem Kamm einer markanten Erhebung auf dem heute bewaldeten, südlichen Moränenausläufer des Bungsberges, der wiederum einen erhöhten Geländekamm zwischen den westlich gelegenen Seen und dem östlich gelegenen Neustädter Binnenwassers darstellt. Diese ursprünglich landschaftsdominierende Situation ist von den Erbauern vermutlich bewusst ausgewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Als Besonderheit erweist sich der fast vollständig erhaltene Steinkranz. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)

Objektnummer: aKD-ALSH-001926

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Burganlage, bestehend aus drei hintereinander liegenden Hügeln. Torhügel: Hoch gewölbte Kuppe mit breit auslaufenden Rändern im Norden, Osten und Süden und steil abgegrabenem Rand an der Grabenseite im Westen. Auf dem Hügel liegen viele Feldsteine. Durchmesser N-S 29 m, Höhe 1,4 m. Vorburg: Hoch gewölbte, leicht ovale Kuppe mit relativ steilen Rändern. Der Hügel reicht im Norden bis 1 m über den Graben hinaus. Im Süden ist ein 9 m langer, ca. 2,5 m breiter und 0,5 m hoher Wall bis zum

Graben erkennbar. Durchmesser 18 x 21 m, Höhe 1,6 m. Doppelhügel: Hoch gewölbte, ovale Kuppe mit breit auslaufenden Rändern. Der sehr flache Südrand verläuft bis an den Graben und gibt dem Burghügel eine ovale Form. Über den Hügel verläuft in Nordsüdrichtung ein 3 m breiter und 0,8 m tiefer Graben. Auf der Hügelkuppe befindet sich beiderseits des Grabens je ein kleines Plateau von insgesamt 12 m Durchmesser, dessen Westteil 0,3 m tiefer liegt. Durchmesser O-W 23 m, N-S 40 m, Höhe 1,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Turmhügelburg ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des Mittelalters. Die Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die topographische Lage in einer Niederung wurde nach fortifikatorisch günstigen Gesichtspunkten gewählt. Es ist davon auszugehen, dass es sich hier um den mittelalterlichen Vorgänger des nur wenige Hundert Meter östlich liegenden Gutes Hasselburg handelt. Hasselburg findet erstmals im Lübecker Zehntregister von 1433 als „Hof“ Erwähnung. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind dann verschiedene Mitglieder der Familie Buchwald als auf Hasselburg ansässig angesprochen. Bereits für 1506 wird ein Neubau des Hauptgebäudes erwähnt, der vermutlich auf der Rantzautafel im Stil einer mittelalterlichen Wasserburg mit einem typischen holsteinischen Doppelhaus mit davorstehendem, runden Treppenturm abgebildet ist. Der Schutz des Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung liegt aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wertes als reichhaltiges Bodenarchiv im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)

Objektnummer: aKD-ALSH-001927

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterlicher Turmhügel, flachgewölbte, plateauartige Kuppe mit flach auslaufenden Rändern und einer Berme, die im Osten und Westen noch deutlich zu erkennen ist. Gesamtdurchmesser der Anlage 53 m, davon hat die Berme eine Breite von 2,5 m, der Nordhang eine Länge von 12 m und der Südhang eine Länge von 19 m. Das nach Norden abfallende, schiefe Plateau hat eine ovale Form mit einem Durchmesser von 17 x 20 m. Die Höhe des Plateaus steigt von 1,5 m im Norden auf 2 m im Süden an.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Burganlage ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des Mittelalters. Die Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die topographische Lage der Turmhügelburg in einer feuchten Senke wurde nach fortifikatorisch günstigen Gesichtspunkten gewählt und ist heute als plateauartige Erhebung im feuchten Grünland noch erfahrbar. Möglicherweise sicherte die

Burg einen Übergang über den Lachsbach. Die heutige Straßenführung an dem Denkmal vorbei in nordwestlicher Richtung ist heute noch als "Alte Heerstraße" benannt. Der Schutz dieses Kulturdenkmals von lokaler Bedeutung liegt als umfangreiches Bodenarchiv und wegen des besonderen kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001928

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern, auf einer leichten Geländekuppe gelegen; Hügeldurchmesser 4 m, Höhe 0,25 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich zusammen mit 19 weiteren, teilweise locker gestreut oder in Gruppen liegenden Grabhügeln auf dem heute bewaldeten, südlichen Moränenausläufer des Bungsbergs, der einen erhöhten Geländekamm zwischen den westlich gelegenen Seen und dem östlich gelegenen Neustädter Binnenwassers darstellt. Diese ursprünglich landschaftsdominierende Situation ist von den Erbauern vermutlich bewusst ausgewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001929

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern, auf einer leichten Geländekuppe gelegen; Hügeldurchmesser 4 m, Höhe 0,25 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich zusammen mit 19 weiteren, teilweise locker gestreut oder in Gruppen liegenden Grabhügeln auf dem heute bewaldeten, südlichen Moränenausläufer des Bungsbergs, der einen erhöhten Geländekamm zwischen den westlich gelegenen Seen und dem östlich gelegenen Neustädter Binnenwassers darstellt. Diese ursprünglich landschaftsdominierende Situation ist von den Erbauern vermutlich bewusst ausgewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001930

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe, die von einem Steinkreis umgeben ist, der in großen Teilen noch vorhanden ist (Durchmesser der Randsteine 0,3 - 1 m). Die Oberfläche ist mit faust- bis kopfgroßen Steinen bedeckt; Hügeldurchmesser 4 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren Grabhügeln eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 852, 001 889, 001 930) auf einer heute bewaldeten Anhöhe oberhalb eines nördlich gelegenen und teilweise zu einer Niederung verbreiterten Bachtals. Zu der Gruppe zählten mindestens zwei weitere, heute aufgrund von intensiver Landwirtschaft nicht mehr obertägig erhaltenen Grabhügel. Die exponierte Position ist von den Erbauern bewusst

ausgewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Eine Besonderheit stellen der vorhandene Steinkranz und die Abdeckung der Oberfläche mit Steinen dar. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001931

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und steil abgesetzten Rändern. Auf der Kuppe befindet sich eine kleine Grabungsmulde; Hügeldurchmesser 27 x 15 m, Höhe bis 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich zusammen mit 19 weiteren, teilweise locker gestreut oder in Gruppen liegenden Grabhügeln auf dem heute bewaldeten, südlichen Moränenausläufer des Bungsbergs, der einen erhöhten Geländekamm zwischen den westlich gelegenen Seen und dem östlich gelegenen Neustädter Binnenwassers darstellt. Diese ursprünglich landschaftsdominierende Situation ist von den Erbauern vermutlich bewusst ausgewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001932

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel. Eckig abgerundete, flach gewölbte Kuppe mit einem abgeplatteten Plateau und sanft auslaufendem Rand. Auf dem Hügel liegen mehrere doppelfaustgroße Steine. Von der eher eckigen Steineinfassung sind noch fünf doppelkopfgroße Steine vorhanden, darunter an der Südseite drei in einer Reihe; Hügeldurchmesser 6,5 - 7 m, Höhe 0,4 - 0,5 m, Durchmesser des Plateaus 3 - 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit vier weiteren Grabhügeln und einem Großsteingrab ein kleines Ensemble von Grabmalen (aKD-Nr. 001 932 - 001 936) auf einer leichten, heute bewaldeten Anhöhe oberhalb eines sich westlich anschließenden, mit Wald, Feuchtgrünland und kleineren Gewässern bestandenen Niederungsbereiches. Diese exponierte Position ist vermutlich von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Zugleich ist eine tradierte Nutzung der kleinen Anhöhe als Nekropole in verschiedenen Epochen durch das Ensemble gekennzeichnet. Als Besonderheit ist die eher rechteckige Formgebung hervorzuheben. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001933

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel. Flach gewölbte, ovale Kuppe in Nordsüdrichtung mit einem abgeflachten Plateau und sanft auslaufendem Rand. Auf dem Hügel liegen mehrere Rollsteine. Sieben Findlinge sowie noch einige weitere Standlöcher des ehemaligen Steinkreises sind noch vorhanden; Hügeldurchmesser 7,3 x 5,2 m, Höhe 0,3 - 0,4 m, Durchmesser des Plateaus 2,5 x 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit vier weiteren Grabhügeln und einem Großsteingrab ein kleines Ensemble von Grabmalen (aKD-Nr. 001 932 - 001 936) auf einer leichten, heute bewaldeten Anhöhe oberhalb eines sich westlich anschließenden, mit Wald, Feuchtgrünland und kleineren Gewässern bestandenen Niederungsbereiches. Diese exponierte Position ist vermutlich von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Zugleich ist eine tradierte Nutzung der kleinen Anhöhe als Nekropole in verschiedenen Epochen durch das Ensemble gekennzeichnet. Als Besonderheit ist die Abdeckung mit Rollsteinen hervorzuheben. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 28.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001934

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel. Flach gewölbte Kuppe mit vielen Rollsteinen in der Hügel Erde, einem abgeflachten Plateau und steil abgesetztem Rand. Am Hügelrand sind mehrfach Rollsteinpackungen sichtbar. Von dem ehemals runden Steinkreis stehen noch drei Steine vermutlich in situ, ein vierter liegt; Hügeldurchmesser 6,5 m, Höhe 0,4 - 0,6 m, Durchmesser des Plateaus 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit vier weiteren Grabhügeln und einem Großsteingrab ein kleines Ensemble von Grabmalen (aKD-Nr. 001 932 - 001 936) auf einer leichten, heute bewaldeten Anhöhe oberhalb eines sich westlich anschließenden, mit Wald, Feuchtgrünland und kleineren Gewässern bestandenen Niederungsbereiches. Diese exponierte Position ist vermutlich von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Zugleich ist eine tradierte Nutzung der kleinen Anhöhe als Nekropole in verschiedenen Epochen durch das Ensemble gekennzeichnet. Als Besonderheit ist die Abdeckung mit Rollsteinen hervorzuheben. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 28.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001935

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Altenkrempe

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel. Sehr kleine, flach gewölbte, ovale Kuppe mit deutlich abgesetztem Rand; Hügeldurchmesser 2,9 x 3,6 m, Höhe 0,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit vier weiteren Grabhügeln und einem Großsteingrab ein kleines Ensemble von Grabmalen (aKD-Nr. 001 932 - 001 936) auf einer leichten, heute bewaldeten Anhöhe oberhalb eines sich westlich anschließenden, mit Wald, Feuchtgrünland und kleineren Gewässern bestandenen Niederungsbereiches. Diese exponierte Position ist vermutlich von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Zugleich ist eine tradierte Nutzung der kleinen Anhöhe als Nekropole in verschiedenen Epochen durch das Ensemble gekennzeichnet. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 28.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-001936

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Langbett, dammförmiger Langhügel mit im Osten deutlich abgesetztem , ansonsten sanft auslaufendem Rand. 11,6 - 15,4 m vom südlichen Schmalende liegt eine rechteckige Kammergrube parallel im Langhügel. Die Hügeloberfläche ist weitgehend fast eben, lediglich das Nordende fällt dem Gelände folgend ab. Hier ist der Langhügel auch wesentlich schmaler, die Nordwestecke fehlt vollständig. An der westlichen, deutlich erkennbaren Langseite liegen noch 17 Findlinge der Steinfassung, die meisten wohl in situ. Dazwischen stecken drei kleine Zwickelsteine fest im Erdreich. Länge des Langbetts 22,1 m, Breite 7,32 - 7,65, Höhe 0,8 - 1,35 m. Den nördlichen Abschluss bildet ein sehr großer Findling von 1,7 x 1,3 m, der gut 0,5 m aus der Walderde herauschaut.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den wenigen gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen und in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert sind. Es bildet zusammen mit vier weiteren Grabhügeln und einem Großsteingrab ein kleines Ensemble von Grabmalen (aKD-Nr. 001 932 - 001 936) auf einer leichten, heute bewaldeten Anhöhe oberhalb eines sich westlich anschließenden, mit Wald, Feuchtgrünland und kleineren Gewässern bestandenen Niederungsbereiches. Diese exponierte Position ist vermutlich von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Zugleich ist eine tradierte Nutzung der kleinen Anhöhe als Nekropole in verschiedenen Epochen durch das Ensemble gekennzeichnet. Das Großsteingrab ist noch heute ein markantes Kulturlandschaftselement und besitzt als Bodenarchiv einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001937

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und steil abgesetztem Rand. Der Hügel ist vollständig übersät von faust- bis doppelkopfgroßen Rollsteinen. Die Rollsteinpackung scheint in der Hügelnordhälfte noch vollständig erhalten. Fast umlaufend sind im Süden, Osten und Norden die größten Findlinge des Steinkreises zu sehen. Im Westen sind die Steine durch die Wurzeltätigkeit einer alten Eiche abgerutscht; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich zusammen mit 19 weiteren, teilweise locker gestreut oder in Gruppen liegenden Grabhügeln auf dem heute bewaldeten, südlichen Moränenausläufer des Bungsbergs, der einen erhöhten Geländekamm zwischen den westlich gelegenen Seen und dem östlich gelegenen Neustädter Binnenwassers darstellt. Diese ursprünglich landschaftsdominierende Situation ist von den Erbauern vermutlich bewusst ausgewählt worden, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Als Besonderheit weist der Grabhügel eine Überdeckung mit Steinen auf. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)

Objektnummer: aKD-ALSH-001938

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Bad Schwartau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtliche Burganlage. Turmhügel: erhalten als abgeflachte Kuppe mit abgesetzten Rändern; Durchmesser etwa 35 m, Höhe 1,2 m. Graben: umlaufender, flacher, zum Teil verfüllter, etwa 7 m breiter Graben, der im Norden und Nordosten in etwa 2 m Breite freigehalten wird.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Turmhügelburg ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des Mittelalters. Die Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die topographische Lage der Turmhügelburg in einer feuchten Senke bei Groß Parin wurde nach fortifikatorisch günstigen Gesichtspunkten gewählt. Es handelte sich um eine niederadlige Anlage, die bis 1337 Bestand hatte und dem Rittergeschlecht derer von Buchwald zugewiesen werden kann. In diesem Jahr verkauften die beiden Brüder Otto und Siegfried von Buchwald ihr Dorf Groß Parin an den Lübecker Bischof Heinrich II. Bocholt. Damit ging auch die Verpflichtung einher, die Burg abzutragen und das Baumaterial fortzuschaffen. Es wurde eine Weiternutzung durch die Vorbesitzer oder andere Adlige befürchtet und der Adelssitz als solcher war zudem symbolisch aufgeladen. Die gute Erhaltung und die Einbettung der Burg in die umgebende Siedlungslandschaft ermöglichen eine gut Erfahrbare. Der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung liegt als umfangreiches Bodenarchiv und wegen des besonderen

kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Abschnittsburg | Vorburg
Riesebusch

Objektnummer: aKD-ALSH-002178

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Bad Schwartau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Burgruine, auf dem welligen und unübersichtlichen Plateau eines spornartigen Höhenzuges in einer Flußschleife der Schwartau gelegen, gegliedert in eine Vor- und eine Hauptburg. Maße der Gesamtanlage: Länge N-S 380 m, Breite im Süden am Wallgraben ca. 140 m, am Wallgraben in der Mitte ca. 70 m, im Norden ca. 110 m. Vorburg: Gesamtausdehnung 200 m; im Süden abgeriegelt durch einen Graben und einem beidseitigen Wall von insgesamt 135 m Länge und 14 - 16 m Breite, der sich im Westen und Osten vom Plateau bis in die Niederung zieht. Auf dem Burgplateau wird der Wallgraben im Ostteil von einem Fußweg geschnitten. Der Graben ist auf dem Plateau 3 m breit. Der im Süden vor dem Graben liegende, gewölbte Wallkörper ist zur Grabenseite hin steil geböscht und läuft zur Südseite sanft aus. Breite 3 m, Höhe vom Graben aus 2 m. Der hochgewölbte Wallkörper auf der Nordseite des Grabens ist beidseits steil geböscht; Breite 8 - 10 m, Höhe 2 m. Der Graben auf der West- und Ostseite des Plateaus am Hang ist 2 m breit, die beidseitigen Wälle sind flach gewölbt. Hauptburg: Gesamtausdehnung 180 m, von der Vorburg durch einen Graben mit beidseitigem Wall (Gesamtbreite 27 m) abgeriegelt. Ein Fußweg verläuft am Westrand des Wallgrabens, ein zweiter Weg zieht diagonal über den Vorwall. Der vorgelagerte Wallkörper im Süden ist beidseits steil geböscht; Länge 25 m, Breite 8 m, Höhe 0,8 - 1 m. Der verlandete Graben ist 5 - 6 m breit und 1 - 2 m tief. Der hochgewölbte Wallkörper auf der Nordseite des Grabens ist im Norden sanft auslaufend, zum Graben hin steil geböscht; Länge 30 m, Breite 10 m, Höhe von Norden 0,5 m, vom Graben 3 - 4 m. Vor dem Wallgraben auf dem Plateau verläuft auf der Südwestseite ein verlandeter Graben vom Plateau zur Niederung hin; Länge 25 m, Breite 4 - 5 m, Tiefe 0,5 m. Auf der Nordostseite wird die Hauptburg durch einen halbkreisförmigen Wallgraben (Länge 80 m, Breite 28 m) abgeschlossen. Ein Weg führt am Nordwestrand des Wallgrabens vorbei, ein zweiter Weg verläuft auf dem Vorwall im Norden. Der gewölbte Wallkörper im Norden zur Niederung hin ist beidseitig geböscht; Breite 5 m, Höhe 1 m. Der verlandete Graben ist 6 m breit und 1,2 - 1,8 m tief. Der hochgewölbte Wallkörper auf der Südseite des Grabens ist zum Plateau hin sanft auslaufend, ansonsten stark geböscht; Breite 21 m, Höhe 2 m, vom Graben 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die aus Abschnittsburg und Vorburg bestehende Burg im „Riesebusch“ ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des Mittelalters. Die Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Es handelt sich hier um den in Schleswig-Holstein selten anzutreffenden Typ einer Abschnittsburg, bei dem hier ein an drei Seiten von der Schwartau umflossener Geländesporn („Lange Hörn“) auf 380 Meter Länge

durch die heute noch erhaltenen Wälle und Gräben abgetrennt und befestigt wurde. Die Ergebnisse kleinerer Ausgrabungen im Jahr 1914 erbrachten Hinweise auf eine Datierung der Anlage in das 12. oder 13. Jahrhundert sowie ein steinernes Torhaus. Es ist zu vermuten, dass es sich um den für das Jahr 1215 urkundlich erwähnten befestigten Sitz des Lübecker Bischofes Bertold Zeit handelt. Die Burg bestand etwa bis 1284 bis zur Errichtung des Hofes in Kaltenhof durch Bischof Burkhard von Serkem. Die eindruckliche Erhaltung und die Einbettung der Burg in die umgebende Landschaft ermöglichen eine besondere Erfahrbarkeit des Denkmals, die durch eine informative Beschilderung unterstrichen wird. Der Schutz dieses Kulturdenkmals von besonderer regionaler Bedeutung liegt aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Ringwall

Bischofswarder

Objektnummer: aKD-ALSH-001946

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Bosau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühslawischer Ringwall, erhalten als ein ca. 45 m langer, schwach sichelförmig gebogener Erdwall mit nach Süden vorgelagerter Grabenmulde im nördlichen Drittel der Insel. Der in Richtung SO-NW verlaufende Wall hat eine Basisbreite von etwa 13 m und ist ca. 1,5 m hoch. Die Differenz zwischen der Wallkrone und der heutigen Grabenmulde beträgt ca. 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Ringwall „Bischofswarder“ ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des frühen Mittelalters. Die aufgeworfenen Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Vom eigentlichen Ringwall ist nur der westliche Teil erhalten, während die anderen Bereiche aufgrund des im späten Mittelalter im Rahmen des Mühlenstaus erfolgten Wasserspiegelanstiegs erodiert sind. Der erhaltene Abschnitt des Ringwalles und die zugehörigen Grabenanlagen zeigen jedoch einen guten Erhaltungszustand. Wie kleinere Untersuchungen in den 1970er Jahren zeigen, sind insbesondere für die gesamte Burg mit der Lage im Feuchtbodenbereich exzellente Erhaltungsbedingungen für organisches (Fund-) Material gegeben. Anhand der Grabungsergebnisse lässt sich die Burg als frühmittelalterlich datieren und den in den östlichen Landesteilen ansässigen Slawen zuordnen. Diese haben unter besonderen fortifikatorischen Gesichtspunkten die ufernahe Inselform für den Bau einer Burg gewählt. In Kombination mit historischen Quellen ist der slawische Ringwall ein wichtiger Teil der regionalen

Geschichtsschreibung. Aufgrund des kurlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Ringwall
Katzburg

Objektnummer: aKD-ALSH-001947

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Bosau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtliche Befestigungsanlage, erhalten als im Grundriss breitovaler, vornehmlich im Nordteil sichtbarer Ringwall, der eine ebene Fläche einschließt (Durchmesser O-W ca. 100 m, N-S gut 80 m). Die Burg liegt auf dem Südzipfel einer breiten, weit in das moorige Wiesengelände vorspringenden, steilböschig zur Niederung abfallenden Landzunge. Die Burg ist gegen das Gelände im Norden und Nordwesten durch einen 15 - 25 m breiten, steilgeböschten und bis zu 5 m tiefen Graben abgegrenzt. Der sich längs des Grabens am Rande des Burgplateaus entlangziehende Wall ist 15 - 20 m breit und erhebt sich hier etwa 1,5 m über die Burgfläche. Der im Norden etwa 20 m breite Wall schmalt über Ost und West nach Süd auf 3 - 5 m Breite ab. An der Südostecke ist der Wall von einem neuzeitlich geschaffenen Zuweg von 2,5 m Breite unterbrochen.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Ringwall „Katzburg“ ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des frühen Mittelalters. Die aufgeworfenen Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Anhand von Oberflächenfunden lässt sich die Burg als frühmittelalterlich datieren und den in den östlichen Landesteilen ansässigen Slawen zuordnen. Diese haben unter besonderen fortifikatorischen Gesichtspunkten die topographische Situation auf einem in eine vermoorte Niederung hineinragenden Sporn für den Bau einer Burg gewählt. Aufgrund dieser Lage im Feuchtbodenbereich ist von besonderen Erhaltungsbedingungen für organisches (Fund-) Material auszugehen. Darüber hinaus ist diese für den slawischen Burgenbau typische Bauweise einer Niederungsburg wegen des sehr guten bis herausragenden Erhaltungszustandes der obertägigen Komponenten und der Einbettung der Burg in die umgebende Landschaft par excellence erfahrbar. Eine Beschilderung unterstreicht den Erlebniswert des Denkmals. Die Namensgebung zeugt von einer Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. In Kombination mit historischen Quellen ist der slawische Ringwall ein wichtiger Teil der regionalen Geschichtsschreibung. Aufgrund des kurlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des herausragenden kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von regionaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)

Objektnummer: aKD-ALSH-001948

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Bosau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtliche Burganlage (Motte), in einer muldenförmigen Niederung gelegen. Der ostwestlich ausgerichtete Turmhügel von ovaler Form und mit sanft auslaufenden Böschungen liegt auf einer flachen, unregelmäßigen, sich aus der Niederung abhebenden Erhöhung und ist von einem flachen, etwa 0,5 m tiefen, verlandeten Graben umgeben; Durchmesser O-W 25 m, N-S 15 m, Höhe 2,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Turmhügelburg ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des Mittelalters. Die Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die gute Erhaltung und Einbettung der Burg in die umgebende, von einer moorigen Niederung inmitten kuppiger Jungmoränen geprägten Landschaft ermöglichen eine gute Erfahrbarkeit des hoch- und spätmittelalterlichen Burgenbaus des niederen Adels, die zumeist besondere und gut zu verteidigende Positionen in feuchten Niederungen oder Senken für den Bau ihrer Burgen auswählten. Es wird angenommen, dass die Turmhügelburg mit der für das 14. Jahrhundert urkundlich erwähnten Quisburg in Verbindung gebracht werden kann. Der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung liegt als umfangreiches Bodenarchiv und wegen des besonderen kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)

Objektnummer: aKD-ALSH-001949

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Bosau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtliche Burganlage. Der Turmhügel, im Zentrum der Anlage gelegen, ist steil geböscht und hat einen Durchmesser von 30 m und eine Höhe von 5 m. Der Hügel ist durch eine alte Eingrabung von 10 m Länge, 5 m Breite und 1,8 m Tiefe stark gestört. Im Norden, Osten und Westen wird der Hügel von einem 4 m breiten und noch etwa 0,6 m tiefen Graben umgeben. Der Aushub ist nach außen wallartig abgelagert; Maße der Gesamtanlage N-S 60 m, O-W 45 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Turmhügelburg ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des Mittelalters. Die Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die in einer feuchten und heute überwiegend bewaldete Niederung am Zusammenfluss der Majenfelder Au und der Schwartau aus fortifikatorischen Gesichtspunkten gelegene Burg weist als Besonderheit einen umgebenden Wall und Graben sowie einen besonders groß dimensionierten Turmhügel auf, der zwar eine starke Störung aufweist, in seiner äußerlichen Formgebung als steil aufragend jedoch überwiegend gut erhalten ist. Die eindruckliche Erhaltung und die Einbettung der Burg in die umgebende Landschaft ermöglichen eine gute Erfahrbarkeit einer mittelalterlichen Burg des niederen Adels. Der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung liegt als umfangreiches Bodenarchiv und wegen des besonderen kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Wüstung

Objektnummer: aKD-ALSH-001950

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Bosau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterlicher Wohnplatz, gelegen auf einer Nord-Süd ausgerichteten Moränenkuppe, die ringsherum von feuchten Niederungswiesen umgeben ist. Dammartige Zufahrten befinden sich im Süden und Osten, an der südöstlichsten Seite ist die deutliche Schulter eines Weges vorhanden. Am nordöstlichsten Hang befindet sich eine terrassenförmige Einbuchtung, auf der Spuren eines mittelalterlichen Gebäudes gefunden wurden (Holzkohle, Ziegelbruch und Metallschlacke); Durchmesser N-S 165 m, O-W 120 m, Höhe 10 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die inselartig auf einer abgeflachten Kuppe in der vermoorten Niederung liegende Wüstung des Mittelalters stellt als reichhaltiges Bodenarchiv ein archäologisches Kulturdenkmal dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die besondere topographische Situation mit den dammartigen Zugängen lässt vermuten, dass es sich hierbei um eine besondere Siedlung handelt, die es gesondert zu schützen galt und die vermutlich im inhaltlichen Zusammenhang zu zwei nahe gelegenen Turmhügelburgen (aKD-Nr. 001 951, 001 952) steht und möglicherweise deren Wirtschaftshof darstellte. Historischen Quellen zufolge wird für das Jahr 1442 berichtet, dass Detlev von Buchwaldt aus dem gleichnamigen Rittergeschlecht im Bereich des Ortes Majenfelde ansässig war. Darüber hinaus zeugen die Namensgebungen „Brunsberg“, Tegelberg oder auch "Schlossberg" zum einen von einer Verankerung des Ortes in den lokalen Traditionen, zum anderen geben sie auch Hinweise auf einstige Bebauungen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die befestigte Wüstung ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)

Objektnummer: aKD-ALSH-001951

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Bosau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Burganlage mit hoch gewölbter Kuppe, steil geböschten Rändern und einem abgeflachten Plateau von 11 m Durchmesser; Gesamtdurchmesser 15 m, Höhe 2 m. Die Nordseite ist durch einen Bach begrenzt, an der Südseite verläuft ein 6 m breiter, verlandeter Graben; im Osten ist der Graben durch eine alte Sandentnahme zu einer Kuhle erweitert und heute teilweise wieder verfüllt.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Turmhügelburg ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des Mittelalters. Die Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Es ist von einem inhaltlichen Zusammenhang zu einer nur etwa 100 Meter nordöstlich liegenden weiteren Turmhügelburg (aKD-Nr. 001 952) sowie zu einer westlich auf einer flachen Kuppe inmitten einer vermoorten Niederung gelegenen mittelalterlichen Wüstung (aKD-Nr. 001 950) auszugehen. Historischen Quellen zufolge wird für das Jahr 1442 berichtet, dass Detlev von Buchwaldt aus dem gleichnamigen Rittergeschlecht im Bereich des Ortes Majenfelde ansässig war. Dem Anschein nach bilden die drei Einzeldenkmale ein Ensemble einer mittelalterlichen dörflichen Siedlungsstruktur des Niederadels. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Turmhügelburg ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)

Objektnummer: aKD-ALSH-001952

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Bosau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Burganlage; flache, runde Erhebung mit sanft auslaufenden Rändern von 18 m Durchmesser und 0,6 m Höhe. Die umlaufende, kreisförmige, verlandete Grabenzone hat eine Breite von 14 - 20 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Turmhügelburg ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des Mittelalters. Die Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Es ist von einem inhaltlichen Zusammenhang zu einer nur etwa 100 Meter südwestlich liegenden weiteren Turmhügelburg (aKD-Nr. 001 951) sowie zu einer westlich auf einer flachen Kuppe inmitten einer vermoorten Niederung gelegenen mittelalterlichen Wüstung (aKD-Nr. 001 950) auszugehen. Historischen Quellen zufolge wird für das Jahr 1442 berichtet, dass Detlev von Buchwaldt aus dem gleichnamigen Rittergeschlecht im Bereich des Ortes Majenfelde ansässig war. Dem Anschein nach bilden die drei Einzeldenkmale ein Ensemble einer mittelalterlichen dörflichen Siedlungsstruktur des Niederadels. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Turmhügelburg ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001953

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Bosau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe, steil auslaufenden Rändern und einer flachen, alten Eingrabung von etwa 1 m Durchmesser und 0,4 m Tiefe; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit zwei weiteren Grabhügeln eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 953, 001 955, 001 956) auf einer bewaldeten plateauartigen Anhöhe oberhalb heute vermoorter Niederungen inmitten kuppiger Jungmoränen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001954

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Bosau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit steilgeböschter Kuppe und abgesetzten Rändern, allseitig abgegraben. Auf der Kuppe befindet sich ein Vermessungspunkt (TP). Der Hügel ist im Westen an einen Knickwall angelehnt und hier durch eine Wegespur abgegraben, aber noch als starke Überhöhung sichtbar; Hügeldurchmesser N-S 27 m, O-W 17 m, Höhe ca. 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt auf einer Anhöhe inmitten kuppiger Jungmoränen. Diese exponierte Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um der Begräbnisstätte eine Raumwirkung zu verleihen. Diese ist heute noch durch die umgebende, offene und landwirtschaftlich geprägte Umgebung und den Baumbestand relativ gut erfahrbar. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001955

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Bosau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe, steil auslaufenden Rändern und einer flachen Eingrabung von 2 m Durchmesser und 0,5 m Tiefe; Hügeldurchmesser 24 m, Höhe 2,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit zwei weiteren Grabhügeln eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 953, 001 955, 001 956) auf einer bewaldeten plateauartigen Anhöhe oberhalb heute vermoorter Niederungen inmitten kuppiger Jungmoränen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001956

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Bosau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe, steil auslaufenden Rändern und einer kleinen, alten Eingrabung von etwa 1 m Durchmesser und 0,4 m Tiefe. Der Ostrand wird von einem Waldweg überlaufen; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit zwei weiteren Grabhügeln eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 953, 001 955, 001 956) auf einer bewaldeten plateauartigen Anhöhe oberhalb heute vermoorter Niederungen inmitten kuppiger Jungmoränen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Altackersystem

Objektnummer: aKD-ALSH-001957

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Bosau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vier leicht gewölbte, durch flache Gräben getrennte Ackerbeete. Länge der Beete etwa 85 m, durchschnittliche Breite 10 m; die Gräben sind etwa 0,7 m breit und 0,4 m tief.

Begründung des Denkmalwertes:

Die erhaltenen mittelalterlichen Wölbäcker stellen eine seltene Denkmalkategorie da, die durch die intensive und maschinell betriebene Landwirtschaft in dieser Form landesweit fast vollständig aus dem Erscheinungsbild der Kulturlandschaften verschwunden ist. Altäcker und (prä-)historische Feldfluren sind durch Erosion und Bodeneingriffe stark gefährdet und häufig so wie hier nur noch in seit langer Zeit als Wälder genutzten Gebieten erhalten. Zum Teil sind sie im Gelände wahrnehmbar, größtenteils jedoch nur noch mit Verfahren identifizierbar, die einen größeren Überblick vermitteln, wie Luftbilder oder luftgestützte Laservermessungen (LiDAR). Die Hochbeete entstanden durch Bodenauftrag in Plaggendüngung. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellen die erhaltenen Ackerfluren ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Altackersystem

Objektnummer: aKD-ALSH-001958

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Bosau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Elf leicht gewölbte, durch flache Gräben getrennte Ackerbeete von unterschiedlicher Länge bis zu 165 m und einer durchschnittlichen Breite von 14 m; die Gräben sind etwa 0,7 m breit und 0,4 m tief.

Begründung des Denkmalwertes:

Die erhaltenen mittelalterlichen Wölbäcker stellen eine seltene Denkmalkategorie da, die durch die intensive und maschinell betriebene Landwirtschaft in dieser Form landesweit fast vollständig aus dem Erscheinungsbild der Kulturlandschaften verschwunden ist. Altäcker und (prä-)historische Feldfluren sind durch Erosion und Bodeneingriffe stark gefährdet und häufig so wie hier nur noch in seit langer Zeit als Wälder genutzten Gebieten erhalten. Zum Teil sind sie im Gelände wahrnehmbar, größtenteils jedoch nur noch mit Verfahren identifizierbar, die einen größeren Überblick vermitteln, wie Luftbilder oder luftgestützte Laservermessungen (LiDAR). Die Hochbeete entstanden durch Bodenauftrag in Plaggendüngung. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellen die erhaltenen Ackerfluren ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 17.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001959

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Dahme

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unbeschädigter Kuppe; Hügeldurchmesser 11 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer auffälligen Kette von Grabhügeln, die sich auf einer Länge von etwa 2,5 Kilometern von Südwesten in nordöstlicher Richtung bis zu einer Anhöhe oberhalb des östlichen Ausganges des Oldenburger Grabens erstreckte und von denen 18 (aKD-Nr. 001 959 - 001 976), teilweise in Gruppen angeordnet, in einem ausgedehnten Waldgebiet obertägig erhalten sind. Möglicherweise markieren die Grabmale einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001960

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Dahme

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Rest einer vorgeschichtlichen Grabanlage; stark gestörte, rechteckige Steinsetzung aus doppelkopf- bis eimergroßen Steinen. Die Oberfläche ist unregelmäßig zergraben; Länge 8 m, Breite 2,5 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer auffälligen Kette von Grabhügeln, die sich auf einer Länge von etwa 2,5 Kilometern von Südwesten in nordöstlicher Richtung bis zu einer Anhöhe oberhalb des östlichen Ausganges des Oldenburger Grabens erstreckte und von denen 18 (aKD-Nr. 001 959 - 001 976), teilweise in Gruppen angeordnet, in einem ausgedehnten Waldgebiet obertägig erhalten sind. Möglicherweise markieren die Grabmale einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf. Als Besonderheit weist der Grabhügel eine rechteckige Form mit Steinsetzung auf. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001961

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Dahme

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und dem Rest eines Steinkranzes mit aus der Erde herausragenden Steinen. Offenbar ungestört, obwohl ein Waldweg über den Hügel hinweg verläuft; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer auffälligen Kette von Grabhügeln, die sich auf einer Länge von etwa 2,5 Kilometern von Südwesten in nordöstlicher Richtung bis zu einer Anhöhe oberhalb des östlichen Ausganges des Oldenburger Grabens erstreckte und von denen 18 (aKD-Nr. 001 959 - 001 976), teilweise in Gruppen angeordnet, in einem ausgedehnten Waldgebiet obertägig erhalten sind. Möglicherweise markieren die Grabmale einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001962

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Dahme

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unbeschädigter Kuppe. Am Rand sind die Reste eines Steinkranzes sichtbar; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer auffälligen Kette von Grabhügeln, die sich auf einer Länge von etwa 2,5 Kilometern von Südwesten in nordöstlicher Richtung bis zu einer Anhöhe oberhalb des östlichen Ausganges des Oldenburger Grabens erstreckte und von denen 18 (aKD-Nr. 001 959 - 001 976), teilweise in Gruppen angeordnet, in einem ausgedehnten Waldgebiet obertägig erhalten sind. Möglicherweise markieren die Grabmale einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001963

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Dahme

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, gut erhaltener Kuppe; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 0,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer auffälligen Kette von Grabhügeln, die sich auf einer Länge von etwa 2,5 Kilometern von Südwesten in nordöstlicher Richtung bis zu einer Anhöhe oberhalb des östlichen Ausganges des Oldenburger Grabens erstreckte und von denen 18 (aKD-Nr. 001 959 - 001 976), teilweise in Gruppen angeordnet, in einem ausgedehnten Waldgebiet obertägig erhalten sind. Möglicherweise markieren die Grabmale einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001964

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Dahme

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unbeschädigter Kuppe; Hügeldurchmesser 27 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer auffälligen Kette von Grabhügeln, die sich auf einer Länge von etwa 2,5 Kilometern von Südwesten in nordöstlicher Richtung bis zu einer Anhöhe oberhalb des östlichen Ausganges des Oldenburger Grabens erstreckte und von denen 18 (aKD-Nr. 001 959 - 001 976), teilweise in Gruppen angeordnet, in einem ausgedehnten Waldgebiet obertägig erhalten sind. Möglicherweise markieren die Grabmale einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001965

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Dahme

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und leicht zergrabener Oberfläche; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer auffälligen Kette von Grabhügeln, die sich auf einer Länge von etwa 2,5 Kilometern von Südwesten in nordöstlicher Richtung bis zu einer Anhöhe oberhalb des östlichen Ausganges des Oldenburger Grabens erstreckte und von denen 18 (aKD-Nr. 001 959 - 001 976), teilweise in Gruppen angeordnet, in einem ausgedehnten Waldgebiet obertägig erhalten sind. Möglicherweise markieren die Grabmale einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001966

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Dahme

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer auffälligen Kette von Grabhügeln, die sich auf einer Länge von etwa 2,5 Kilometern von Südwesten in nordöstlicher Richtung bis zu einer Anhöhe oberhalb des östlichen Ausganges des Oldenburger Grabens erstreckte und von denen 18 (aKD-Nr. 001 959 - 001 976), teilweise in Gruppen angeordnet, in einem ausgedehnten Waldgebiet obertägig erhalten sind. Möglicherweise markieren die Grabmale einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001967

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Dahme

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer auffälligen Kette von Grabhügeln, die sich auf einer Länge von etwa 2,5 Kilometern von Südwesten in nordöstlicher Richtung bis zu einer Anhöhe oberhalb des östlichen Ausganges des Oldenburger Grabens erstreckte und von denen 18 (aKD-Nr. 001 959 - 001 976), teilweise in Gruppen angeordnet, in einem ausgedehnten Waldgebiet obertägig erhalten sind. Möglicherweise markieren die Grabmale einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001968

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Dahme

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer auffälligen Kette von Grabhügeln, die sich auf einer Länge von etwa 2,5 Kilometern von Südwesten in nordöstlicher Richtung bis zu einer Anhöhe oberhalb des östlichen Ausganges des Oldenburger Grabens erstreckte und von denen 18 (aKD-Nr. 001 959 - 001 976), teilweise in Gruppen angeordnet, in einem ausgedehnten Waldgebiet obertägig erhalten sind. Möglicherweise markieren die Grabmale einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf.

Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001969

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Dahme

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer auffälligen Kette von Grabhügeln, die sich auf einer Länge von etwa 2,5 Kilometern von Südwesten in nordöstlicher Richtung bis zu einer Anhöhe oberhalb des östlichen Ausganges des Oldenburger Grabens erstreckte und von denen 18 (aKD-Nr. 001 959 - 001 976), teilweise in Gruppen angeordnet, in einem ausgedehnten Waldgebiet obertägig erhalten sind. Möglicherweise markieren die Grabmale einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001970

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Dahme

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter, oben etwas abgeflachter Kuppe, sonst unbeschädigt; Hügeldurchmesser 23 m, Höhe 1,9 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer auffälligen Kette von Grabhügeln, die sich auf einer Länge von etwa 2,5 Kilometern von Südwesten in nordöstlicher Richtung bis zu einer Anhöhe oberhalb des östlichen Ausganges des Oldenburger Grabens erstreckte und von denen 18 (aKD-Nr. 001 959 - 001 976), teilweise in Gruppen angeordnet, in einem ausgedehnten Waldgebiet obertägig erhalten sind. Möglicherweise markieren die Grabmale einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001971

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Dahme

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unbeschädigter Kuppe; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer auffälligen Kette von Grabhügeln, die sich auf einer Länge von etwa 2,5 Kilometern von Südwesten in nordöstlicher Richtung bis zu einer Anhöhe oberhalb des östlichen Ausganges des Oldenburger Grabens erstreckte und von denen 18 (aKD-Nr. 001 959 - 001 976), teilweise in Gruppen angeordnet, in einem ausgedehnten Waldgebiet obertägig erhalten sind. Möglicherweise markieren die Grabmale einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001972

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Dahme

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter, großer Kuppe, deutlich abgesetztem Fuß und etwas unregelmäßig angegrabener Oberfläche; Hügeldurchmesser 29 m, Höhe 2,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer auffälligen Kette von Grabhügeln, die sich auf einer Länge von etwa 2,5 Kilometern von Südwesten in nordöstlicher Richtung bis zu einer Anhöhe oberhalb des östlichen Ausganges des Oldenburger Grabens erstreckte und von denen 18 (aKD-Nr. 001 959 - 001 976), teilweise in Gruppen angeordnet, in einem ausgedehnten Waldgebiet obertägig erhalten sind. Möglicherweise markieren die Grabmale einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001973

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Dahme

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unbeschädigter Kuppe; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer auffälligen Kette von Grabhügeln, die sich auf einer Länge von etwa 2,5 Kilometern von Südwesten in nordöstlicher Richtung bis zu einer Anhöhe oberhalb des östlichen Ausganges des Oldenburger Grabens erstreckte und von denen 18 (aKD-Nr. 001 959 - 001 976), teilweise in Gruppen angeordnet, in einem ausgedehnten Waldgebiet obertägig erhalten sind. Möglicherweise markieren die Grabmale einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001974

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Dahme

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unbeschädigter Kuppe und auslaufendem Rand; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer auffälligen Kette von Grabhügeln, die sich auf einer Länge von etwa 2,5 Kilometern von Südwesten in nordöstlicher Richtung bis zu einer Anhöhe oberhalb des östlichen Ausganges des Oldenburger Grabens erstreckte und von denen 18 (aKD-Nr. 001 959 - 001 976), teilweise in Gruppen angeordnet, in einem ausgedehnten Waldgebiet obertägig erhalten sind. Möglicherweise markieren die Grabmale einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001975

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Dahme

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter, großer Kuppe und auslaufendem Fuß. Auf der Kuppe befindet sich eine alte Eingrabung; Hügeldurchmesser 24 m, Höhe 2,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer auffälligen Kette von Grabhügeln, die sich auf einer Länge von etwa 2,5 Kilometern von Südwesten in nordöstlicher Richtung bis zu einer Anhöhe oberhalb des östlichen Ausganges des Oldenburger Grabens erstreckte und von denen 18 (aKD-Nr. 001 959 - 001 976), teilweise in Gruppen angeordnet, in einem ausgedehnten Waldgebiet obertägig erhalten sind. Möglicherweise markieren die Grabmale einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001976

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Dahme

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter, unbeschädigter Kuppe und deutlich abgesetztem Rand. Der Südteil wird von einem Fahrweg überschritten; Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 1,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer auffälligen Kette von Grabhügeln, die sich auf einer Länge von etwa 2,5 Kilometern von Südwesten in nordöstlicher Richtung bis zu einer Anhöhe oberhalb des östlichen Ausganges des Oldenburger Grabens erstreckte und von denen 18 (aKD-Nr. 001 959 - 001 976), teilweise in Gruppen angeordnet, in einem ausgedehnten Waldgebiet obertägig erhalten sind. Möglicherweise markieren die Grabmale einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-001977

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Dahme

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Langbett mit zwei Steinkammern; etwa NW-SO ausgerichtet. Ein dammartiger Langhügel mit einer rechteckigen Steineinfassung, von der noch etwa 35 Findlinge, zum Teil in situ, vorhanden sind. Beide Kammern sind quergestellte "erweiterte Dolmen" mit einem kurzen Gang. Lichte Weite der nördlichen Kammer mit verschobenen Decksteinen 2 x 0,8 m; Ausmaße der südlichen Kammer mit noch in situ befindlichen Deckstein 2,7 x 1,7 m; Länge des Langbettes 27 m, Breite 4,5 - 5 m, Höhe 0,5 - 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den wenigen besonders gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen und in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert sind. Die Steinarchitektur der Umfassung dieses Langhügels ist zu großen Teilen erhalten, ebenso die beiden Grabkammern in Form von erweiterten Dolmen. Das Großsteingrab ist von seinen Erbauern auf einer kleinen Anhöhe innerhalb einer heute vermoorten und eingedeichten Bucht zur Ostsee errichtet worden. Diese ungewöhnliche Konstellation stellt eine Seltenheit dar und ist beispielsweise auch im Süden von Fehmarn (aKD-Nr. 002 102) zu finden. Das Denkmal liegt heute freistehend im Grünland und ist baumbestanden darin weithin sichtbar. In der näheren Umkreis von 1,5 Kilometer sind in der archäologischen Landesaufnahme insgesamt sechs weitere, jedoch obertägig nicht erhaltene Megalithgräber bekannt. Großsteingräber sind noch heute markante Kulturlandschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler

Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

**Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)
Wittenwiewerburg**

Objektnummer: aKD-ALSH-001978

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Dahme

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterlicher Turmhügel: deutlich gewölbter Hügel mit plateauartiger Oberfläche und abgesetzten Rändern; im Süden und Westen von einem stark verlandeten, bzw. verfüllten Graben und einem deutlichen Außenwall, der im Westen durch Straßenbau zum Teil planiert wurde, umgeben. Durchmesser des Turmhügels 20 m, Höhe 1,1 m; Länge des Walles 90 m, Breite im Westen 7 m, im Süden 16 m, Höhe 1,2 m; Grabenbreite 8 - 10 m (alle Maße ab Grabenniveau).

Begründung des Denkmalwertes:

Die Turmhügelburg ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des Mittelalters. Die Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die topographische Lage der sehr gut erhaltenen Turmhügelburg in einer heute bebauten Niederung östlich des ursprünglichen Dorfkerns wurde nach fortifikatorisch günstigen Gesichtspunkten gewählt. Die eindruckliche Erhaltung und die Einbettung der Burg in die umgebende Siedlungslandschaft ermöglichen eine besondere Erlebbarkeit des Denkmals, die durch eine Beschilderung unterstrichen wird. Die teils baumbestandene Anlage ist im Ort durch Wege erschlossen und als Sehenswürdigkeit des Ortes gepflegt. Die Namensgebung zeugt von einer Verankerung in den lokalen Traditionen. Der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung liegt als umfangreiches Bodenarchiv und wegen des besonderen kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001979

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Damlos

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter, etwas unregelmäßiger Kuppe und steilem Rand im Westen zum Fahrweg hin, einem leicht eingemuldeten Rand im Nordwesten und deutlich abgesetztem Rand im Norden, Osten und Süden; Hügeldurchmesser 32 m, Höhe 1,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich mit einer Vielzahl weiterer Grabmonumente, die in der Gesamtheit eine Siedlungskammer und Sakrallandschaft kennzeichnen, jedoch teilweise obertägig nicht mehr erhalten sind, auf den heute teilweise bewaldeten Hängen südlich oberhalb des mittleren Bereiches des Oldenburger Grabens in exponierter, ursprünglich landschaftsdominierender Position. Diese war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine gesonderte Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001980

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Damlos

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Auf der Kuppe befindet sich eine runde, trichterförmige Eingrabung (Durchmesser 1,5 m, Tiefe 0,5 m); Hügeldurchmesser 19 m, Höhe 1,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich mit einer Vielzahl weiterer Grabmonumente, die in der Gesamtheit eine Siedlungskammer und Sakrallandschaft kennzeichnen, jedoch teilweise obertägig nicht mehr erhalten sind, auf den heute teilweise bewaldeten Hängen südlich oberhalb des mittleren Bereiches des Oldenburger Grabens in exponierter, ursprünglich landschaftsdominierender Position. Diese war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine gesonderte Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001981

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Damlos

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, gleichmäßig gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 23 m, Höhe 2,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich mit einer Vielzahl weiterer Grabmonumente, die in der Gesamtheit eine Siedlungskammer und Sakrallandschaft kennzeichnen, jedoch teilweise obertägig nicht mehr erhalten sind, auf den heute teilweise bewaldeten Hängen südlich oberhalb des mittleren Bereiches des Oldenburger Grabens in exponierter, ursprünglich landschaftsdominierender Position. Diese war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine gesonderte Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001982

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Damlos

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter, plateauartiger Kuppe und steilen Rändern. Am Westrand des Plateaus befindet sich eine alte Eingrabung (2 x 1,5 m, Tiefe 0,6 m); Hügeldurchmesser 26 m, Höhe 2,1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich mit einer Vielzahl weiterer Grabmonumente, die in der Gesamtheit eine Siedlungskammer und Sakrallandschaft kennzeichnen, jedoch teilweise obertägig nicht mehr erhalten sind, auf den heute teilweise bewaldeten Hängen südlich oberhalb des mittleren Bereiches des Oldenburger Grabens in exponierter, ursprünglich landschaftsdominierender Position. Diese war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine gesonderte Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001983

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Damlos

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, gleichmäßig gewölbter, unbeschädigter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 26 m, Höhe 1,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich mit einer Vielzahl weiterer Grabmonumente, die in der Gesamtheit eine Siedlungskammer und Sakrallandschaft kennzeichnen, jedoch teilweise obertägig nicht mehr erhalten sind, auf den heute teilweise bewaldeten Hängen südlich oberhalb des mittleren Bereiches des Oldenburger Grabens in exponierter, ursprünglich landschaftsdominierender Position. Diese war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine gesonderte Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001984

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Damlos

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 11 m, Höhe 0,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich mit einer Vielzahl weiterer Grabmonumente, die in der Gesamtheit eine Siedlungskammer und Sakrallandschaft kennzeichnen, jedoch teilweise obertägig nicht mehr erhalten sind, auf den heute teilweise bewaldeten Hängen südlich oberhalb des mittleren Bereiches des Oldenburger Grabens in exponierter, ursprünglich landschaftsdominierender Position. Diese war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine gesonderte Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001985

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Damlos

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher, gleichmäßig gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 12,5 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich mit einer Vielzahl weiterer Grabmonumente, die in der Gesamtheit eine Siedlungskammer und Sakrallandschaft kennzeichnen, jedoch teilweise obertägig nicht mehr erhalten sind, auf den heute teilweise bewaldeten Hängen südlich oberhalb des mittleren Bereiches des Oldenburger Grabens in exponierter, ursprünglich landschaftsdominierender Position. Diese war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine gesonderte Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001986

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Damlos

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter, etwas unregelmäßig zergrabener Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 21 m, Höhe 1,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich mit einer Vielzahl weiterer Grabmonumente, die in der Gesamtheit eine Siedlungskammer und Sakrallandschaft kennzeichnen, jedoch teilweise obertägig nicht mehr erhalten sind, auf den heute teilweise bewaldeten Hängen südlich oberhalb des mittleren Bereiches des Oldenburger Grabens in exponierter, ursprünglich landschaftsdominierender Position. Diese war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine gesonderte Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001987

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Damlos

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, gleichmäßig gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Am Südrand befinden sich zwei alte Eingrabungen von ca. 2 m Durchmesser; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich mit einer Vielzahl weiterer Grabmonumente, die in der Gesamtheit eine Siedlungskammer und Sakrallandschaft kennzeichnen, jedoch teilweise obertägig nicht mehr erhalten sind, auf den heute teilweise bewaldeten Hängen südlich oberhalb des mittleren Bereiches des Oldenburger Grabens in exponierter, ursprünglich landschaftsdominierender Position. Diese war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine gesonderte Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001988

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Damlos

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Im Nordteil befindet sich eine trichterförmige Eingrabung von 3 m Durchmesser und 1 m Tiefe; Hügeldurchmesser 24 m, Höhe 2,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich mit einer Vielzahl weiterer Grabmonumente, die in der Gesamtheit eine Siedlungskammer und Sakrallandschaft kennzeichnen, jedoch teilweise obertägig nicht mehr erhalten sind, auf den heute teilweise bewaldeten Hängen südlich oberhalb des mittleren Bereiches des Oldenburger Grabens in exponierter, ursprünglich landschaftsdominierender Position. Diese war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine gesonderte Raumwirkung zu verleihen. Zusammen mit weiteren bildet dieser Grabhügel eine in sich abgeschlossen wirkende Gruppe (aKD-Nr. 001 988 - 001 997). Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001989

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter, stark zerwühlter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 29 m, Höhe 2,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich mit einer Vielzahl weiterer Grabmonumente, die in der Gesamtheit eine Siedlungskammer und Sakrallandschaft kennzeichnen, jedoch teilweise obertägig nicht mehr erhalten sind, auf den heute teilweise bewaldeten Hängen südlich oberhalb des mittleren Bereiches des Oldenburger Grabens in exponierter, ursprünglich landschaftsdominierender Position. Diese war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine gesonderte Raumwirkung zu verleihen. Zusammen mit weiteren bildet dieser Grabhügel eine in sich abgeschlossen wirkende Gruppe (aKD-Nr. 001 988 - 001 997). Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001990

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 19 m, Höhe 1,1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich mit einer Vielzahl weiterer Grabmonumente, die in der Gesamtheit eine Siedlungskammer und Sakrallandschaft kennzeichnen, jedoch teilweise obertägig nicht mehr erhalten sind, auf den heute teilweise bewaldeten Hängen südlich oberhalb des mittleren Bereiches des Oldenburger Grabens in exponierter, ursprünglich landschaftsdominierender Position. Diese war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine gesonderte Raumwirkung zu verleihen. Zusammen mit weiteren bildet dieser Grabhügel eine in sich abgeschlossen wirkende Gruppe (aKD-Nr. 001 988 - 001 997). Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001991

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Damlos

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Auf der Kuppe befindet sich eine Delle von 2 x 4 m Durchmesser und 0,4 m Tiefe; Hügeldurchmesser 21 m, Höhe 2,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich mit einer Vielzahl weiterer Grabmonumente, die in der Gesamtheit eine Siedlungskammer und Sakrallandschaft kennzeichnen, jedoch teilweise obertägig nicht mehr erhalten sind, auf den heute teilweise bewaldeten Hängen südlich oberhalb des mittleren Bereiches des Oldenburger Grabens in exponierter, ursprünglich landschaftsdominierender Position. Diese war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine gesonderte Raumwirkung zu verleihen. Zusammen mit weiteren bildet dieser Grabhügel eine in sich abgeschlossen wirkende Gruppe (aKD-Nr. 001 988 - 001 997). Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001992

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Damlos

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Auf der Kuppe befindet sich eine alte, große, trichterförmige Eingrabung von 5 x 3 m Durchmesser und 1 m Tiefe; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1,9 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich mit einer Vielzahl weiterer Grabmonumente, die in der Gesamtheit eine Siedlungskammer und Sakrallandschaft kennzeichnen, jedoch teilweise obertägig nicht mehr erhalten sind, auf den heute teilweise bewaldeten Hängen südlich oberhalb des mittleren Bereiches des Oldenburger Grabens in exponierter, ursprünglich landschaftsdominierender Position. Diese war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine gesonderte Raumwirkung zu verleihen. Zusammen mit weiteren bildet dieser Grabhügel eine in sich abgeschlossen wirkende Gruppe (aKD-Nr. 001 988 - 001 997). Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001993

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Damlos

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter, unbeschädigter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Auf der Kuppe befindet sich ein Hochsitz; Hügeldurchmesser 19 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich mit einer Vielzahl weiterer Grabmonumente, die in der Gesamtheit eine Siedlungskammer und Sakrallandschaft kennzeichnen, jedoch teilweise obertägig nicht mehr erhalten sind, auf den heute teilweise bewaldeten Hängen südlich oberhalb des mittleren Bereiches des Oldenburger Grabens in exponierter, ursprünglich landschaftsdominierender Position. Diese war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine gesonderte Raumwirkung zu verleihen. Zusammen mit weiteren bildet dieser Grabhügel eine in sich abgeschlossen wirkende Gruppe (aKD-Nr. 001 988 - 001 997). Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen

Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001994

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Damlos

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, gleichmäßig gewölbter, leicht abgeflachter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich mit einer Vielzahl weiterer Grabmonumente, die in der Gesamtheit eine Siedlungskammer und Sakrallandschaft kennzeichnen, jedoch teilweise obertägig nicht mehr erhalten sind, auf den heute teilweise bewaldeten Hängen südlich oberhalb des mittleren Bereiches des Oldenburger Grabens in exponierter, ursprünglich landschaftsdominierender Position. Diese war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine gesonderte Raumwirkung zu verleihen. Zusammen mit weiteren bildet dieser Grabhügel eine in sich abgeschlossen wirkende Gruppe (aKD-Nr. 001 988 - 001 997). Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001995

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Damlos

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Langhügel mit deutlich abgesetzten Rändern. Auf dem südlichen Ende befindet sich eine muldenförmige Eingrabung von 2 m Durchmesser und 0,4 m Tiefe; Länge des Hügels 32 m, Breite 16 m, Höhe am Nordende 2,4 m, am Südende ca. 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich mit einer Vielzahl weiterer Grabmonumente, die in der Gesamtheit eine Siedlungskammer und Sakrallandschaft kennzeichnen, jedoch teilweise obertägig nicht mehr erhalten sind, auf den heute teilweise bewaldeten Hängen südlich oberhalb des mittleren Bereiches des Oldenburger Grabens in exponierter, ursprünglich landschaftsdominierender Position. Diese war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine gesonderte Raumwirkung zu verleihen. Zusammen mit weiteren bildet dieser Grabhügel eine in sich abgeschlossen wirkende Gruppe (aKD-Nr. 001 988 - 001 997). Als Besonderheit weist er eine rechteckige Form auf, die unter Umständen auch als seinen Steinen beraubtes jungsteinzeitliches Langbett anzusprechen ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001996

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Damlos

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, gleichmäßig gewölbter Kuppe und deutlich auslaufenden Rändern. Am Nordhang befindet sich eine muldenförmige Eingrabung von 1,5 m Durchmesser und 0,4 m Tiefe; Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich mit einer Vielzahl weiterer Grabmonumente, die in der Gesamtheit eine Siedlungskammer und Sakrallandschaft

kennzeichnen, jedoch teilweise obertägig nicht mehr erhalten sind, auf den heute teilweise bewaldeten Hängen südlich oberhalb des mittleren Bereiches des Oldenburger Grabens in exponierter, ursprünglich landschaftsdominierender Position. Diese war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine gesonderte Raumwirkung zu verleihen. Zusammen mit weiteren bildet dieser Grabhügel eine in sich abgeschlossen wirkende Gruppe (aKD-Nr. 001 988 - 001 997). Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001997

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Damlos

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Am Osthang befindet sich eine flache Mulde von 6 x 2 m Durchmesser und 0,3 m Tiefe; Hügeldurchmesser 23 m, Höhe 3,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich mit einer Vielzahl weiterer Grabmonumente, die in der Gesamtheit eine Siedlungskammer und Sakrallandschaft kennzeichnen, jedoch teilweise obertägig nicht mehr erhalten sind, auf den heute teilweise bewaldeten Hängen südlich oberhalb des mittleren Bereiches des Oldenburger Grabens in exponierter, ursprünglich landschaftsdominierender Position. Diese war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine gesonderte Raumwirkung zu verleihen. Zusammen mit weiteren bildet dieser Grabhügel eine in sich abgeschlossen wirkende Gruppe (aKD-Nr. 001 988 - 001 997). Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001998

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Damlos

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßiger, hoch gewölbter, unbeschädigter Kuppe und auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 21 m, Höhe 1,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich mit einer Vielzahl weiterer Grabmonumente, die in der Gesamtheit eine Siedlungskammer und Sakrallandschaft kennzeichnen, jedoch teilweise obertägig nicht mehr erhalten sind, auf den heute teilweise bewaldeten Hängen südlich oberhalb des mittleren Bereiches des Oldenburger Grabens in exponierter, ursprünglich landschaftsdominierender Position. Diese war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine gesonderte Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügelfeld

Objektnummer: aKD-ALSH-001999

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Damlos

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Grabhügelfeld bestehend aus vorgeschichtlichen Grabhügeln. Grabhügel (ehem. DB 23/LA 26): Flach gewölbte, unbeschädigte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. DB 24/LA 25): Flach gewölbte, unbeschädigte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 0,6 m. Grabhügel (ehem. DB 25/LA 30): Flach gewölbte Kuppe mit sanft

auslaufendem Fuß. Das nördliche Drittel wird von einem Fahrweg überschritten; Hügeldurchmesser 11 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. DB 26/LA 33): Hohe, gleichmäßig gewölbte, unbeschädigte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 0,9 m. Grabhügel (ehem. DB 27/LA 32): Hohe gewölbte Kuppe mit abgesetzten Rändern. Auf der Kuppe befindet sich ein altes Grabungsloch von 4,5 m Durchmesser und 1 m Tiefe. Zum südlichen Hügelrand hin befindet sich eine grabenförmige Delle; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 1,5 m. Grabhügel (ehem. DB 28/LA 31): Flach gewölbte, unbeschädigte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. DB 29/LA 29): Flach gewölbte, unbeschädigte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,8 m. Grabhügel (ehem. DB 30/LA 27): Flach gewölbte, unbeschädigte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,6 m. Grabhügel (ehem. DB 31/LA 28): Flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern. Im Nordostteil befindet sich eine flache Delle; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Grabhügelfeld stellt ein Ensemble gut bis sehr gut erhaltener Zeugnisse einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Es befindet sich auf den kuppigen und bewaldeten Anhöhen benachbart zu weiteren Grabhügelfeldern (aKD-Nr. 002 113) bzw. Gruppen von Grabmonumenten (aKD-Nr. 002 103 - 002 112) und weiteren Großsteingräbern, die in ihrer Gesamtheit eine kleinere, jedoch über mehrere vorgeschichtliche Epochen tradierte Sakrallandschaft bilden. Die aus heute noch neun Grabhügeln bestehende Nekropole wird von der Autobahn A 1 und einer Landstraße durchschnitten. Weitere Hügel sind beim Autobahnbau abgetragen worden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltige Bodenarchive stellt das Grabhügelfeld ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002008

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Damlos

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter, oval-eckiger Kuppe und steilen, zum Teil breit abgegrabenen Rändern in unterschiedlicher Höhe von 1,5 - 3,2 m. Auf der östlichen Hügelecke steht ein Hochsitz. Um den Hügel herum ist eine etwa 0,5 m breite ungepflügte Schutzzone; Hügeldurchmesser 27 m, Höhe 4,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich mit

einer Vielzahl weiterer Grabmonumente, die in der Gesamtheit eine Siedlungskammer und Sakrallandschaft kennzeichnen, jedoch teilweise obertägig nicht mehr erhalten sind, auf den heute teilweise bewaldeten Hängen südlich oberhalb des mittleren Bereiches des Oldenburger Grabens in exponierter, ursprünglich landschaftsdominierender Position. Diese war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine gesonderte Raumwirkung zu verleihen. Diese ist heute noch durch die Lage in offener, landwirtschaftlich geprägter Landschaft sehr gut erfahrbar. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002009

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Damlos

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und umlaufend steilem, etwa 0,3 m hohem abgepflügten Rand. Auf der Kuppe steht ein Vermessungspunkt (TP). An der Nordseite befindet sich eine alte Abgrabung von 1,5 m Höhe, wodurch der Hügel im Nordosten eine Ecke erhielt; Hügeldurchmesser 31 x 27 m, Höhe 5,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich mit einer Vielzahl weiterer Grabmonumente, die in der Gesamtheit eine Siedlungskammer und Sakrallandschaft kennzeichnen, jedoch teilweise obertägig nicht mehr erhalten sind, auf den heute teilweise bewaldeten Hängen südlich oberhalb des mittleren Bereiches des Oldenburger Grabens in exponierter, ursprünglich landschaftsdominierender Position. Diese war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Begräbnisstätten eine gesonderte Raumwirkung zu verleihen. Diese ist heute noch durch die Lage in offener, landwirtschaftlich geprägter Landschaft sehr gut erfahrbar. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Rundhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-002010

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Damlos

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliche Steinkammer mit einem quadratischen Resthügel. Das Steingrab, das unter einem im Durchschnitt etwa 20 m großen Hügel unbekannter Höhe lag, wurde im Jahre 1908 von F. Knorr ausgegraben. Die erhaltene quadratische Kammer besteht aus 9 eingegrabenen Tragsteinen (2 an der Nordseite, 3 im Osten und 4 im Westen) und 3 Türsteinen im Süden. Der Deckstein ist schon länger schräg in die Kammer hineingerutscht. Das Kammerinnere ist mit Laub, Erde und Sammelsteinen angefüllt. Die lichte Weite der Kammer beträgt 1,9 m (N-S) und 1,5 m (O-W); Innenhöhe 1 m; Ausmaß des Resthügels 3,5 x 4 m, Höhe 0,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Großsteingrab zählt zu den besonders gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen und in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert sind. Es befindet sich auf einer markanten Anhöhe oberhalb der sich westlich anschließenden Niederung der Johanniskamp. Ein benachbartes weiteres Megalithgrab ist heute nicht mehr obertägig erhalten. Die exponierte Position auf der Anhöhe ist von den Erbauern der Grabmonumente bewusst gewählt worden, um eine besondere Raumwirkung zu erzielen. Etwas weiter südlich befinden sich weitere Grabhügelfelder (aKD-Nr. 001 999, 002 113) bzw. Gruppen von Grabmonumenten (aKD-Nr. 002 103 - 002 112) mit weiteren Großsteingräbern, die in ihrer Gesamtheit eine kleinere, jedoch über mehrere vorgeschichtliche Epochen tradierte Sakrallandschaft bilden. Großsteingräber sind noch heute markante Kulturlandschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002011

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Eutin

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit steil geböschter, ovaler Kuppe und abgesetzten Kanten. Auf der Kuppe befindet sich eine flache alte Eingrabung; Hügeldurchmesser N-S 15 m, O-W 20 m, Höhe ca. 4,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist der letzte obertägig erhaltene Grabhügel einer aus ursprünglich mindestens neun Hügel umfassenden Gruppe auf einer Anhöhe oberhalb sich nördlich, westlich und südlich anschließender, zwischen den Jungmoränen langgestreckter Niederungen. Die von den Erbauern bewusst mit der Auswahl der Position erzielte Raumwirkung ist heute inmitten der offenen, überwiegend landwirtschaftlich genutzten Umgebung noch gut erfahrbar. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Abschnittsburg

Objektnummer: aKD-ALSH-002012

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Eutin

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche, befestigte Anlage; hoch gewölbte, plateauartige Fläche in einer Spornlage von etwa 100 m Durchmesser mit einem östlichen Wallabschnitt von etwa 95 m Länge, 5,5 m Breite und einer Höhe bis zu 2 m ab Grabentiefe. Der Graben ist etwa 4 - 4,5 m breit, die Sohle ist verfüllt. In der Mitte des Abschnittswalles befindet sich eine 3 m breite Durchfahrt. Im Süden ist die Anlage durch einen steil abfallenden Hang von 6 - 8 m Höhe naturräumlich geschützt mit einer deutlichen Kante zum Plateau. Unmittelbar südlich grenzt eine etwa 400 m breite Niederung (verlandeter See) an. Um die West- und Nordseite führt ein 1,6 m tief eingeschnittener Bachlauf, der im Westen verrohrt ist.

Begründung des Denkmalwertes:

Die als Abschnittsburg anzusprechende und gut erhaltene Anlage ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des Mittelalters. Die Lage auf einem heute bewaldeten Geländesporn oberhalb des Dodauer Sees wurde unter fortifikatorischen Gesichtspunkten für die Errichtung einer Burg ausgewählt. Im Spektrum der mittelalterlichen Burgen in Schleswig-Holstein ist dies ein überaus selten anzutreffender Typ, da Burgen überwiegend in feuchten Niederungsbereichen angelegt wurden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von besonderer lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Thingstätte

Objektnummer: aKD-ALSH-001939

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Fehmarn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterlicher Thingplatz; die gleichmäßig flachgewölbte Kuppe ist mit großen Feldsteinen eingefasst. Der Hügeldurchmesser beträgt in Nord-Süd-Richtung etwa 8,5 m und in Ost-West-Richtung ca. 6,5 m; die Höhe liegt bei ca. 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die zentral auf dem Dorfplatz von Staberdorf liegende künstliche, mit Steinen eingefasste Kuppe markiert einen Thingplatz. Üblicherweise unter einer Linde oder unter freiem Himmel diente eine mittelalterliche Thingstätte als ein Versammlungsort, an dem beraten oder Recht gesprochen wurde. Der Thingplatz von Staberdorf stellt ein besonderes und selten überliefertes Denkmal mittelalterlich - frühneuzeitlicher Rechtsauffassung dar, das in den lokalen Traditionen und Sagen tief verankert ist. Aufgrund der ortsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes stellt der Thingplatz ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-001940

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Fehmarn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Langbett mit freiliegender Steinkammer, dammförmiger Hügel mit zahlreichen Randsteinen; am Ostende ist die Steinkammer mit einem Deckstein sichtbar. Länge 47 m, Breite 15 m, Höhe ca. 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den wenigen besonders gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Das Langbett ist sehr gut erhalten und weist eine größtenteils noch erhaltene Umfassung mit Findlingen um den noch ca. 2 Meter hohen Langhügel mit einer Grabkammer am Ostende der Grabanlage auf. Die von den Erbauern bewusst gewählte Position auf einer Anhöhe oberhalb der Ostsee zur Erzielung einer Raumwirkung ist heute noch aufgrund der umgebenden offenen Landschaft gut erfahrbar. Etliche, heute überwiegend nicht mehr obertägig erhaltene Großsteingräber kennzeichnen den hoch liegenden Südwesten der Insel Fehmarn als Siedlungskammer und Nekropollandschaft. Großsteingräber sind noch heute markante Kulturlandschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von regionaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-001941

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Fehmarn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Langbett, erhalten als langovaler Hügel mit abgesetzten Kanten. Im Hügel befinden sich die sichtbaren Reste von zwei Steinkammern aus mehreren Findlingen. Länge N-S ca. 23 m, Breite O-W ca. 9 m, Höhe ca. 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den wenigen gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Die von den Erbauern bewusst gewählte Position auf der höchsten Erhebung Fehmarns oberhalb der Ostsee zur Erzielung einer Raumwirkung ist heute noch aufgrund der umgebenden offenen Landschaft gut erfahrbar. Etliche, heute überwiegend nicht mehr obertägig erhaltene Großsteingräber kennzeichnen den hoch liegenden Südwesten der Insel Fehmarn als Siedlungskammer und Nekropollandschaft. Großsteingräber sind noch heute markante Kulturlandschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 16.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-001942

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Fehmarn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Langbett, flache, langovale Kuppe mit den Resten einer rechteckigen Steinkammer aus bis zu 0,9 m herausragenden Findlingen, zum Teil nicht mehr in situ; Lesesteine wurden abgelagert. Länge N-S ca. 15 m, Breite O-W ca. 6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den wenigen gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Zusammen mit zwei weiteren benachbarten Großsteingräbern bildet es ein Ensemble jungsteinzeitlicher Grabanlagen (aKD-Nr. 001 942 - 001 944). Die von den Erbauern bewusst gewählte Position auf einer Anhöhe oberhalb der Ostsee zur Erzielung einer Raumwirkung ist heute noch aufgrund der umgebenden offenen Landschaft trotz Einschränkung durch einen benachbarten Campingplatz relativ gut erfahrbar. Etliche, heute überwiegend nicht mehr obertägig erhaltene Großsteingräber kennzeichnen den hoch liegenden Südwesten der Insel Fehmarn als Siedlungskammer und Nekropollandschaft. Großsteingräber sind noch heute markante Kulturlandschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 16.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel) | Schalenstein

Objektnummer: aKD-ALSH-001943

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Fehmarn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Langbett, flachgewölbte, langovale Kuppe mit einer teilweise erhaltenen Steinkammer und einem Deckstein mit einem sichtbaren Schälchen. Länge N-S ca. 12 m, Breite O-W 7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den wenigen gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Zusammen mit zwei weiteren benachbarten Großsteingräbern bildet es ein Ensemble jungsteinzeitlicher Grabanlagen (aKD-Nr. 001 942 - 001 944). Die von den Erbauern bewusst gewählte Position auf einer Anhöhe oberhalb der Ostsee zur Erzielung einer Raumwirkung ist heute noch aufgrund der umgebenden offenen Landschaft trotz Einschränkung durch einen benachbarten Campingplatz relativ gut erfahrbar. Als Besonderheit besitzt ein Deckstein der Kammer zahlreiche, eingetiefte Schälchen. Diese Schalensteine sind Ausdruck von religiöser und/ oder künstlerischer Betätigung des Menschen in vorgeschichtlicher Zeit und damit ein bedeutendes Kulturgut, das für sich allein bereits erhaltens- und schützenswert ist. Sie zeugen von einer fortgesetzten Nutzung der jungsteinzeitlichen Begräbnisstätte in einer späteren vorgeschichtlichen Epoche, die vermutlich in der Bronzezeit anzusetzen ist. Etliche, heute überwiegend nicht mehr obertägig erhaltene Großsteingräber kennzeichnen den hoch liegenden Südwesten der Insel Fehmarn als Siedlungskammer und Nekropollandschaft. Großsteingräber sind noch heute markante Kulturlandschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 16.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-001944

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Fehmarn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Langbett, flachgewölbte, ovale Kuppe mit den Resten einer Steinkammer aus etwa 13 Findlingen, dazwischen liegen zahlreiche Lesesteine. Länge N-S ca. 12 m, Breite O-W ca. 7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den wenigen gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Zusammen mit zwei weiteren benachbarten Großsteingräbern bildet es ein Ensemble jungsteinzeitlicher Grabanlagen (aKD-Nr. 001 942 - 001 944). Die von den Erbauern bewusst gewählte Position auf einer Anhöhe oberhalb der Ostsee zur Erzielung einer Raumwirkung ist heute noch aufgrund der umgebenden offenen Landschaft trotz Einschränkung durch einen benachbarten Campingplatz relativ gut erfahrbar. Etliche, heute überwiegend nicht mehr obertägig erhaltene Großsteingräber kennzeichnen den hoch liegenden Südwesten der Insel Fehmarn als Siedlungskammer und Nekropollandschaft. Großsteingräber sind noch heute markante Kulturlandschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 16.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-001945

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Fehmarn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Megalithgrab, erhalten als flachgewölbter, langovaler Hügel mit den Resten einer Steinkammer aus mehreren großen Trägersteinen, die nicht mehr in ihrer ursprünglichen Lage liegen. Durchmesser N-S 24 m, und O-W 10,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den wenigen gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Die von den Erbauern bewusst gewählte Position auf einer Anhöhe oberhalb der Ostsee zur Erzielung einer Raumwirkung ist heute noch aufgrund der umgebenden offenen Landschaft gut erfahrbar. Etliche, heute überwiegend nicht mehr obertägig erhaltene Großsteingräber kennzeichnen den hoch liegenden Südwesten der Insel Fehmarn als Siedlungskammer und Nekropollandschaft. Großsteingräber sind noch heute markante Kulturlandschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 16.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Rundhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-002102

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Fehmarn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliche, freistehende Steinkammer aus vier Trägersteinen und einem Deckstein; Maße 2 x 3 m, Höhe 1,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Großsteingrab zählt zu den wenigen gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen und die in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert sind. Das Großsteingrab liegt auf einer schwachen Geländekuppe am nördlichen Zugang von der Ostsee in eine heute eingedeichte niederungsartige Bucht. Es ist davon auszugehen, dass diese exponierte Position von den Erbauern bewusst ausgewählt worden ist, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Für die historische Zeit ist eine Bedeutung als Seezeichen überliefert. Eine Beschilderung unterstreicht den Erlebniswert des jungsteinzeitlichen Grabmals. Großsteingräber sind noch heute markante Kulturlandschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 16.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

Objektbezeichnung: Grabhügel
Galgenberg

Objektnummer: aKD-ALSH-002391

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Fehmarn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern. Der Hügel ist von einem rezenten, doppelten Steinkreis umgeben; Hügeldurchmesser ca. 15 m, Höhe 1,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Bei einer Restaurierung wurde der Hügel mit einem Steinkranz versehen. Eine Verankerung in den lokalen Traditionen kommt über die Namensgebung zum Ausdruck, die zugleich auch eine mittelalterlich-neuzeitliche Sekundärnutzung als Richtstätte kennzeichnet. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 16.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere
Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Kriegsgrab der deutsch-dänischen Kriege

Objektnummer: aKD-ALSH-005051

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Fehmarn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Das Denkmal liegt an einem Verkehrskreisel vor der Stadtbücherei. Das Oberteil besteht aus einem rechteckigem (0,55 x 0,30m) Granitstein mit aufgesetzter Kanonenkugel. Den oberen Teil ziert eine Krone, die golden ausgemalt ist. Darunter ist der eingelassene Text schwarz ausgemalt: KCL PREUSS V BRANDENB INF. RGT No 48 1864 In dem darunter liegenden fast quadratischen Betonsockel (1,00 x 1,00m und 1,20m Höhe) ist eine Marmortafel (0,55 x 0,30m) eingearbeitet. Folgender Text ist in die Tafel eingelassen und

schwarz ausgemalt: Renoviert 1897 vom Kampfgenossen Verein 1870 - 1871 Das untere Fundament bildet ein quadratischer Sockel (2,80 x 2,80m und einer Höhe von 1,40m) aus in Beton gelegten Granitsteinen. Die Gesamthöhe beträgt ca. 3,80m.

Begründung des Denkmalwertes:

In den deutsch-dänischen Kriegen wurden Gefallene ohne Rücksicht auf Nationalität, militärischen oder gesellschaftlichen Rang dort, wo sie starben, beerdigt und ihre Grabstellen gekennzeichnet. Das aufwändige Denkmal ist sichtbares Zeugnis dieses Respektes an den gefallenen Soldaten, die namentliche Nennung zeigt das Schicksal der Opfer des Krieges. Auch nach Beendigung der Kriege wurde ihrer ehrend durch die Pflege und optische Aufwertung der Gräber gedacht. Dieser Umgang der lokalen Bevölkerung mit den Toten der unterschiedlichen, an den Kriegen beteiligten Nationen ist von hohem kulturhistorischem Wert und macht die Soldatengräber als sichtbare Zeichen des Respekts vor den im Krieg Gefallenen zu Denkmälern von besonderer Bedeutung, deren Erhalt im öffentlichen Interesse liegt. Die Kriegsgräber aus den deutsch-dänischen Kriegen sind darüber hinaus als regionale Besonderheit schützens- und erhaltenswert.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung).

Eintragung in die Denkmalliste am: 21.09.2021

letzte Änderung am:

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Kriegsgrab der deutsch-dänischen Kriege

Objektnummer: aKD-ALSH-005052

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Fehmarn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Das Denkmal steht im Hafengebiet von Burg. Das vollständig gemauerte, oben giebelförmig abgeschrägte Denkmal mit einer Gesamthöhe von ca. 3,80m steht auf einem vierstufigen Sockel. In dem giebelförmigen Dreieck ist eine gusseiserne Gedenktafel und eine darüber liegende Kanonenkugel eingelassen. Die 4 Ecken der Tafel sind je mit einem Stern verziert. Der Text ist aufgesetzt und schwarz ausgemalt: „Hier gedenke der Standhaftigkeit thatkräftiger Fehmeraner zur Befreiung der Insel von dänischer Herrschaft nebst der Gefangennahme des Marinecapitains Baron v. Dirking = Holmfeld am 15 Apr 1848 Errichtet 1872 durch den Baron v. Leesen = Treben früher zu Cathrinenhof.“ Auf der Rückseite steht: „1864/1866 1870/71“

Begründung des Denkmalwertes:

In den deutsch-dänischen Kriegen wurden Gefallene ohne Rücksicht auf Nationalität, militärischen oder gesellschaftlichen Rang dort, wo sie starben, beerdigt und ihre Grabstellen gekennzeichnet. Das aufwändige Denkmal ist sichtbares Zeugnis dieses Respektes an den gefallenen Soldaten, die namentliche Nennung zeigt das Schicksal der Opfer des Krieges. Auch nach Beendigung der Kriege wurde ihrer ehrend durch die Pflege und optische Aufwertung der Gräber gedacht. Dieser Umgang der lokalen Bevölkerung mit den Toten der unterschiedlichen, an den Kriegen beteiligten Nationen ist von hohem kulturhistorischem Wert und macht die Soldatengräber als sichtbare Zeichen des Respekts vor den im Krieg Gefallenen zu Denkmälern von besonderer Bedeutung, deren Erhalt im öffentlichen Interesse liegt. Die Kriegsgräber aus den deutsch-dänischen Kriegen sind darüber hinaus als regionale Besonderheit schützens- und erhaltenswert.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung).

Eintragung in die Denkmalliste am: 21.09.2021

letzte Änderung am:

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)

Objektnummer: aKD-ALSH-002013

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Gremersdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterlicher Turmhügel in einem verlandeten Teich, Durchmesser 9 m, Höhe 1,2 m. Der Hügel liegt offen im Teich, im Norden und Nordosten ehemals durch einen ca. 6 m breiten Graben vom Festland getrennt. Der Graben ist durch eine alte Zuschüttung (Findlinge, Erde) verschwunden, jedoch noch als Einsenkung kenntlich.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Turmhügelburg ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des Mittelalters. Die Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die topographische Lage der gut erhaltenen Turmhügelburg in einer feuchten Senke inmitten der Jungmoränenlandschaft wurde nach fortifikatorisch günstigen Gesichtspunkten gewählt. Der Schutz des Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung liegt als umfangreiches Bodenarchiv und wegen des besonderen kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Dreifußberg

Objektnummer: aKD-ALSH-002014

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein **Gemeinde:** Grömitz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hochgewölbter Hügelkuppe, einer unregelmäßigen Oberfläche (drei flache Dellen) und steil abgegrabenen Rändern. Auf der Oberfläche befindet sich ein Vermessungspunkt (TP);
Hügeldurchmesser 32 m, Höhe 4,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel „Dreifußberg“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt an höchster Stelle eines ausgedehnten Moränenzuges in absolut exponierter Position, die von den Erbauern bewusst gewählt wurde, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Diese ist heute noch durch die Lage inmitten der offenen, überwiegend landwirtschaftlich geprägten Umgebung gut erfahrbar. In den sich weiter nördlich anschließenden und bewaldeten Bereichen der Anhöhe sind zahlreiche, teilweise in Gruppen angeordnete Grabhügel erhalten, die in ihrer Gesamtheit eine Sakrallandschaft kennzeichnen. Die Namensgebung ist ein Hinweis auf eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015 **letzte Änderung am:** 19.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Schalenstein

Objektnummer: aKD-ALSH-002015

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein **Gemeinde:** Grömitz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Schalenstein aus grau-rotem, feinkörnigem Granit mit 2 Schälchen. Maße des Steins 0,98 x 1,09 x 0,45 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der mit mindestens fünf Schälchen versehene Schalenstein ist Ausdruck von religiöser und/oder künstlerischer Betätigung des Menschen in vorgeschichtlicher Zeit und damit ein bedeutendes Kulturgut, das erhaltens- und schützenswert ist. Er befindet sich an seiner ursprünglichen Position im Wald "Fiekenkorn" direkt oberhalb des tief eingeschnittenen Tales des Mühlenbachs. Südwestlich schließt sich eine von Großsteingräbern und zahlreichen Grabhügeln geprägte Sakrallandschaft an, zu der der Schalenstein vermutlich inhaltlich in Bezug steht. Der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung liegt wegen seines besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 19.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Rundhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-002016

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Grömitz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Megalithgrab in einer Spornlage nach Nordwesten, darin Reste einer kleinen Dolmenkammer in einem gut gewölbten Rundhügel mit schrägem Rand. Von der Nordwest-Südost ausgerichteten Kammer mit Eingang im Südosten stehen noch vier Tragsteine in situ, der nördliche Tragstein ist nach außen verschoben, der Deckstein fehlt. Die lichte Weite der Kammer beträgt 2 x 0,6 m. Der Hügeldurchmesser beträgt 12,5 m, die Höhe von Süden 0,8 m, von Norden 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Großsteingrab zählt zu den wenigen gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen und in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert sind. Südwestlich schließt sich eine von Großsteingräbern und zahlreichen Grabhügeln geprägte Sakrallandschaft an, zu der auch dieses Großsteingrab als östlicher Ausläufer zählt. Großsteingräber sind noch heute markante Kulturlandschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 19.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002017

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Grömitz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit unregelmäßiger, ovaler Kuppe und drei alten Eingrabungen; im Osten etwa 1,8 - 2 m abgetragen. Im Norden liegt ein 0,3 x 0,45 x 0,6 m großer Einfassungsstein; Hügeldurchmesser 11,5 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Südwestlich schließt sich eine von Großsteingräbern und zahlreichen Grabhügeln geprägte Sakrallandschaft an, zu der auch dieser Grabhügel als östlicher Ausläufer zählt. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 19.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002018

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Grömitz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Gruppe vorgeschichtlicher Grabhügel. Grabhügel (ehem. DB 6/LA 5): Flach gewölbte Kuppe mit steilen Rändern. Auf der Kuppe befinden sich doppelfaust- bis kopfgroße Rollsteine sowie eine Grabungskuhle von 3,25 m Länge und 0,6 m Tiefe; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 0,9 m. Grabhügel (ehem. DB 7/LA 6): Flach gewölbte, runde Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern. Von West nach Ost verlaufen 0,4 - 0,5 m breite und 0,2 m tiefe Rillen. Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. DB 8/LA 7): Gleichmäßig gewölbte Kuppe mit flach auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 1 m. Grabhügel (ehem. DB 9/LA 8): Flach gewölbte Kuppe mit flach auslaufenden Rändern. Im Norden und Osten sind die Reste eines Steinkranzes sichtbar; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,9 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Gruppe von vier Grabhügeln stellt ein Ensemble gut bis sehr gut erhaltener Zeugnisse einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in der bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Westlich schließt sich eine von Großsteingräbern und zahlreichen Grabhügeln geprägte Sakrallandschaft an, zu der auch diese Grabhügelgruppe als östlicher Ausläufer zählt. Als Besonderheit weisen einzelne Grabhügel dieser Gruppe teilweise eine Bedeckung aus Rollsteinen und einen Steinkranz auf. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltige Bodenarchive stellen die Grabhügel dieser Gruppe besondere Denkmale von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 19.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügelfeld

Objektnummer: aKD-ALSH-002022

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Grömitz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Grabhügelfeld bestehend aus vorgeschichtlichen Grabhügeln. Grabhügel (ehem. DB 12/LA 10): Hochgewölbte Kuppe mit abgesetztem Rand und abgeflachtem Plateau; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 1,5 m. Grabhügel (ehem. DB 13/LA 11): Flach gewölbte, unbeschädigte Kuppe mit sanft auslaufendem Rand; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,6 m. Grabhügel (ehem. DB 14/LA 12): Flach gewölbte, runde Kuppe mit sanft auslaufendem Rand; ein Waldweg führt mitten über den Hügel; zwei Randsteine sind sichtbar; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,8 m. Grabhügel (ehem. DB 15/LA 13): Kleine, flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufendem Rand; ein Waldweg führt über den Hügel; unter der Oberfläche befinden sich viele Steine; Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. DB 16/LA 105): Flache, ovale, ostwestlich ausgerichtete Kuppe mit sanft auslaufendem Rand und drei verwaschenen Störungen; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,6 m. Grabhügel (ehem. DB 17/LA 15): Kleine und breit gewölbte, unbeschädigte Kuppe mit flach auslaufendem Rand; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. DB 18/LA 14): Flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufendem Rand, der im Westen und Südosten eine alte Beschädigung hat; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,2 m. Grabhügel (ehem. DB 19/LA 106): Flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufendem Rand; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. DB 20/LA 22): Hoch gewölbte Kuppe mit sanft auslaufendem Rand; über 20 Steine sind im Zentrum sichtbar; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 1 m. Grabhügel (ehem. DB 21/LA 107): Hoch gewölbte Kuppe mit sanft auslaufendem Rand; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,9 m. Grabhügel (ehem. DB 22/LA 108): Flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufendem Rand; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,2 m. Grabhügel (ehem. DB 23/LA 109): Flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufendem Rand; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. DB 24/LA 110): Hoch gewölbte Kuppe mit sanft auslaufendem Rand; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 1 m. Grabhügel (ehem. DB 25/LA 16): Hoch gewölbte Kuppe mit einem leicht abgeflachten Plateau, einer kleinen Eingrabung im Nordwesten, einigen großen Steinen des Steinkreises und meist steilem Rand; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 1 m. Grabhügel (ehem. DB 26/LA 17): Hoch gewölbte, ungestörte Kuppe mit steilem Rand;

Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1,2 m. Grabhügel (ehem. DB 27/LA 18): Hoch gewölbte Kuppe mit abgeflachtem Plateau, einer alten verwaschenen Störung und sanft auslaufendem Rand; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 1,1 m. Grabhügel (ehem. DB 28/LA 19): Hohe, gleichmäßig gewölbte Kuppe mit abgeflachtem Plateau und sanft auslaufendem Rand; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 1,1 m. Grabhügel (ehem. DB 29/LA 20): Flach gewölbte Kuppe mit breiten, steil abgestochenen Rändern im Norden und Osten und flach auslaufenden Rändern im Süden und Westen; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,7 m. Grabhügel (ehem. DB 30/LA 21): Flach gewölbte, gut erhaltene Kuppe mit sanft auslaufendem Rand; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,8 m. Grabhügel (ehem. DB 31/LA 23): Hoch gewölbte Kuppe mit sanft auslaufendem Rand im Westen und Osten, im Süden auf 6,5 m steil abgegraben. Im Nordrand befindet sich eine dreieckige Eingrabung (4,5 x 2,6 m); Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1,4 m. Grabhügel (ehem. DB 32/LA 24): Hoch gewölbte, etwas abgeflachte Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern im Westen, Süden und Osten, im Norden zum Waldweg hin abgegraben; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 1,2 m. Grabhügel (ehem. DB 33/LA 111): Kleine, flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufendem Rand; Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. DB 34/LA 26): Flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufendem Rand. Auf dem Hügel befindet sich eine O-W verlaufende, flache Eingrabung (3,5 x 2 x 0,2 m); Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das umfangreiche, aus 23 Grabhügeln bestehende Grabhügelfeld stellt ein Ensemble überwiegend sehr gut erhaltener Zeugnisse einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Es befindet sich auf einer flachen Geländekuppe auf dem bewaldeten und plateauartigen Übergang von der kuppigen Jungmoränenlandschaft in die Klostersee-Niederung - einer heute eingedeichten Ostseebucht. Neben den vermutlich bronzezeitlichen und eisenzeitlichen Grabhügeln zeigen dort auch großflächig erhaltene Ackerfluren (vgl. aKD-Nr. 002 044) eine eisenzeitliche Besiedlung des von zwei Bachläufen umgrenzten Bereichs innerhalb des "Bornholzes" an, das wiederum von zahlreichen kleinen Quellen (> Born) und heute begradigten Wasserläufen geprägt ist. Wenige Hundert Meter benachbart zum Grabhügelfeld vervollständigen zwei Schalensteine (aKD-Nr. 002 037, 002 039) dieses Bild einer anscheinend nur wenig veränderten vorgeschichtlichen Kulturlandschaft. Aufgrund dieses kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Grabhügelfeld ein besonderes Kulturdenkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 19.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Schalenstein

Objektnummer: aKD-ALSH-002037

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Grömitz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Schalenstein, 7 m neben einer Grabenbiegung; Ausrichtung fast Nord-Süd mit einem tiefen Schälchen (Durchmesser 9 cm, Tiefe 2,5 cm); Länge 1,8 m, Breite 0,6 - 0,8 m, Höhe über dem Waldboden 0,75 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Schalenstein ist Ausdruck von religiöser und/oder künstlerischer Betätigung des Menschen in vorgeschichtlicher Zeit und damit ein bedeutendes Kulturgut, das erhaltens- und schützenswert ist. Er befindet sich noch an seiner ursprünglichen Position auf dem bewaldeten und plateauartigen Übergang von der kuppigen Jungmoränenlandschaft in die Klostersee-Niederung - einer heute eingedeichten Ostseebucht. Neben einem nur wenige Hundert Meter entfernt liegenden vermutlich bronzezeitlichen und eisenzeitlichen Grabhügelfeld zeigen dort auch großflächig erhaltene Ackerfluren (vgl. aKD-Nr. 002 044) eine eisenzeitliche Besiedlung des von zwei Bachläufen umgrenzten Bereichs innerhalb des "Bornholzes" an, das wiederum von zahlreichen kleinen Quellen (> Born) und heute begradigten Wasserläufen geprägt ist. Zusammen mit einem weiteren Schalenstein (aKD-Nr. 002 039) wird dieses Bild einer anscheinend nur wenig veränderten vorgeschichtlichen Kulturlandschaft vervollständigt. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes stellt der Schalenstein ein besonderes Kulturdenkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 19.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde



Objektbezeichnung: Schalenstein

Objektnummer: aKD-ALSH-002039

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Grömitz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Schalenstein mit einem deutlichen Schälchen (Durchmesser 5 cm, Tiefe 1 cm) und einer dreieckigen Beschädigung, einer diagonal über den Stein verlaufenden Rille (Spaltversuch) und mehr an den Seiten zwei unregelmäßige schälchenähnliche kleine Dellen; Länge 1,44 m, Breite 1,12 m, Höhe über dem Waldboden 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Schalenstein ist Ausdruck von religiöser und/oder künstlerischer Betätigung des Menschen in vorgeschichtlicher Zeit und damit ein bedeutendes Kulturgut, das erhaltens- und schützenswert ist. Er befindet sich noch an seiner ursprünglichen Position auf dem bewaldeten und plateauartigen Übergang von der kuppigen Jungmoränenlandschaft in die Klostersee-Niederung - einer heute eingedeichten Ostseebucht. Neben einem nur wenige Hundert Meter entfernt liegenden vermutlich bronzezeitlichen und eisenzeitlichen Grabhügelfeld zeigen dort auch großflächig erhaltene Ackerfluren (vgl. aKD-Nr. 002 044) eine eisenzeitliche Besiedlung des von zwei Bachläufen umgrenzten Bereichs innerhalb des "Bornholzes" an, das wiederum von zahlreichen kleinen Quellen (> Born) und heute begradigten Wasserläufen geprägt ist. Zusammen mit einem weiteren Schalenstein (aKD-Nr. 002 037) wird dieses Bild einer anscheinend nur

wenig veränderten vorgeschichtlichen Kulturlandschaft vervollständigt. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes stellt der Schalenstein ein besonderes Kulturdenkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 19.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Ziegelei

Objektnummer: aKD-ALSH-002040

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Grömitz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Spätmittelalterliche Ziegelei (Resthügel): Hochgewölbte, unregelmäßige und in NW-SO-Richtung verlaufende, länglich-ovale Kuppe mit einem abgeflachten Plateau, einem Terrassenabsatz im Südwesten und breit auslaufendem, deutlich abgesetztem Rand. Der Hügel ist übersät von kleineren und größeren Ziegelbrocken (Klosterformat). Im Südosten des Hügels befindet sich eine flache Eingrabung, Durchmesser 4 x 4,4 m, Tiefe 0,2 m; Hügeldurchmesser 18,7 x 16,25 m, Höhe 1,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die gut erhaltene spätmittelalterliche Ziegelei zeichnet sich durch ihre besondere topographische Lage in der unmittelbaren Umgebung des Klosters Cismar aus. Das für die Herstellung von Ziegelware benötigte Rohmaterial konnte anscheinend vor Ort aus vorhandenen Vorkommen gewonnen werden. Noch auf dem Meßtischblatt von 1878/79 ist zwischen Ziegelei und Kloster eine aus vier großen Gruben bestehende Reihung dargestellt. Die nötige Energieversorgung war durch den wahrscheinlich bereits im Mittelalter bestehenden Wald gewährleistet. Neben der im Waldboden liegenden Ruine des Ziegelbrennofens sind Trockenplätze der Ziegel erhalten geblieben. Es ist anzunehmen, dass hier Mauer - und Dachziegel für das nordwestlich in nur 500 Metern Entfernung liegende und ab 1238 im Bau begonnene Benediktiner-Kloster hergestellt wurden. Als überaus seltenes, technologisches Zeugnis mittelalterlich-neuzeitlicher Baustoffproduktion in Schleswig-Holstein ist der Standort der Ziegelei besonders erhaltens- und schützenswert. Der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung liegt wegen seines besonderen technischen, kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 19.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)

Objektnummer: aKD-ALSH-002043

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Grömitz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche, runde, flachgewölbte Motte mit einem umlaufenden, wasserführenden Graben von etwa 5 m Breite. Der Zugang erfolgt von Westen über eine schmale Erdbrücke von 2 m Breite. Im Südwesten befindet sich ein von Nordost nach Südwest verlaufender, wasserführender Graben, der durch eine schmale Erdbrücke von der Niederung getrennt ist. Im Zentrum der Motte befindet sich ein hoher Mast auf einem Betonfundament mit einem Storchennest; Durchmesser der Gesamtanlage ca. 45 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die sehr gut erhaltene Turmhügelburg ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des Mittelalters. Die Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die topographische Lage der Turmhügelburg in der Niederung des heutigen Grönwohldgraben wurde nach fortifikatorisch günstigen Gesichtspunkten gewählt. Dank der eindrucklichen Erhaltung mit Turmhügel, wasserführendem Graben und Zugang über eine heute noch vorhandene Erdbrücke sowie dank der Einbettung der Burg in die Niederung und insbesondere in das umgebende Siedlungsgefüge des sehr ursprünglichen Dorfes Gutttau mit erhaltenem zentralen Dorfplatz ist hier par excellence die spätmittelalterliche Struktur einer Turmhügelburg des niederen Adels mit einem, im Laufe der Zeit als Gründungszelle zu einem Dorf gewachsenen Wirtschaftshof erfahrbar. Aufgrund dieses besonderen und selten in dieser Form erhaltenen kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als umfangreiches Bodenarchiv liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von regionaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 19.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Altackersystem | Grabhügel | Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-002044

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Altackersystem, breite, flache Wälle in vorwiegend NS- bzw. OW-Richtung, unterschiedliche Zwischenräume und block-/trapezförmige Felder. Die Wälle stoßen überall bis an den Waldrand und sind außerhalb nicht zu sehen. Wallbreite 3 - 5 m, im Südosten 8 - 10 m, am Waldrand 15 - 17 m; Wallhöhe 0,2 - 0,3 m, am Waldrand bis 0,5 m, im Südosten 0,6 - 0,8 m. Im Südosten befindet sich ein vorgeschichtliches Langbett mit schrägem Rand. Eine Kammerkuhle mit Teilen des Bodenpflastes befindet sich im Norden (Durchmesser 3 x 4 m), eine flache Störung in der Hügelmitte (Durchmesser 4 m, Tiefe 0,3 m); das Südende ist unregelmäßig; Länge 56 m, Breite 9 m, Höhe 0,7 - 0,9 m. Im Nordosten befindet sich ein vorgeschichtlicher Grabhügel mit hochgewölbter, ovaler Hügelkuppe in einer Spornlage nach Norden, dort befindet sich ein steiler Hang, im Süden ein flacher Rand. Im abgeflachten Plateau befinden sich tiefe Eingrabungen (im Nordwesten 1,1 x 0,4 m); Durchmesser des Hügels 26 m, Durchmesser des Plateaus 9,6 x 11,1 m, Hügelhöhe von Süden 0,4 m, von Norden 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das erhaltene Altackersystem der Eisenzeit bildet zusammen mit dem jungsteinzeitlichen Langbett und dem vermutlich bronze- oder eisenzeitlichen Grabhügel ein Ensemble vorgeschichtlicher Denkmale und zugleich eine anscheinend nur wenig veränderte vorgeschichtliche Kulturlandschaft. Es befindet sich oberhalb des Tales des heutigen Lenster Baches auf einer höher liegenden Uferterrasse auf dem bewaldeten und plateauartigen Übergang von der kuppigen Jungmoränenlandschaft in die Klostersee-Niederung - einer heute eingedeichten Ostseebucht. In dem gegenüberliegenden Bornholz setzt sich die gleichsam durch Grabhügel (aKD-Nr. 2022) und großflächig erhaltene Altackersysteme gekennzeichnete und durch zwei Schalensteine (aKD-Nr. 002 037, 002 039) vervollständigte vorgeschichtliche Kulturlandschaft fort. Altackersysteme sind im Bodenrelief erhaltene, regelmäßige Formen, die durch Bewirtschaftung entstanden sind. Als Zeugnisse vor- und frühgeschichtlicher Landwirtschaft sind Altackersysteme besonders erhaltens- und schützenswert. Die Altäcker und (prä-) historischen Feldfluren sind durch Erosion und Bodeneingriffe stark gefährdet und häufig nur noch in seit langer Zeit als Wälder genutzten Gebieten erhalten. Zum Teil sind sie im Gelände wahrnehmbar, größtenteils jedoch nur noch mit Verfahren identifizierbar, die einen größeren Überblick vermitteln, wie Luftbilder oder luftgestützte Laservermessungen (LiDAR). Das Langbett zählt zu den wenigen gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Das Denkmal ist in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert. Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes des Ensembles sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltige Bodenarchive stellen die einzelnen Bestandteile besondere Kulturdenkmale von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 19.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Schalenstein

Objektnummer: aKD-ALSH-002045

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Grömitz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Schalenstein aus grobkörnigem Granit mit 21 unterschiedlich großen Schälchen. Der Stein weist ein modernes Bohrloch auf und war ursprünglich wohl doppelt so groß.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Schalenstein ist Ausdruck von religiöser und/oder künstlerischer Betätigung des Menschen in vorgeschichtlicher Zeit und damit ein bedeutendes Kulturgut, das erhaltens- und schützenswert ist. Er befindet sich noch an seiner ursprünglichen Position. Westlich schließt sich eine von Großsteingräbern und zahlreichen Grabhügeln geprägte Sakrallandschaft an, zu der auch der Schalenstein als östlicher Ausläufer zählt. Der Schutz als Kulturdenkmal liegt wegen seines besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 19.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)
Kronsteinberg

Objektnummer: aKD-ALSH-002053

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Großenbrode

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliche Grabanlage (Langbett), erhalten als flacher Erdwall zwischen einer Doppelreihe von Findlingen; Länge 110 m, Breite 5 m. An beiden Enden befindet sich ein besonders großer Findling, von denen der nördliche aufrecht steht, während der südliche umgefallen ist. An der Südwestecke befindet sich eine ältere Eingrabung, die versumpft ist.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den wenigen besonders gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen und in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert sind. Es weist eine aus dem Spektrum herausragende Länge von ca. 110 m und eine zu großen Teilen erhaltene Umfassung mit Findlingen auf, eine Grabkammer ist jedoch nicht erkennbar. Die von den Erbauern beabsichtigte Raumwirkung auf einer seichten Geländekuppe oberhalb der Ostsee ist heute noch aufgrund der Lage innerhalb einer offenen, landwirtschaftlich geprägten Landschaft, unterstrichen durch den Baumbestand gut erfahrbar. Das Langbett

stellt den letzten, obertägig erhaltenen Rest einer aus ursprünglich mindestens sechs Großsteingräbern gebildeten Gruppe dar. Die Namensgebung zeugt von einer Verankerung in den lokalen Traditionen. Großsteingräber sind noch heute markante Kulturlandschaftselemente und besitzen als reichhaltige Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Rundhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-002054

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Großenbrode

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe, darauf und am Rande befindet sich eine Anzahl größerer Findlingsblöcke und der Rest der Grabkammer; Hügeldurchmesser ca. 9 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Großsteingrab zählt zu den sehr gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen und in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert sind. Das Denkmal liegt in offener Landschaft auf einer, östlich und südöstlich von der Niederung eines in die Ostsee entwässernden Wasserlaufes ursprünglich umschlossenen Landzunge in heutiger Entfernung zur Küstenlinie von etwa 30 Metern. Die von den jungsteinzeitlichen Erbauern zu Zeiten niedrigeren Wasserstandes und entfernterer Küstenlinie beabsichtigte Raumwirkung vor der Kulisse der Ostsee ist heute noch eindrucksvoll erfahrbar. Die unmittelbare und nähere Umgebung ist gekennzeichnet durch zahlreiche weitere, größtenteils heute obertägig nicht mehr erhaltene Grabanlagen vorgeschichtlicher Epochen, von denen lediglich noch drei Gräber (aKD-Nr. 002 054 - 002 057) sichtbare Relikte einer Sakrallandschaft und Siedlungskammer darstellen. Großsteingräber sind noch heute markante Kulturlandschaftselemente und besitzen als reichhaltige Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Rundhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-002055

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Großenbrode

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Hügelkuppe, darauf und am Rande befindet sich eine größere Anzahl von Findlingsblöcken, der Rest der Grabkammer und der nach Süden zum Hügelrand verlaufende Gang; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Großsteingrab zählt zu den sehr gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen und in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert sind. Das Denkmal liegt in offener Landschaft auf einer, östlich und südöstlich von der Niederung eines in die Ostsee entwässernden Wasserlaufes ursprünglich umschlossenen Landzunge in heutiger Entfernung zur Küstenlinie von etwa 30 Metern. Die von den jungsteinzeitlichen Erbauern zu Zeiten niedrigeren Wasserstandes und entfernterer Küstenlinie beabsichtigte Raumwirkung vor der Kulisse der Ostsee ist heute noch eindrucksvoll erfahrbar. Die unmittelbare und nähere Umgebung ist gekennzeichnet durch zahlreiche weitere, größtenteils heute obertäglich nicht mehr erhaltene Grabanlagen vorgeschichtlicher Epochen, von denen lediglich noch drei Gräber (aKD-Nr. 002 054 - 002 057) sichtbare Relikte einer Sakrallandschaft und Siedlungskammer darstellen. Großsteingräber sind noch heute markante Kulturlandschaftselemente und besitzen als reichhaltige Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Rundhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-002056

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliche Steinkammer in einem langovalen Grabhügel. Von der Grabkammer stehen zwei Trägersteine noch in situ. Durch eine Raubgrabung im Juli 1987 wurde der Kammerinhalt vollständig zerwühlt; Länge 9 m, Breite 5,5 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Großsteingrab zählt zu den sehr gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen und in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert sind. Das Denkmal liegt in offener Landschaft auf einer, östlich und südöstlich von der Niederung eines in die Ostsee entwässernden Wasserlaufes ursprünglich umschlossenen Landzunge in heutiger Entfernung zur Küstenlinie von etwa 50 Metern. Die von den jungsteinzeitlichen Erbauern zu Zeiten niedrigeren Wasserstandes und entfernterer Küstenlinie beabsichtigte Raumwirkung vor der Kulisse der Ostsee ist heute noch eindrucksvoll erfahrbar. Die unmittelbare und nähere Umgebung ist gekennzeichnet durch zahlreiche weitere, größtenteils heute obertägig nicht mehr erhaltene Grabanlagen vorgeschichtlicher Epochen, von denen lediglich noch drei Gräber (aKD-Nr. 002 054 - 002 057) sichtbare Relikte einer Sakrallandschaft und Siedlungskammer darstellen. Großsteingräber sind noch heute markante Kulturlandschaftselemente und besitzen als reichhaltige Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002057

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Großenbrode

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß. Auf der Kuppe befinden sich mehrere alte Grabungskuhlen; Hügeldurchmesser ca. 40 m, Höhe 6 - 7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel „Rugenbarg“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt exponiert auf einem spornartigen Anhöhe oberhalb der Ostsee in einer heutigen Entfernung von etwa 200 Metern zur Küstenlinie. Die von den Erbauern beabsichtigte Raumwirkung als Begräbnisstätte ist heute noch in der offenen Landschaft, unterstrichen durch den Baumbestand auf dem Denkmal, gut erfahrbar und zeigt sich in einer weithin reichenden Fernsicht. Die unmittelbare und nähere Umgebung ist

gekennzeichnet durch zahlreiche weitere, größtenteils heute obertägig nicht mehr erhaltene Grabanlagen vorgeschichtlicher Epochen, von denen lediglich noch drei Gräber (aKD-Nr. 002 054 - 002 057) sichtbare Relikte einer Sakrallandschaft und Siedlungskammer darstellen. Der Rugenbarg zählt zu den größten erhaltenen Grabhügeln in Schleswig-Holstein. Darüber hinaus ist die Namensgebung ein Hinweis auf eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 15.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Eiskellerberg

Objektnummer: aKD-ALSH-002058

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Grube

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und steil abgestochenem Fuß. Auf der Kuppe befindet sich ein kreisrundes Loch (früherer Eiskeller) von 3,5 m Durchmesser und 6 m Tiefe. Am Südwesthang befindet sich eine zentral verlaufende längliche Eintiefung von etwa 1,5 m Breite, etwa 1 m Tiefe und 8,5 m Länge. Hügeldurchmesser 33 m, Höhe 5,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel „Eiskellerberg“ stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die von der Erbauern bewusst gewählte Position auf einer markanten länglichen Erhebung oberhalb des östlichen Zugangs des Oldenburger Grabens zur Ostsee zur Erzielung einer Raumwirkung als Begräbnisstätte ist heute noch aufgrund der exponierten Lage inmitten der offenen und landwirtschaftlich genutzten Umgebung gut erfahrbar. Der Grabhügel erfuhr eine neuzeitliche Umwidmung, als in den Hügel zentral ein Eiskeller des Gutes Augustenhof eingebaut worden ist, der zwar den Kernbereich des Hügels, nicht aber dessen Hauptsubstanz mit den üblichen Nachbestattungen beeinträchtigt haben wird. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am:

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Ringwall

Objektnummer: aKD-ALSH-002059

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Grube

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche landesherrliche Burg, gelegen auf einer etwa 200 m langen Halbinsel, die nach Südwesten in den alten Gruber See vorspringt. Die fast kreisrunde Hauptburg hat einen Durchmesser von 45 - 50 m, sie liegt 1,4 m über NN. Hier befinden sich ein Gebäude und ein Schießstand. Das Burgplateau wird von einem ebenfalls kreisrunden Außenbereich umgeben, Durchmesser 80 - 85 m, Höhe etwa 1 m über NN. Unterhalb des Außenbereichshanges liegt im Osten und Süden ein Graben von 5 - 6 m Breite und bis zu 1 m Tiefe. Im Süden schließt sich ein 7 m breiter und gut 1 m hoher Wall an, der 20 m lang zu erkennen ist. Im Osten verläuft 9 m weiter ein zweiter, flacherer Graben. Nach Südwesten erstreckt sich die eigentliche Vorburg, knapp 60 m lang, fast 50 m breit und 0,95 m hoch. Davor liegt im Westen ein 4 m breiter und 0,5 - 0,8 m tiefer Graben und ein flacher, 9,5 m breiter und 0,3 - 0,8 m hoher Abschnittswall, das Südende eines ehemals (1933) 70 m sichtbaren, O-W verlaufenden Wallzuges.

Begründung des Denkmalwertes:

Die ursprünglich durch einen Abschnitts- und Ringwall gesicherte Burg ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des Mittelalters. Die aufgeworfenen Erdschichten und Innenbereiche sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. In Kombination mit historischen Quellen und in ihrer besonderen topographischen Lage ist die Burg ein wichtiger Teil der regionalen Geschichtsschreibung. Vor der Regulierung des Oldenburger Grabens mit der damit verbundenen Wasserspiegelabsenkung lag die Burg von Wasser umgeben auf einer heute nicht mehr als solche erkennbaren Halbinsel, die nach Westen in den Gruber See vorsprang. An dieser Engstelle des seit den 1930er in großen Teilen trocken gelegten Oldenburger Grabens konnte sowohl dessen östlicher Zugang zur Ostsee als auch eine wichtige Passierstelle auf dem Landweg kontrolliert werden. Es wird aufgrund slawischer Siedlungsbefunde und Ortsnamen der Umgebung davon ausgegangen, dass der Ringwall slawisch-frühmittelalterlichen Ursprungs ist. Für das 13. Jahrhundert wird anhand von historischen Quellen von einer Verwaltungsfunktion der holsteinischen Grafen ausgegangen. 1305 urkundete Graf Gerhard II. von Holstein-Plön „in castro“ Grube, als er Heiligenhafen das Stadtrecht bestätigte. Eine Beschilderung vor Ort weist auf die Bedeutung der Burg Grube hin. Der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung liegt wegen seines besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am:

Status: in Denkmalliste eingetragen

Objektbezeichnung: Grabhügel
Nötburg

Objektnummer: aKD-ALSH-002060

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Harmsdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig hoch gewölbter, etwas abgeflachter Kuppe und steil geböschten Rändern; Hügeldurchmesser 31 m, Höhe 2,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel „Nötburg“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich inmitten der kuppigen nordöstlichen Ausläufer des Bungsberges auf einer markanten Anhöhe mit weiter Fernsicht oberhalb des ausgedehnten Tales der Johannisek. Diese exponierte Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Diese ist heute noch inmitten der offenen, landwirtschaftlich genutzten Umgebung gut erfahrbar. Die Namensgebung ist ein Zeichen für eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002061

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Fünf vorgeschichtliche Grabhügel. Grabhügel (ehem. DB 20/LA 5): Flach gewölbte Kuppe; auf dem Nordteil liegt ein größerer Findling, am Südwestfuß befindet sich eine verwachsene Störung (ca. 4 x 1,4 m); Hügeldurchmesser 19 m, Höhe 0,8 m. Grabhügel (ehem. DB 21/LA 6): Flach gewölbte Kuppe; der Westfuß wurde beim Wegebau in etwa 1,3 m Breite abgegraben; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. DB 22/LA 7): Gleichmäßig gewölbte Kuppe mit auslaufendem Rand; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. DB 23/LA 8): Kleine, unscheinbare Kuppe; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. DB 24/LA 9): Flach gewölbte Kuppe am Fahrweg; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Grabhügelgruppe stellt ein Ensemble überwiegend gut erhaltener Zeugnisse einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die fünf zugehörigen Grabhügel liegen konzentriert auf einer leichten und heute bewaldeten Anhöhe "Hellberg". Diese wird im Westen vom tief eingeschnittenen Tal der Steinbek begrenzt und weist dort im Gelände noch erkennbare Spuren einer Furt mit Geleisen einer historischen Wegeführung auf. Möglicherweise sind die vermutlich eisenzeitlichen Grabhügel im Zusammenhang mit der Wegetrasse zu betrachten. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Grabhügelgruppe ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002066

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:**Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:**

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufendem Rand. Die Nordwesthälfte ist durch Knick und Grabenbau steil abgegraben. Vier kopf- bis doppelkopfgroße Steine des Steinkreises befinden sich noch in situ, zwei sind nach außen verrutscht. Der östliche Hügelfuß ist von Fahrspuren überlaufen; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt etwas abseits einer benachbarten Gruppe weiterer Grabhügel (aKD-Nr. 002 061) auf einer leichten und heute bewaldeten Anhöhe "Hellberg". Diese wird im Westen vom tief eingeschnittenen Tal der Steinbek begrenzt und weist dort im Gelände noch erkennbare Spuren einer Furt mit Geleisen einer historischen Wegeführung auf. Möglicherweise ist der vermutlich eisenzeitliche Grabhügel im Zusammenhang mit der Wegetrasse zu

betrachten. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002067

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Harmsdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter, unbeschädigter Kuppe. Von Osten her verläuft eine Steintreppe, die in vier Stufen auf den Hügel hinaufführt; Hügeldurchmesser 23 m, Höhe 2,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich inmitten der kuppigen Moränenlandschaft des Bungsberges auf einer Anhöhe mit weiter Fernsicht. Diese exponierte Position ist von den Erbauern bewusst gewählt worden, um der Begräbnisstätte eine besondere, heute noch erfahrbare Raumwirkung zu verleihen. Diese wird durch den Baumbestand auf dem Denkmal in der offenen, landwirtschaftlich genutzten Umgebung unterstrichen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002068

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Harmsdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit großer, kräftig gewölbter Kuppe und abgeplatteter Oberfläche; Hügeldurchmesser 29 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit sieben weiteren Grabhügeln eine Gruppe (aKD-Nr. 002 068 - 002 075) inmitten der kuppigen nordöstlichen Ausläufer des Bungsberges auf einer markanten, jedoch heute bewaldeten Anhöhe mit ursprünglich weiter Fernsicht oberhalb des ausgedehnten Tales der Johanniskuppe. Diese exponierte Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um der vermutlich von der Bronzezeit bis in die Eisenzeit tradierten Nekropole eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002069

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Harmsdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und abgesetztem Rand. Von der Hügelmitte nach Norden befindet sich eine verwachsene Eintiefung von etwa 2 m Breite und 0,2 m Tiefe; Hügeldurchmesser 21 m, Höhe 2,25 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit sieben weiteren Grabhügeln eine Gruppe (aKD-Nr. 002 068 - 002 075) inmitten der kuppigen nordöstlichen Ausläufer des Bungsberges auf einer markanten, jedoch heute bewaldeten Anhöhe mit ursprünglich weiter Fernsicht oberhalb des ausgedehnten Tales der Johanniskuppe. Diese exponierte Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um der vermutlich von der Bronzezeit bis in die Eisenzeit tradierten Nekropole eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges

Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002070

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Harmsdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unbeschädigter Kuppe und auslaufendem Fuß; Hügeldurchmesser 17 m, Höhe 0,9 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit sieben weiteren Grabhügeln eine Gruppe (aKD-Nr. 002 068 - 002 075) inmitten der kuppigen nordöstlichen Ausläufer des Bungsberges auf einer markanten, jedoch heute bewaldeten Anhöhe mit ursprünglich weiter Fernsicht oberhalb des ausgedehnten Tales der Johannisk. Diese exponierte Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um der vermutlich von der Bronzezeit bis in die Eisenzeit tradierten Nekropole eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002071

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Harmsdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit sieben weiteren Grabhügeln eine Gruppe (aKD-Nr. 002 068 - 002 075) inmitten der kuppigen nordöstlichen Ausläufer des Bungsberges auf einer markanten, jedoch heute bewaldeten Anhöhe mit ursprünglich weiter Fernsicht oberhalb des ausgedehnten Tales der Johanniskuppe. Diese exponierte Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um der vermutlich von der Bronzezeit bis in die Eisenzeit tradierten Nekropole eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002072

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Harmsdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unbeschädigter Kuppe und auslaufendem Rand; Hügeldurchmesser 12 x 15 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit sieben weiteren Grabhügeln eine Gruppe (aKD-Nr. 002 068 - 002 075) inmitten der kuppigen nordöstlichen Ausläufer des Bungsberges auf einer markanten, jedoch heute bewaldeten Anhöhe mit ursprünglich weiter Fernsicht oberhalb des ausgedehnten Tales der Johanniskuppe. Diese exponierte Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um der vermutlich von der Bronzezeit bis in die Eisenzeit tradierten Nekropole eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen

Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002073

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Harmsdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit steil gewölbter Kuppe und durch zahlreiche Tierbauten unregelmäßig zergrabener Oberfläche; Hügeldurchmesser 23 m, Höhe 4,1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit sieben weiteren Grabhügeln eine Gruppe (aKD-Nr. 002 068 - 002 075) inmitten der kuppigen nordöstlichen Ausläufer des Bungsberges auf einer markanten, jedoch heute bewaldeten Anhöhe mit ursprünglich weiter Fernsicht oberhalb des ausgedehnten Tales der Johanniskuppe. Diese exponierte Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um der vermutlich von der Bronzezeit bis in die Eisenzeit tradierten Nekropole eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002074

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Harmsdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, kräftig gewölbter Kuppe und steilen, aber gleichmäßig auslaufenden Rändern; die Hügelkuppe ist etwas abgeplattet; Hügeldurchmesser 26 m, Höhe 3,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit sieben weiteren Grabhügeln eine Gruppe (aKD-Nr. 002 068 - 002 075) inmitten der kuppigen nordöstlichen Ausläufer des Bungsberges auf einer markanten, jedoch heute bewaldeten Anhöhe mit ursprünglich weiter Fernsicht oberhalb des ausgedehnten Tales der Johannisebek. Diese exponierte Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um der vermutlich von der Bronzezeit bis in die Eisenzeit tradierten Nekropole eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002075

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Harmsdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger, gleichmäßig gewölbter, völlig ungestörter Kuppe; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit sieben weiteren Grabhügeln eine Gruppe (aKD-Nr. 002 068 - 002 075) inmitten der kuppigen nordöstlichen Ausläufer des Bungsberges auf einer markanten, jedoch heute bewaldeten Anhöhe mit ursprünglich weiter Fernsicht oberhalb des ausgedehnten Tales der Johannisebek. Diese exponierte Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um der vermutlich von der Bronzezeit bis in die Eisenzeit tradierten Nekropole eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002076

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Harmsdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit etwas abgeplattet wirkender Kuppe und kurzen, schräg auslaufenden Randteilen. Der Nordrand ist am Waldweg in etwa 1,5 m Höhe steil abgestochen, sonst offenbar ungestört; Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit zwei weiteren Grabhügeln eine Gruppe (aKD-Nr. 002 076 - 002 078) inmitten der kuppigen östlichen Ausläufer des Bungsberges auf einer markanten, jedoch heute bewaldeten Anhöhe mit ursprünglich weiter Fernsicht oberhalb einer südöstlich anschließenden und heute vermoorten bzw. vom Schrapenteich eingenommenen Niederung. Diese exponierte Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um der kleinen, vermutlich eisenzeitlichen Nekropole eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002077

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Harmsdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit unscheinbarer, flacher Kuppe; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit zwei weiteren Grabhügeln eine Gruppe (aKD-Nr. 002 076 - 002 078) inmitten der kuppigen östlichen Ausläufer des Bungsberges auf einer markanten, jedoch heute bewaldeten Anhöhe mit ursprünglich weiter Fernsicht oberhalb einer südöstlich anschließenden und heute vermoorten bzw. vom Schrapenteich eingenommenen Niederung. Diese exponierte Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um der kleinen, vermutlich eisenzeitlichen Nekropole eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002078

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Harmsdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und deutlichem Rand; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit zwei weiteren Grabhügeln eine Gruppe (aKD-Nr. 002 076 - 002 078) inmitten der kuppigen östlichen Ausläufer des Bungsberges auf einer markanten, jedoch heute bewaldeten Anhöhe mit ursprünglich weiter Fernsicht oberhalb einer südöstlich anschließenden und heute vermoorten bzw. vom Schrapenteich eingenommenen Niederung. Diese exponierte Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um der kleinen, vermutlich eisenzeitlichen Nekropole eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002079

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Harmsdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Fragment eines vorgeschichtlichen Grabhügels, das östliche Drittel ist mit einer Höhe von 2,4 m gut erhalten; Höhe des überpflügten Sektors 0,8 m, Gesamtdurchmesser 22 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet den letzten, obertägig erhaltenen Rest einer ursprünglich mindestens fünf Grabhügel umfassenden Gruppe auf einer Anhöhe inmitten der hochliegenden östlichen Ausläufer des Moränenzuges des Bungsbergs mit weiter Fernsicht insbesondere nach Osten. Diese exponierte Position ist von den Erbauern bewusst gewählt worden, um der Nekropole eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Diese ist heute aufgrund der Lage des Grabhügels inmitten der offenen, landwirtschaftlich geprägten Umgebung noch gut erfahrbar. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Wonneberg

Objektnummer: aKD-ALSH-002080

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kegelstumpfförmiger, kräftig gewölbter Kuppe; Hügeldurchmesser 15,5 m, Höhe 2,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel „Wonneberg“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich inmitten der kuppigen östlichen Ausläufer des Moränenzuges des Bungsbbergs auf einer spornartigen, heute bewaldeten Anhöhe oberhalb des tief eingeschnittenen Tales der Mühlenbek. Diese exponierte Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Die Namensgebung ist ein Zeichen für eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

**Objektbezeichnung: Grabhügel
Wachtelberg**

Objektnummer: aKD-ALSH-002081

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß. Auf der Kuppe befinden sich das Fundament einer Bank und ein Vermessungspunkt (TP); Hügeldurchmesser 16 m, Höhe von Süden 2 m, von Norden 3,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel „Wachtelberg“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich in auf einem, sich in Ost-West-Richtung erstreckenden, küstenparallelen und heute von der Bundesautobahn A 1 eingenommenen Moränenzug oberhalb der Ostsee. Zwischen diesem Höhenzug und der Küstenlinie liegt heute die Stadt Heiligenhafen. Die ursprünglich exponierte Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen, die u. a. durch eine einstige, vom Hügel ausgehende weite Fernsicht gekennzeichnet war. Weitere, bis auf einen weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 002 082) obertägig nicht mehr erhaltene Grabmale auf demselben

markanten Höhenzug zeigen eine lang tradierte Nutzung als Begräbnisort von der Jungsteinzeit bis in die nachchristlichen Jahrhunderte an. Die Namensgebung zeigt eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Rauher Berg

Objektnummer: aKD-ALSH-002082

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Heiligenhafen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit steil gewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß. Am Nordhang befindet sich eine grottenartige Eingrabung von etwa 3 m Breite und ca. 1 m Tiefe; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 3,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel „Rauher Berg“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich in auf einem, sich in Ost-West-Richtung erstreckenden, küstenparallelen und heute von der Bundesautobahn A 1 eingenommenen Moränenzug oberhalb der Ostsee. Zwischen diesem Höhenzug und der Küstenlinie liegt heute die Stadt Heiligenhafen. Die ursprünglich exponierte Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen, die u. a. durch eine einstige, vom Hügel ausgehende weite Fernsicht gekennzeichnet war. Weitere, bis auf einen weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 002 081) obertägig nicht mehr erhaltene Grabmale auf demselben markanten Höhenzug zeigen eine lang tradierte Nutzung als Begräbnisort von der Jungsteinzeit bis in die nachchristlichen Jahrhunderte an. Die Namensgebung zeigt eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Blocksberg

Objektnummer: aKD-ALSH-002083

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein **Gemeinde:** Heiligenhafen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoher, steil gewölbter Kuppe, abgesetztem Fuß und etwas unregelmäßig zergrabener Oberfläche; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel „Blocksberg“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich auf einem hochliegenden Moränenzug oberhalb der Ostsee und der heute zwischen dem Grabhügel und der Küstenlinie liegenden Stadt Heiligenhafen. Die Erbauer hatten diese exponierte Position bewusst ausgewählt, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen, die u. a. durch eine ursprünglich weite Fernsicht in alle Richtungen geprägt war und heute noch durch die Lage inmitten der offenen, landwirtschaftlich genutzten Umgebung erfahrbar ist und durch den Baumbestand auf dem Denkmal unterstrichen wird, allerdings durch ein sich nordöstlich anschließendes Neubaugebiet eingeschränkt ist. Eine lang tradierte Nutzung des Höhenzuges als Begräbnisstätte zeigt sich u. a. auch durch die Nähe des Grabhügels zu einem kleinen, 1941 ausgegrabenen und reich ausgestatteten Körpergräberfeld des 3. Jahrhunderts n. Chr. Darüber hinaus zeugt die Namensgebung von einer Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt dieser Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Kremper Berg

Objektnummer: aKD-ALSH-002084

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein **Gemeinde:** Heiligenhafen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und mäßig abgesetztem Fuß. Die Hänge wurden in alter Zeit stark zergraben. Hoch am Südhang befindet sich eine größere plateauartige Fläche, hoch am Nordhang eine größere grottenartige Eingrabung. Auf der Kuppe befinden sich eine Kuhle von 3 x 2 m und 1 m Tiefe sowie zahlreiche Tierbauten; Hügeldurchmesser 28 m, Höhe 5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel „Kremper Berg“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit drei weiteren eine lockere Streuung auffallend monumentaler Grabhügel (aKD-Nr. 002 084 - 002 087) auf den westlichen Hängen eines durch die letzte Eiszeit aufgeschobenen Höhenzuges oberhalb sich nördlich, westlich und südwestlich anschließender tiefer liegender und teilweise als Niederungen ausgebildeter Bereiche. Die Streuung bildet den obertägig erhaltenen Rest einer ursprünglich durch eine Vielzahl von Großsteingräbern der Jungsteinzeit und Grabhügeln der Bronzezeit gekennzeichneten Sakrallandschaft und Siedlungskammer unweit der heutigen Küstenlinie südwestlich der Stadt Heiligenhafen. Die exponierte Lage ist von den Erbauern des Grabhügels bewusst ausgewählt worden, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen, die heute noch durch die Lage in offener, landwirtschaftlich geprägter Umgebung und unterstrichen durch den Baumbestand auf dem Denkmal gut erfahrbar und u. a. durch die weite Fernsicht gekennzeichnet ist. Darüber hinaus zeugt die Namensgebung von einer Verankerung des Grabhügels in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Stuckberg

Objektnummer: aKD-ALSH-002085

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Heiligenhafen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit steil gewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß; Hügeldurchmesser 35 m, Höhe 7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel „Stuckberg“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Als einer der größten Grabhügel in Schleswig-Holstein bildet er zusammen mit drei weiteren eine lockere Streuung auffallend monumentaler Grabhügel (aKD-Nr. 002 084 - 002 087) auf den westlichen Hängen eines durch die letzte Eiszeit aufgeschobenen Höhenzuges oberhalb sich nördlich, westlich und südwestlich anschließender tiefer liegender und teilweise als Niederungen ausgebildeter Bereiche. Die Streuung bildet

den obertägig erhaltenen Rest einer ursprünglich durch eine Vielzahl von Großsteingräbern der Jungsteinzeit und Grabhügeln der Bronzezeit gekennzeichneten Sakrallandschaft und Siedlungskammer unweit der heutigen Küstenlinie südwestlich der Stadt Heiligenhafen. Die exponierte Lage ist von den Erbauern des Grabhügels bewusst ausgewählt worden, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen, die heute noch durch die Lage in offener, landwirtschaftlich geprägter Umgebung und unterstrichen durch den Baumbestand auf dem Denkmal gut erfahrbar und u. a. durch die weite Fernsicht gekennzeichnet ist. Darüber hinaus zeugt die Namensgebung von einer Verankerung des Grabhügels in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel
Tweltenberg

Objektnummer: aKD-ALSH-002086

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Heiligenhafen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit steil gewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 5,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel „Tweltenberg“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Gemeinsam mit einem gleichnamigen und direkt benachbarten Grabhügel (aKD-Nr. 002 087) bildet er zusammen mit zwei weiteren eine lockere Streuung auffallend monumentaler Grabhügel (aKD-Nr. 002 084 - 002 087) auf den westlichen Hängen eines durch die letzte Eiszeit aufgeschobenen Höhenzuges oberhalb sich nördlich, westlich und südwestlich anschließender tiefer liegender und teilweise als Niederungen ausgebildeter Bereiche. Die Streuung bildet den obertägig erhaltenen Rest einer ursprünglich durch eine Vielzahl von Großsteingräbern der Jungsteinzeit und Grabhügeln der Bronzezeit gekennzeichneten Sakrallandschaft und Siedlungskammer unweit der heutigen Küstenlinie südwestlich der Stadt Heiligenhafen. Die exponierte Lage ist von den Erbauern des Grabhügels bewusst ausgewählt worden, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen, die heute noch durch die Lage in offener, landwirtschaftlich geprägter Umgebung und unterstrichen durch den Baumbestand auf dem Denkmal gut erfahrbar und u. a. durch die weite Fernsicht gekennzeichnet ist. Darüber hinaus zeugt die Namensgebung von einer Verankerung des Grabhügels in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Tweltenberg

Objektnummer: aKD-ALSH-002087

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Heiligenhafen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit steil gewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 3,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel „Tweltenberg“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Gemeinsam mit einem gleichnamigen und direkt benachbarten Grabhügel (aKD-Nr. 002 086) bildet er zusammen mit zwei weiteren eine lockere Streuung auffallend monumentaler Grabhügel (aKD-Nr. 002 084 - 002 087) auf den westlichen Hängen eines durch die letzte Eiszeit aufgeschobenen Höhenzuges oberhalb sich nördlich, westlich und südwestlich anschließender tiefer liegender und teilweise als Niederungen ausgebildeter Bereiche. Die Streuung bildet den obertägig erhaltenen Rest einer ursprünglich durch eine Vielzahl von Großsteingräbern der Jungsteinzeit und Grabhügeln der Bronzezeit gekennzeichneten Sakrallandschaft und Siedlungskammer unweit der heutigen Küstenlinie südwestlich der Stadt Heiligenhafen. Die exponierte Lage ist von den Erbauern des Grabhügels bewusst ausgewählt worden, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen, die heute noch durch die Lage in offener, landwirtschaftlich geprägter Umgebung und unterstrichen durch den Baumbestand auf dem Denkmal gut erfahrbar und u. a. durch die weite Fernsicht gekennzeichnet ist. Darüber hinaus zeugt die Namensgebung von einer Verankerung des Grabhügels in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002088

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Heringsdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter, unbeschädigter Kuppe und abgesetztem Fuß; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 2,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit drei Grabanlagen der Jungsteinzeit den obertägig erhaltenen Rest (aKD-Nr. 002 088 - 002 090, 002 092) einer kleineren, ursprünglich mindestens 16 Grabstätten verschiedener Epochen umfassenden Nekropollandschaft auf einer leichten, teils bewaldeten Anhöhe zwischen der Ostsee und einer westlich gelegenen, heute vermoorten Niederung. Die Gräber kennzeichnen zugleich eine Siedlungskammer nördlich des östlichen Ausgangs des Oldenburger Grabens, die sich insbesondere auch in prähistorischen Siedlungsfunden innerhalb vermoorter Bereiche einer südöstlich der Gräber liegenden, heute eingedeichten und von Campingplätzen eingenommenen Ostseebucht widerspiegelt. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 27.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Rundhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-002089

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Heringsdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit Steingrab, mit kräftig gewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß. Auf der Kuppe sind sieben Findlinge sichtbar (Reste der Steinkammer), die ein nach Osten ein offenes Viereck bilden; Hügeldurchmesser 11 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Großsteingrab zählt zu den sehr gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen und in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert sind. Es bildet zusammen mit zwei weiteren Grabanlagen der Jungsteinzeit und einem bronzezeitlichen Grabhügel den obertägig erhaltenen Rest (aKD-Nr. 002 088 - 002 090, 002 092) einer kleineren, ursprünglich mindestens 16 Grabstätten verschiedener Epochen umfassenden Nekropollandschaft auf einer leichten, teils bewaldeten Anhöhe zwischen der Ostsee und einer westlich gelegenen, heute vermoorten Niederung. Die Gräber kennzeichnen zugleich eine Siedlungskammer nördlich des östlichen Ausgangs des Oldenburger Grabens, die sich insbesondere auch in prähistorischen Siedlungsfunden innerhalb vermoorter Bereiche einer südöstlich der Gräber liegenden, heute eingedeichten und von Campingplätzen eingenommenen Ostseebucht widerspiegelt. Großsteingräber sind noch heute markante Kulturlandschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 27.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Rundhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-002090

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Heringsdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit Steinkammer, mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß. Auf der Kuppe sind sieben große Findlinge sichtbar (Reste der Steinkammer); Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Großsteingrab zählt zu den sehr gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen und in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert sind. Es bildet zusammen mit zwei weiteren Grabanlagen der Jungsteinzeit und einem bronzezeitlichen Grabhügel den obertägig erhaltenen Rest (aKD-Nr. 002 088 - 002 090, 002 092) einer kleineren, ursprünglich mindestens 16 Grabstätten verschiedener Epochen umfassenden Nekropollandschaft auf einer leichten, teils bewaldeten Anhöhe zwischen der Ostsee und einer westlich gelegenen, heute vermoorten Niederung. Die Gräber kennzeichnen zugleich eine Siedlungskammer nördlich des östlichen Ausgangs des Oldenburger Grabens, die sich insbesondere auch in

prähistorischen Siedlungsfunden innerhalb vermoorter Bereiche einer südöstlich der Gräber liegenden, heute eingedeichten und von Campingplätzen eingenommenen Ostseebucht widerspiegelt. Großsteingräber sind noch heute markante Kulturlandschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 27.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte) | Vorburg

Objektnummer: aKD-ALSH-002091

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Heringsdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtliche Burganlage, bestehend aus einem Turmhügel mit Wassergraben und einer daran anschließenden etwa quadratischen Vorburg. Turmhügel: Hoch gewölbte Kuppe mit abgeplatteter Oberfläche, Durchmesser etwa 25 m, Höhe ca. 5 m, umgeben von einem 5 - 8 m breiten Graben. Die ehemalige Vorburg umfasst das Gelände der neuzeitlichen Hofanlage. Gut sichtbar erhalten ist eine quadratische Befestigungsanlage mit einem Wall und einem außen davorliegenden Graben. Höhe des Walles nach außen ca. 1 m, Breite des Grabens etwa 4 - 5 m. Die Südseite des Wall- und Grabensystems befindet sich etwa 20 - 30 m von der südlichen Grundstücksgrenze entfernt im heutigen Weideland und ist dort als flache Geländestufe noch deutlich sichtbar.

Begründung des Denkmalwertes:

Die aus Turmhügel und Vorburg bestehende Burg am nordöstlichen Ortsrand von Fargemiel ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des Mittelalters. Die Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die Kombination von Turmhügel und direkt anschließendem, heute noch in der ursprünglichen Formgebung erhaltenem Vorburgbereich stellt eine seltene Besonderheit im Spektrum erhaltener schleswig-holsteinischer Burgen des Hoch- und Spätmittelalters dar. Außergewöhnlich ist auch die Einbeziehung des Turmhügels in Form einer massiven, halbkreisförmigen Umwallung in die Gesamtanlage. Die eindruckliche Erhaltung und die Einbettung der Burg in die umgebende Landschaft ermöglichen eine besondere Erfahrbarkeit des Entwicklungspfades eines mittelalterlichen Wirtschaftshofes zum heutigen landwirtschaftlichen Betrieb, wenngleich das Denkmal auf Privatgelände liegend nicht öffentlich zugänglich ist. Der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung liegt wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 27.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-002092

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Heringsdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Langbett, flacher Erdwall mit auslaufendem Fuß. Am Rande sind mehrfach Findlinge im Boden sichtbar (Reste der Steineinfassung der Grabanlage); Länge ca. 57 m, Breite ca. 7 m, Höhe bis 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen und in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert sind. Es bildet zusammen mit zwei weiteren Grabanlagen der Jungsteinzeit und einem bronzezeitlichen Grabhügel den obertägig erhaltenen Rest (aKD-Nr. 002 088 - 002 090, 002 092) einer kleineren, ursprünglich mindestens 16 Grabstätten verschiedener Epochen umfassenden Nekropollandschaft auf einer leichten, teils bewaldeten Anhöhe zwischen der Ostsee und einer westlich gelegenen, heute vermoorten Niederung. Die Gräber kennzeichnen zugleich eine Siedlungskammer nördlich des östlichen Ausgangs des Oldenburger Grabens, die sich insbesondere auch in prähistorischen Siedlungsfunden innerhalb vermoorter Bereiche einer südöstlich der Gräber liegenden, heute eingedeichten und von Campingplätzen eingenommenen Ostseebucht widerspiegelt. Großsteingräber sind noch heute markante Kulturlandschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 27.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-002093

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Kabelhorst

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Langbett; langgestreckter Erdwall mit unregelmäßiger Oberfläche und flach auslaufenden Rändern im Süden, Westen und Norden; im Osten durch einen 0,7 - 0,9 m tiefen Graben und Knick begrenzt; Länge 26 m, Breite 11 - 13 m, Höhe 1,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den wenigen gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen und in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert sind. Es bildet zusammen mit zwei weiteren Langbetten eine Gruppe (aKD-Nr. 002 093, 002 131, 002 142) jungsteinzeitlicher Grabmonumente auf dem Kamm einer sehr markanten, in Nord-Süd-Richtung langgestreckten und steil aufragenden Moränen-Formation der letzten Eiszeit. Die heute größtenteils bewaldete Anhöhe überragt sich westlich und östlich anschließende Niederungsbereiche. Diese exponierte Position war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Grabanlagen eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Großsteingräber sind noch heute markante Kulturlandschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von besonderer lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-002142

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Kabelhorst

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Langbett, langgestreckter Erdwall in höchster Kammlage, fast Nord-Süd gerichtet mit etlichen eckigen Zeltgruben. An der Ostseite befinden sich ein Knick und ein Graben; wenige doppelfaustgroße Steine sind sichtbar; Länge 145 m, Breite 12 m, Höhe 1,5 m; Knickhöhe von Osten bis 2,5

m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das bereits durch seine Länge aus dem üblichen Spektrum herausragende Langbett zählt zu den wenigen gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen und in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert sind. Es bildet zusammen mit zwei weiteren Langbetten eine Gruppe (aKD-Nr. 002 093, 002 131, 002 142) jungsteinzeitlicher Grabmonumente auf dem Kamm einer sehr markanten, in Nord-Süd-Richtung langgestreckten und steil aufragenden Moränen-Formation der letzten Eiszeit. Die heute größtenteils bewaldete Anhöhe überragt sich westlich und östlich anschließende Niederungsbereiche. Diese exponierte Position war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Grabanlagen eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Großsteingräber sind noch heute markante Kulturlandschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Abschnittsburg
Oleborg

Objektnummer: aKD-ALSH-002094

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Kasseedorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Burganlage in einer Spornlage. Eine bis 12 m hochgewölbte Moränenkuppe mit einem deutlichen Absatz im Süden, Westen und Norden zur sumpfigen Niederung. Darauf befindet sich ein Plateau von 40 x 50 m Durchmesser, das nach Südosten durch einen 6 m breiten und 1,8 m tiefen Trockengraben abgegrenzt ist.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Abschnittsburg „Oleborg“ ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des Mittelalters. Die einzelnen, wenn auch nicht umfänglich obertägig erhaltenen Komponenten der Burg sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Es ist anzunehmen, dass die nach fortifikatorisch günstigen Gesichtspunkten auf einem, in Niederungsbereiche hineinragenden Geländesporn angelegte Burg den Vorgängerbau des nahegelegenen heutigen Gutes Stendorf darstellt, das in historischen Quellen für das 13. Jahrhundert erstmals erwähnt und dem holsteinischen Adelsgeschlecht von Alverstorp zugewiesen wird. In diesem Zusammenhang wird das

bei der Burg liegende und zugehörige Dorf Wendisch-Alverstorp genannt. Darüber hinaus dürfte ein in 400 Metern Entfernung südöstlich vorgelagertes und als mittelalterliche Landwehr angesprochenes Wallsystem (aKD-Nr. 002 095) im Zusammenhang zur Burg stehen. Im Spektrum schleswig-holsteinischer Burgen des Hoch- und Spätmittelalters, das von Turmhügelburgen dominiert wird, ist der Typ einer Abschnittsburg sehr selten anzutreffen. Mit der "Oleborg" bildet ein Vertreter dieses Typs zusammen mit den benachbarten Wallanlagen und dem heutigen Gutshof ein besonderes Ensemble, an dem der Entwicklungspfad von der frühdeutschen Kolonisation im ursprünglich slawisch (wendisch) besiedelten Raum mit Burg und zum Dorf erwachsenen Wirtschaftshof bis hin zum neuzeitlichen Gutshof besonders gut erfahrbar ist - unterstrichen durch die eindrückliche Einbettung in die umgebende Kulturlandschaft. Der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung liegt wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 28.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Landwehr

Objektnummer: aKD-ALSH-002095

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Kasseedorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Ost-westlich verlaufende mittelalterliche Landwehr mit einem nördlich verlaufenden Graben von insgesamt 220 m Länge und einer Wallbreite von 7 m; Grabenbreite 6 m, Tiefe von der Grabensohle bis zur Wallkrone 3 m. Nach Westen ist der Graben auf ca. 15 m unterbrochen und setzt sich dann auf ca. 35 m fort. Ein von der nördlichen Anhöhe auf die Landwehr einbiegender Weg führt als Damm in Südsüdwestrichtung durch ein Niederungsgebiet von 70 m Breite und durchläuft dann eine Engstelle, die durch zwei Anlagen gebildet wird: Östlich des Weges ein 80 m langer, wasserführender Graben von 9 m Breite, der nach Süden in einen Teich mündet, mit einem östlich anschließenden Wall von 7 m Breite und bis zu 1 m Höhe. Westlich des Weges verläuft in ONO-WSW-Richtung ein 70 m langer, im Querschnitt flach trapezförmiger Wall von 10 m Breite (Wallkrone 4,5 m breit), der im Westen etwas nach Norden ausbiegt. Nördlich vor dem Wall liegt das schon angesprochene Niederungsgebiet. Die Landwehr sperrt das Gebiet zwischen dem Stendorfer See und dem Teich östlich der Burganlage, so dass sich eine zusammenhängende Wegsperre ergibt.

Begründung des Denkmalwertes:

Das als mittelalterliche Landwehr angesprochene Wallsystem im heutigen Park des Gutes Stendorf ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des Mittelalters. Die einzelnen Komponenten sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Es ist anzunehmen, dass das Wallsystem im Zusammenhang mit der etwa 400 Meter nordwestlich gelegenen "Oleborg" (aKD-Nr. 002 094) steht, die höchstwahrscheinlich den Vorgängerbau des heutigen Gutes Stendorf darstellt, das in historischen Quellen des 13. Jahrhundert erstmals erwähnt und dem holsteinischen Adelsgeschlecht von Alverstorp zugewiesen wird. In diesem Zusammenhang wird das bei der Burg liegende und zugehörige Dorf Wendisch-Alverstorp genannt. Mit der "Oleborg" und dem

heutigen Gutshof bildet das Wallsystem ein besonderes Ensemble, an dem der Entwicklungspfad von der frühdeutschen Kolonisation im ursprünglich slawisch (wendisch) besiedelten Raum mit Burg und zum Dorf erwachsenen Wirtschaftshof bis hin zum neuzeitlichen Gutshof besonders gut erfahrbar ist - unterstrichen durch die eindrückliche Einbettung in die umgebende Kulturlandschaft. Der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung liegt wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 28.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Rundhügel) | Schalenstein

Objektnummer: aKD-ALSH-002096

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Kellenhusen (Ostsee)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Fragment eines vorgeschichtlichen Steingrabes, flacher Erdhügel, darauf sieben Findlinge unregelmäßig verteilt. Vier Steine sind mit ein bis vier flachen, eingepickten oder eingeriebenen Schälchen von etwa 5 cm Durchmesser versehen.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Großsteingrab zählt zu den wenigen gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen und in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert sind. Zusammen mit einer Gruppe benachbarter, obertägig erhaltener Grabhügel (aKD-Nr. 002 098), einem weiteren Schalenstein (aKD-Nr. 002 097) und im umgebenden Wald großflächig im Relief erhaltener Ackerflursysteme der Eisenzeit, sogenannter "Celtic Fields" stellt die Grabanlage ein Element einer hier konservierten prähistorischen Kulturlandschaft dar. Als Besonderheit weisen vier erhaltene Tragsteine der Grabkammer eingetiefte Schälchen auf. Diese Schalensteine sind Ausdruck von religiöser und/ oder künstlerischer Betätigung des Menschen in vorgeschichtlicher Zeit und damit ein bedeutendes Kulturgut, das für sich allein bereits erhaltens- und schützenswert ist. Sie zeugen von einer fortgesetzten Nutzung der jungsteinzeitlichen Begräbnisstätte in einer späteren vorgeschichtlichen Epoche, die vermutlich in der Bronzezeit anzusetzen ist. Als Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung ist das Großsteingrab ein Kulturlandschaftselement und besitzt als reichhaltiges Bodenarchiv einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 28.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Schalenstein

Objektnummer: aKD-ALSH-002097

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Kellenhusen (Ostsee)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Schalenstein, großer, flach gewölbter Findling, auf dessen Oberfläche sich zwei deutliche und ein verwaschenes Schälchen befinden; Durchmesser ca. 5 cm, Tiefe ca. 1,2 - 1,5 cm.

Begründung des Denkmalwertes:

Der mit mindestens drei Schälchen versehene Schalenstein ist Ausdruck von religiöser und/oder künstlerischer Betätigung des Menschen in vorgeschichtlicher Zeit und damit ein bedeutendes Kulturgut, das erhaltens- und schützenswert ist. Er befindet sich an seiner ursprünglichen Position im Wald benachbart zu einem jungsteinzeitlichen Großsteingrab (aKD-Nr. 002 096) und einer Gruppe von Grabhügeln (aKD-Nr. 002 098), zu der der Schalenstein vermutlich inhaltlich in Bezug steht. Darüber hinaus weist der die Kulturdenkmale umgebende Wald großflächig im Relief erhaltene Ackerflursysteme der Eisenzeit, sogenannte "Celtic Fields" auf, so dass hier eine prähistorische Kulturlandschaft konserviert ist. Der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung liegt wegen seines besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 28.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügelfeld

Objektnummer: aKD-ALSH-002098

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Kellenhusen (Ostsee)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Gruppe vorgeschichtlicher Grabhügel. Grabhügel (ehem. DB 3/LA 4): Flach gewölbte Kuppe; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 0,6 m. Grabhügel (ehem. DB 4/LA 5): Flach gewölbte Kuppe; am Westrand liegen einige kleinere Findlinge; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. DB 5/LA 6): Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. DB 6/LA 7): Hügeldurchmesser 11 m, Höhe 0,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das aus vier dicht beieinander liegenden Einzelhügeln bestehende Gräberfeld stellt ein Ensemble sehr gut erhaltener Zeugnisse einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit einem benachbarten Großsteingrab (aKD-Nr. 002 096), einem weiteren Schalenstein (aKD-Nr. 002 097) und im umgebenden Wald großflächig im Relief erhaltener Ackerflursysteme der Eisenzeit, sogenannter "Celtic Fields" stellt das Grabhügelfeld ein Element einer hier konservierten prähistorischen Kulturlandschaft dar. Aufgrund dieses kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv ist das Gräberfeld ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 28.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002103

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Lensahn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und steil abgegrabenen Rändern, insbesondere im Süden. Auf der Kuppe befindet sich eine alte Eingrabung (5,5 x ca. 1,8 m); Hügeldurchmesser 29 m, Höhe 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren Grabhügeln und einem Großsteingrab bildet er eine Streuung vorgeschichtlicher Grabanlagen (aKD-Nr. 002 103 - 002 112) auf kuppigen und bewaldeten Anhöhen in direkter Nachbarschaft zu weiteren Grabhügelfeldern (aKD-Nr. 001 999, 002 113), so dass in kompakter Gesamtheit eine kleinere, jedoch über mehrere vorgeschichtliche Epochen tradierte Sakrallandschaft gekennzeichnet wird. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002104

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Lensahn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unbeschädigter Kuppe; Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren Grabhügeln und einem Großsteingrab bildet er eine Streuung vorgeschichtlicher Grabanlagen (aKD-Nr. 002 103 - 002 112) auf kuppigen und bewaldeten Anhöhen in direkter Nachbarschaft zu weiteren Grabhügelfeldern (aKD-Nr. 001 999, 002 113), so dass in kompakter Gesamtheit eine kleinere, jedoch über mehrere vorgeschichtliche Epochen tradierte Sakrallandschaft gekennzeichnet wird. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002105

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Auf der Kuppe befindet sich eine alte Eingrabung (Durchmesser ca. 7 m, Tiefe 2 m). Von hier verläuft nach Süden ein fast 2 m breiter Gang bis zum Hügelfuß; Hügeldurchmesser 27 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren Grabhügeln und einem Großsteingrab bildet er eine Streuung vorgeschichtlicher Grabanlagen (aKD-Nr. 002 103 - 002 112) auf kuppigen und bewaldeten Anhöhen in direkter Nachbarschaft zu weiteren Grabhügelfeldern (aKD-Nr. 001 999, 002 113), so dass in kompakter Gesamtheit eine kleinere, jedoch über mehrere vorgeschichtliche Epochen tradierte Sakrallandschaft gekennzeichnet wird. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002106

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern, im Westteil befindet sich eine alte Eingrabung von 3 x 1,5 m; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren Grabhügeln und einem Großsteingrab bildet er eine Streuung vorgeschichtlicher Grabanlagen (aKD-Nr. 002 103 - 002 112) auf kuppigen und bewaldeten Anhöhen in direkter Nachbarschaft zu weiteren Grabhügelfeldern (aKD-Nr. 001 999, 002 113), so dass in kompakter Gesamtheit eine kleinere, jedoch über mehrere vorgeschichtliche Epochen tradierte Sakrallandschaft gekennzeichnet wird. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002107

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Lensahn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unbeschädigter Kuppe und abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 17 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren Grabhügeln und einem Großsteingrab bildet er eine Streuung vorgeschichtlicher Grabanlagen (aKD-Nr. 002 103 - 002 112) auf kuppigen und bewaldeten Anhöhen in direkter Nachbarschaft zu weiteren Grabhügelfeldern (aKD-Nr. 001 999, 002 113), so dass in kompakter Gesamtheit eine kleinere, jedoch über mehrere vorgeschichtliche Epochen tradierte Sakrallandschaft gekennzeichnet wird. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-002108

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Lensahn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Langbett, ein in N-S-Richtung liegender, hoch gewölbter Erddamm mit steil abgesetzten Rändern. An der Westseite befinden sich mehrere alte Eingrabungen. Auf der Ostseite verläuft ein durchgehender Graben, vermutlich Spuren vom Ausbrechen der Randsteine; Länge 35 m, Breite 8 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den wenigen gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen und in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert sind. Zusammen mit weiteren Grabhügeln bildet es eine Streuung vorgeschichtlicher Grabanlagen (aKD-Nr. 002 103 - 002 112) auf kuppigen und bewaldeten Anhöhen in direkter Nachbarschaft zu weiteren Grabhügelfeldern (aKD-Nr. 001 999, 002 113), so dass in kompakter Gesamtheit eine kleinere, jedoch über mehrere vorgeschichtliche Epochen tradierte Sakrallandschaft gekennzeichnet wird. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Langbett ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz insbesondere auch vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002109

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Lensahn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßiger, hoch gewölbter, unbeschädigter Kuppe und abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 19 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren Grabhügeln und einem Großsteingrab bildet er eine Streuung vorgeschichtlicher Grabanlagen (aKD-Nr. 002 103 - 002 112) auf kuppigen und bewaldeten Anhöhen in direkter Nachbarschaft zu weiteren Grabhügelfeldern (aKD-Nr. 001 999, 002 113), so dass in kompakter Gesamtheit eine kleinere, jedoch über mehrere vorgeschichtliche Epochen tradierte Sakrallandschaft gekennzeichnet wird. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002110

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Lensahn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter, unbeschädigter Kuppe und abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 19 m, Höhe 2,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren Grabhügeln und einem Großsteingrab bildet er eine Streuung vorgeschichtlicher Grabanlagen (aKD-Nr. 002 103 - 002 112) auf kuppigen und bewaldeten Anhöhen in direkter Nachbarschaft zu weiteren Grabhügelfeldern (aKD-Nr. 001 999, 002 113), so dass in kompakter Gesamtheit eine kleinere, jedoch über mehrere vorgeschichtliche Epochen tradierte Sakrallandschaft gekennzeichnet wird. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002111

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Lensahn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe; die Westhälfte wurde beim Bau der Eisenbahntrasse abgetragen; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren Grabhügeln und einem Großsteingrab bildet er eine Streuung vorgeschichtlicher Grabanlagen (aKD-Nr. 002 103 - 002 112) auf kuppigen und bewaldeten Anhöhen in direkter Nachbarschaft zu weiteren Grabhügelfeldern (aKD-Nr. 001 999, 002 113), so dass in kompakter Gesamtheit eine kleinere, jedoch über mehrere vorgeschichtliche Epochen tradierte Sakrallandschaft gekennzeichnet wird. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002112

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Lensahn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und abgesetzten Rändern, die Oberfläche ist stark zergraben; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren Grabhügeln und einem Großsteingrab bildet er eine Streuung vorgeschichtlicher Grabanlagen (aKD-Nr. 002 103 - 002 112) auf kuppigen und bewaldeten Anhöhen in direkter Nachbarschaft zu weiteren Grabhügelfeldern (aKD-Nr. 001 999, 002 113), so dass in kompakter Gesamtheit eine kleinere, jedoch über mehrere vorgeschichtliche Epochen tradierte Sakrallandschaft gekennzeichnet wird. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 22.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

Objektbezeichnung: Grabhügelfeld

Objektnummer: aKD-ALSH-002113

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Lensahn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Grabhügelfeld bestehend aus vorgeschichtlichen Grabhügeln. Grabhügel (ehem. DB 11/LA 11): hoch gewölbte Kuppe mit auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 2,6 m. Grabhügel (ehem. DB 12/LA 12): flache, abgeplattete Kuppe mit scharf abgesetzten Rändern, auf der Westseite ist der Hügel Fuß auf etwa 6 m Länge abgegraben; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 0,7 m. Grabhügel (ehem. DB 13/LA 13): flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern im Norden, Süden und Osten; im Westen bei der Anlage des Weges etwas abgegraben; Hügeldurchmesser 11 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. DB 14/LA 14): flach gewölbte, unbeschädigte Kuppe mit auslaufenden Rändern; der Ostteil wird von einem Waldweg überschritten; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. DB 15/LA 15): flach gewölbte Kuppe mit auslaufenden Rändern; am Südfuß befindet sich eine verwachsene Eingrabung; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,8 m. Grabhügel (ehem. DB 16/LA 16): hoch gewölbte Kuppe mit auslaufenden Rändern im Süden, Westen und Norden; im Osten steil abgestochen; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 1,2 m. Grabhügel (ehem. DB 17/LA 17): flach gewölbte, unbeschädigte Kuppe mit auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Grabhügelfeld stellt ein Ensemble überwiegend sehr gut erhaltener Zeugnisse einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Es befindet sich auf den kuppigen und bewaldeten Anhöhen benachbart zu weiteren Grabhügelfeldern (aKD-Nr. 001 999) bzw. Gruppen von Grabmonumenten (aKD-Nr. 002 103 - 002 112) und weiteren Großsteingräbern, die in ihrer Gesamtheit eine kleinere, jedoch über mehrere vorgeschichtliche Epochen tradierte Sakrallandschaft bilden. Aufgrund dieses kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltige Bodenarchive stellt das Grabhügelfeld ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte) | Vorburg

Oolen Hoven

Objektnummer: aKD-ALSH-002120

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Lensahn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Befestigungsanlage, bestehend aus einer in N-S-Richtung ca. 100 m langen und in O-W-Richtung ca. 80 m breiten ellipsenförmigen Innenfläche, die von einem noch bis 5 m breiten und ca. 1 m tiefen umlaufenden Graben eingeschlossen ist. Der vorgelagerte, an drei Stellen unterbrochene Walkkörper hat eine unterschiedliche Breite bis zu 6 m und eine Höhe von ca. 1 m und ist auf der Nordwestseite zu etwa einem Viertel des Gesamtumfangs abgetragen. Auf der nordwestlichen Seite liegt ein kleiner rundovaler Turmhügel von ca. 15 m Durchmesser.

Begründung des Denkmalwertes:

Die aus Turmhügel und Vorburg bestehende Burg "Oolen Hoven" ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des Mittelalters. Mit ihren Wall- und Grabenanlagen, dem Turmhügel sowie dem etwa 4.500 Quadratmeter umfassenden Innenraum stellt sie ein reichhaltiges Bodenarchiv von hohem wissenschaftlichem Wert dar, das erhaltens- und schützenswert ist. Die für Burgen des Mittelalters in der norddeutschen Tiefebene typische und nach fortifikatorischen Gesichtspunkten gewählte Lage in der Niederung der Johanniskamp ist heute durch die Einbettung in die umgebende Landschaft noch gut erfahrbar und wird durch den Baumbestand hervorgehoben. Eine seltene Besonderheit stellt die Kombination von Turmhügel und direkt anschließendem, heute noch in der ursprünglichen Formgebung erhaltenem Vorburgbereich dar, in dessen aus Wall- und Graben bestehender Befestigung der Hügel mit dem vermutlich hölzernen und heute nicht mehr erhaltenen Burgturm einbezogen ist. Es ist anzunehmen, dass die Burg den Vorgängerbau des nahegelegenen heutigen Gutes Petersdorf darstellt, dessen Ursprung den historischen Quellen nach im 15. anzusetzen ist und für den Zeitraum von 1459 bis 1642 dem einflussreichen Adelsgeschlecht von Pogwisch zugewiesen wird. Burg "Oolen Hoven" und Gut Petersdorf bilden ein besonderes Ensemble, an dem der Entwicklungspfad von der frühdeutschen Kolonisation im ursprünglich slawisch besiedelten Raum mit Burg und Wirtschaftshof bis hin zum neuzeitlichen Gutshof besonders gut ablesbar ist. Die nur etwa 850 Meter nördlich liegende "Sipsdorfer Schanze", ein den bisherigen Erkenntnissen nach spätslawischer Ringwall, ist wahrscheinlich an den Anfang dieser Entwicklungsreihe zu stellen, so dass sich hier auch der Wechsel von slawischer hin zu frühdeutscher lokaler Herrschaft gut abzeichnet. In Kombination mit historischen Quellen und in ihrer besonderen topographischen Lage im direkten Umfeld von spätslawischem Ringwall und frühneuzeitlichen Gutshof ist die Burg "Oolen Hoven" ein wichtiger Teil der regionalen Geschichtsschreibung. Der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung liegt wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002121

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Lensahn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe, breit auslaufendem Rand und den Resten von zwei Steinkreisen. Innerhalb des inneren Steinkreises sind viele Rollsteine sichtbar. Durchmesser der Steinkreise 6,5 und 10 m; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren obertägig erhaltenen Grabhügeln eine lockere Streuung (aKD-Nr. 002 121 - 002 127, 002 141, 002 144) vermutlich eisenzeitlicher und bronzezeitlicher Grabanlagen auf den bewaldeten Anhöhen der kuppigen östlichen Ausläufer des Bungsberges. Eine Besonderheit stellt die Ausstattung mit zwei konzentrischen Steinkreisen dar. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002122

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Lensahn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit unregelmäßig gewölbter Kuppe, breit auslaufendem Rand und den Resten von zwei Steinkreisen. Innerhalb des inneren Steinkreises sind viele Rollsteine an der Oberfläche sichtbar. Durchmesser der Steinkreise 6,5 und 10 m; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren obertägig erhaltenen Grabhügeln eine lockere Streuung (aKD-Nr. 002 121 - 002 127, 002 141, 002 144) vermutlich eisenzeitlicher und bronzezeitlicher Grabanlagen auf den bewaldeten Anhöhen der kuppigen östlichen Ausläufer des Bungsberges. Eine Besonderheit stellt die Ausstattung mit zwei konzentrischen Steinkreisen dar. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen

Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002123

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Lensahn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kreisrunder, gleichmäßig gewölbter Kuppe, abgeflachtem Plateau und im Süden mit schrägem, ansonsten flach auslaufendem Rand. Im südwestlichen Hügelrand befindet sich eine kleine Eingrabung (1,3 x 0,9 x 0,2 m); Hügeldurchmesser 17 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren obertägig erhaltenen Grabhügeln eine lockere Streuung (aKD-Nr. 002 121 - 002 127, 002 141, 002 144) vermutlich eisenzeitlicher und bronzezeitlicher Grabanlagen auf den bewaldeten Anhöhen der kuppigen östlichen Ausläufer des Bungsberges. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002124

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Lensahn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufendem Rand; Hügeldurchmesser 9,5 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren obertägig erhaltenen Grabhügeln eine lockere Streuung (aKD-Nr. 002 121 - 002 127, 002 141, 002 144) vermutlich eisenzeitlicher und bronzezeitlicher Grabanlagen auf den bewaldeten Anhöhen der kuppigen östlichen Ausläufer des Bungsberges. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002125

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Lensahn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und leicht abgeflachtem Hügelplateau und flach auslaufendem Rand. Hart am Westrand befindet sich eine Eingrabung (2,5 x 3 m), ebenso im Süden (1 x 1,5 m); Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren obertägig erhaltenen Grabhügeln eine lockere Streuung (aKD-Nr. 002 121 - 002 127, 002 141, 002 144) vermutlich eisenzeitlicher und bronzezeitlicher Grabanlagen auf den bewaldeten Anhöhen der kuppigen östlichen Ausläufer des Bungsberges. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002126

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Lensahn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe, steil abgesetztem Rand und abgeflachtem Niveau. Die Hügeloberfläche ist unregelmäßig und mit mehreren verwaschenen Dellen versehen; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 2,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren obertägig erhaltenen Grabhügeln eine lockere Streuung (aKD-Nr. 002 121 - 002 127, 002 141, 002 144) vermutlich eisenzeitlicher und bronzezeitlicher Grabanlagen auf den bewaldeten Anhöhen der kuppigen östlichen Ausläufer des Bungsberges. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002127

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Lensahn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und sanft auslaufendem Rand. Im Nordwesten befindet sich eine große, fast O-W ausgerichtete Eingrabung (4,2 x 2,8 x 0,6 m); Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren obertägig erhaltenen Grabhügeln eine lockere Streuung (aKD-Nr. 002 121 - 002 127, 002 141, 002 144) vermutlich eisenzeitlicher und bronzezeitlicher Grabanlagen auf den bewaldeten Anhöhen der kuppigen östlichen Ausläufer des Bungsberges. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel | Großsteingrab (Rundhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-002128

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Lensahn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit ovaler Kuppe, die im Osten von einem Knickwall überschritten, bzw. deren östlicher Rand durch die Knickwallaufhäufung begradigt, angeschnitten wurde. Im Westen, Norden und Süden läuft der Rand breit und flach aus. In der Hügelmitte befindet sich eine Kammergrube in NW-SO-Richtung von 6,4 x 3 x 0,8 m; darin kalzinierter Flint und kleinere und größere Steine; Hügeldurchmesser O-W 13 m, N-S 23 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Großsteingrab zählt zu den gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen und in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert sind. Die langovale Formgebung deutet auf eine spätere Erweiterung der Grabanlage hin, die vermutlich in der Bronzezeit anzusetzen ist. Das Grab befindet sich inmitten der kuppigen östlichen Ausläufer des Moränenzuges des Bungsbergs auf einer heute bewaldeten Anhöhe oberhalb des tief eingeschnittenen Tales der Mühlenbek. Diese exponierte Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Rund 400 Meter südwestlich befindet sich ein weiteres erhaltenes Megalithgrab (aKD-Nr. 002 129) in ähnlicher, ursprünglich landschaftsdominierender Lage. Großsteingräber sind noch heute markante Kulturlandschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von lokaler Bedeutung im

öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-002129

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Lensahn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Rest eines Langbettes in einem Grenzwall, Hügel mit hohe, längliche Kuppe im Knick mit deutlich senkrecht abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser N-S 19 m, O-W 5 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen und in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert sind. Es befindet sich inmitten der kuppigen östlichen Ausläufer des Moränenzuges des Bungsbergs auf einer heute bewaldeten Anhöhe oberhalb des tief eingeschnittenen Tales der Mühlenbek. Diese exponierte Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Rund 400 Meter nordöstlich befindet sich ein weiteres erhaltenes Megalithgrab (aKD-Nr. 002 128) in ähnlicher, ursprünglich landschaftsdominierender Lage. Großsteingräber sind noch heute markante Kulturlandschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Ringwall
Sipsdorfer Schanze

Objektnummer: aKD-ALSH-002130

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Lensahn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Slawische Burg, Ringwall mit plateauartiger, verfüllter Innenfläche auf einer Sandkuppe in der Johanniseb-Niederung gelegen; der Ringwall überragt die Niederung um 11 m. Der annähernd rund-ovale Ringwall hat die Außenmaße von 155 m (O-W) und 130 m (N-S) mit einer durchschnittlichen Höhe von 2,5 - 3 m, im Nordwesten nur 1,5 m und im Südwesten und Osten 3,5 m. Der Burgwall ist im Osten und Nordwesten durch Zufahrten abgegraben. In der Nordwestecke liegt ein einzelnes Gehöft mit 3 großen und 3 kleinen Gebäuden. Die fast ebene Innenfläche, die einen Durchmesser von 140 x 120 m hat und an einigen Stellen 0,25 m bis zur Wallkrone ansteigt, wird im Osten und Süden bis auf die Wallkrone beackert.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Ringwall ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des frühen und hohen Mittelalters. Die Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichen Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Wenngleich weite Teile des heutigen Innenraums in jüngerer aufgefüllt worden sind und obere Teile des Wallkörpers dieser Einebnung zum Opfer gefallen sind, so zeigten Untersuchungen des Jahres 1960, dass hierdurch Kulturschichten aus der Zeit der Nutzung überdeckt und demzufolge konserviert wurden, u. a. auch steinzeitliche und bronzezeitliche Schichten. Offensichtlich wurde die besondere topographische Situation auf einem markanten, bis zu elf Meter die umgebende Niederung der Johanniseb überragenden und die Umgebung weithin beherrschenden Höhenzug bereits in prähistorischen Epochen genutzt. Den bisherigen Erkenntnissen zufolge nutzte man in spätslawischer Zeit die fortifikatorisch äußerst günstige Lage zur Errichtung der durch Ringwall und Graben geschützten Burg. Überlieferte Sagen deuten eine noch jüngere Nutzung als Schanze im 30-jährigen Krieg an. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass die Sipsdorfer Schanze auch verkehrsgeographisch günstig gelegen war, da einerseits eine schiffbare Verbindung zum Oldenburger Graben über die Johanniseb zu vermuten ist und andererseits hier auch eine im Verlauf nicht genau bekannte Landverbindung von Süden nach Oldenburg kontrolliert werden konnte. Die Burg kommt unter anderem auch für die Lokalisierung der Residenz des Oldenburger Fürsten Pribislaw um 1156 in Frage, von dem über den Chronisten Helmold von Bosau überliefert ist, dass er seinen Sitz nicht in der zerstörten Oldenburg, sondern in einem weiter entfernten Ort hatte. Die exponierte Höhenlage der Burg mit einem im Südosten vorgelagerten vorburgartigen Plateau von rund zwei Hektar Größe deutet zumindest in Kombination mit der Anbindung an ein übergeordnetes Wegenetz auf eine herausgestellte Bedeutung hin. Mit der rund 850 Meter südlich und ebenfalls in der Niederung der Johanniseb gelegenen Burg "Oolen Hoven" und dem benachbarten Gut Petersdorf zeichnet sich möglicherweise der Entwicklungspfad von slawischer Besiedlung, über die frühdeutsche Kolonisation mit Burg und Wirtschaftshof bis hin zum neuzeitlichen Gutshof ab. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des herausragenden kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt die Burg ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-002131

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Lensahn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Langgestreckter Erdwall auf hoher Bodenwelle, fast Nord-Süd ausgerichtet. Im Zentrum eine Kammergrube von 3,0 m Durchmesser, nördliche Schmalseite eckig, im Süden breit, flach gerundet. Länge 51,0 m, Breite 8,0 m, Höhe 1,0 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den wenigen gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen und in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert sind. Es bildet zusammen mit zwei weiteren Langbetten eine Gruppe (aKD-Nr. 002 093, 002 131, 002 142) jungsteinzeitlicher Grabmonumente auf dem Kamm einer sehr markanten, in Nord-Süd-Richtung langgestreckten und steil aufragenden Moränen-Formation der letzten Eiszeit. Die heute größtenteils bewaldete Anhöhe überragt sich westlich und östlich anschließende Niederungsbereiche. Diese exponierte Position war von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den Grabanlagen eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Großsteingräber sind noch heute markante Kulturlandschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieses Kulturdenkmals von besonderer lokaler Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügelfeld

Objektnummer: aKD-ALSH-002132

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Lensahn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Gruppe vorgeschichtlicher Grabhügel. Grabhügel (ehem. DB 34/LA 125): Flach gewölbte Kuppe und sanft auslaufenden Rändern. Über den Hügel führen Fahrspuren von Norden nach Süden; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. DB 35/LA 126): Flach gewölbte Kuppe und sanft auslaufenden Rändern. Über den Hügel führt Fahrspur fast von Norden nach Süden; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. DB 36/LA 128): Flach gewölbte Kuppe und sanft auslaufenden Rändern. Unter der Hügeloberfläche liegen Rollsteine; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 0,8 m. Grabhügel (ehem. DB 37/LA 127): Flach gewölbte Kuppe und nach Norden, Osten und Süden sanft auslaufenden Rändern, am Westrand zum

Waldweg hin steil abgegraben. Im Nordosten befindet sich eine verwaschene Delle; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 0,8 m. Grabhügel (ehem. DB 38/LA 124): Gleichmäßig gewölbte Kuppe. Der östliche Hügelrand ist am Waldweg steil abgegraben, sonst sanft auslaufend; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 0,6 m. Grabhügel (ehem. DB 39/LA 169): Gleichmäßig gewölbte Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 1 m. Grabhügel (ehem. DB 40/LA 129): Flach gewölbte Kuppe und sanft auslaufenden Rändern. Auf der Südseite liegt ein Findling; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 0,8 m. Grabhügel (ehem. DB 41/LA 121): Flach gewölbte Kuppe und sanft auslaufenden Rändern. Im Nordwesten befindet sich eine verwaschene Delle (2 x 1 m); Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,6 m. Grabhügel (ehem. DB 42/LA 123): Gleichmäßig gewölbte Kuppe und sanft auslaufenden Rändern. Im Süden ist der Hügel zu 1/3 abgegraben; über den Hügel führt in O-W-Richtung ein Knick mit Graben; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe im Knick 1,8 m, sonst 1 m. Grabhügel (ehem. DB 43/LA 171): Gleichmäßig gewölbte Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 1,2 m. Grabhügel (ehem. DB 44/LA 122): Sehr flach gewölbte Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; der Südfuß ist vom Knickgraben leicht angeschnitten; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das aus elf überwiegend gut bis sehr gut erhaltenen Hügeln bestehende Grabhügelfeld stellt ein dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in der bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Es erstreckt sich auf heute bewaldeten Anhöhe beiderseits einer langgestreckten, talartigen Senke, in dem sich darüber hinaus ein prähistorischer Schalenstein in Originallage (aKD-Nr. 002 146) befindet und mit der vermutlich eisenzeitlichen Nekropole ein Ensemble bildet. Als Besonderheit weisen einige der Grabhügel eine Überdeckung aus Rollsteinen auf. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes der gesamten Denkmalgruppe sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Grabhügelfeld ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002141

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Lensahn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und unregelmäßiger Oberfläche und sanft auslaufendem Rand; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen

mit weiteren obertägig erhaltenen Grabhügeln eine lockere Streuung (aKD-Nr. 002 121 - 002 127, 002 141, 002 144) vermutlich eisenzeitlicher und bronzezeitlicher Grabanlagen auf den bewaldeten Anhöhen der kuppigen östlichen Ausläufer des Bungsberges. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Ziegelei

Objektnummer: aKD-ALSH-002143

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Lensahn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche/neuzeitliche Ziegelei, flacher Ringwall mit flach auslaufendem Rand und flach eingetiefter Innenmulde. Walldurchmesser innen 11 m, außen 4,5 m, Höhe 0,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die gut erhaltene spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Ziegelei zeichnet sich durch ihre besondere topographische Lage aus. In unmittelbarer Nähe befindliche tief eingefahrene Spuren in das Bachtal der Mühlenbek sowie künstlich verstellte Hänge inmitten des Bachtals deuten stark darauf hin, dass das für die Herstellung von Ziegelware benötigte Rohmaterial inmitten der eiszeitlichen Moränenlandschaft vermutlich direkt vor Ort gewonnen werden konnte. Die Energieversorgung war durch den wahrscheinlich bereits im Mittelalter bestehenden Wald gewährleistet. Dem bisherigen Kenntnisstand nach zu urteilen wurden in der vorindustriellen Ziegelei Mauerziegel im Klosterformat und Ziegel zur Dachdeckung hergestellt. Als überaus seltenes, technologisches Zeugnis mittelalterlich-neuzeitlicher Baustoffproduktion in Schleswig-Holstein ist der Standort der Ziegelei besonders erhaltens- und schützenswert. Der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung liegt wegen seines besonderen technischen, kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002144

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Lensahn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel; ca. 75 m südöstlich von Grabhügel aKD-Nr. 002 121 liegt auf einer flachen Anhöhe ein ovaler Flachhügel (in O-W-Richtung) mit total zerwühlter Oberfläche und flachem Rand. Über die Westseite laufen in N-S-Richtung tiefe Traktorspuren: Auf der unregelmäßigen Oberfläche liegen viele bis kopfgroße Rollsteine; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren obertägig erhaltenen Grabhügeln eine lockere Streuung (aKD-Nr. 002 121 - 002 127, 002 141, 002 144) vermutlich eisenzeitlicher und bronzezeitlicher Grabanlagen auf den bewaldeten Anhöhen der kuppigen östlichen Ausläufer des Bungsberges. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Schalenstein

Objektnummer: aKD-ALSH-002146

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Lensahn

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Schalenstein, im Fahrweg gelegen mit einem Schälchen von 6 x 7 cm Durchmesser und 1,5 cm Tiefe; dazu eine Schälchenvorarbeit. Sichtbare Höhe 0,1 m, Länge 0,47 m, Breite 0,37 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Schalenstein ist Ausdruck von religiöser und/oder künstlerischer Betätigung des Menschen in vorgeschichtlicher Zeit und damit ein bedeutendes Kulturgut, das erhaltens- und schützenswert ist. Er befindet sich in Originallage inmitten einer langgestreckten, talartigen Senke, die in diesem waldbestandenen Bereich von einem vermutlich eisenzeitlichen Grabhügelfeld (aKD-Nr. 002 132) flankiert

wird, mit dem der Schalenstein ein Ensemble bildet. Der Schutz als Kulturdenkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung liegt wegen seines besonderen geschichtlichen und wissenschaftlichen Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002148

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Malente

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 1,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes Zeugnis einer Epoche übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Als Besonderheit erweist sich seine Lage an einem furtähnlichen Übergang einer kleineren, allseitig von Niederungen umgebenen und bewaldeten Anhöhe zu den angrenzenden feinkuppigen Moränenzügen, da vorgeschichtliche Grabhügel in der Regel auf Anhöhen mit entsprechender Raumwirkung in die umgebende Landschaft errichtet wurden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 28.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)

Objektnummer: aKD-ALSH-002149

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Neukirchen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterlicher Turmhügel am Nordwestrand einer moorigen Senke gelegen, flach gewölbte Kuppe mit einem umlaufenden Graben, der heute noch als flache Senke von 5 m Breite erkennbar ist. Durchmesser des Hügel 25 m, Höhe ca. 1,5 m. Der Vorwall von 8 m Breite und ca. 0,8 m Höhe ist im Osten, Süden und Westen noch erhalten.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Turmhügelburg ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des Mittelalters. Die Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die für Burgen des niederen Adels typische Lage am Rande der vermoorten Niederung als fortifikatorisch günstige Position ist heute aufgrund des Erhaltungszustandes und der Einbettung in die umgebende Landschaft noch gut erfahrbar. Der Schutz dieses Kulturdenkmals von lokaler Bedeutung liegt wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)

Objektnummer: aKD-ALSH-002150

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Neukirchen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtlicher Turmhügel, der als runde Insel ohne Zuwegung in einem Teich liegt; Durchmesser des Hügel 27 m, Höhe 1,5 m, Breite des ständig wasserführenden Grabens ca. 8 - 10 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Turmhügelburg ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des Mittelalters. Die Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Heute noch aufgrund der guten Erhaltung und der Einbettung in die umgebende Landschaft gut erfahrbar ist die für Turmhügelburgen des niederen

Adels typische und aus verteidigungstrategischen Erwägungen heraus gewählte Lage inmitten einer Niederung bzw. hier einer kleineren feuchten Senke. Es ist naheliegend, in der Burg den hoch- bzw. spätmittelalterlichen Vorgänger des rund 900 Meter östlich gelegenen Gutes Büro zu sehen, das erstmals Mitte des 15. Jahrhunderts in Schriftquellen erwähnt wird. Der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung liegt wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002151

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Neukirchen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß. Die Westseite ist etwas versteilt; Hügeldurchmesser ca. 20 m, Höhe ca. 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich als letztes obertägig sichtbares Relikt einer ursprünglich mindestens drei Grabhügel und ein Großsteingrab umfassenden Gruppe auf einer Anhöhe oberhalb sich südlich anschließender Niederungsbereiche. Die Erbauer haben die Position dieser zumindest von der Jungsteinzeit bis in die Bronzezeit hinein tradierten Nekropole bewusst ausgewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Diese ist heute noch aufgrund der Lage inmitten der offenen, landwirtschaftlich geprägten Landschaft und unterstrichen durch den Baumbestand gut erfahrbar. Aufgrund dieses kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)

Objektnummer: aKD-ALSH-002152

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Neukirchen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtlicher Turmhügel in einer alten Sumpffläche. Der Turmhügel: ovale, N-S gerichtete Kuppe, Durchmesser ca. 35 x 48 m, Höhe im Osten ca. 1,5 m und 0,5 m im Westen; hier durch einen Entwässerungsgraben angeschnitten. Die Umgebung: zum Denkmalbereich gehört die den Turmhügel umgebende, alte Sumpffläche, die heute zu einem feuchten Wiesengelände verändert ist.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Turmhügelburg ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des Mittelalters. Die Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Sehr gut erfahrbar ist hier aufgrund der eindrücklichen Erhaltung und Einbettung in die umgebende Landschaft die für Burgen des niederen Adels typische Lage inmitten einer feuchten Niederung bzw. Senke, die aus verteidigungsstrategischen Erwägungen heraus für die Errichtung einer Turmhügelburg gewählt worden ist. Es ist davon auszugehen, dass die Anlage den mittelalterlichen Vorgängerbau des benachbarten Gutes Godderstorf darstellt, das erstmals Anfang des 15. Jahrhunderts als Meierhof des Gutes Siggen in den Schriftquellen erwähnt ist und an der Stelle eines niedergelegten Dorfes errichtet worden sein soll. Bei dem erwähnten niedergelegten Dorf handelt es sich vermutlich um den Wirtschaftshof der Turmhügelburg, so dass hier der Entwicklungspfad von einer frühdeutschen Anlage mit Turmhügel und Wirtschaftshof aus der Zeit der Kolonisation der ehemals slawisch besiedelten Gebiete bis hin zum spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Gutshof gut ablesbar ist. Der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung liegt wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Rauher Berg

Objektnummer: aKD-ALSH-002153

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Oldenburg in Holstein

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und abgesetztem Rand. Auf der Kuppe, am Ost- und Südosthang befinden sich tiefe Eingrabungen; Hügeldurchmesser 29 m, Höhe 5,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel „Rauher Berg“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Als einziges obertägig erhaltenes Relikt einer aus ursprünglich mindestens vier Grabhügeln und umgebenden Urnenfriedhöfen bestehenden und über mehrere Epochen tradierten Nekropole befindet er sich auf einer Anhöhe nördlich der Niederung des Oldenburger Grabens. Diese ursprünglich landschaftsdominierende, heute jedoch durch Bebauung stark überprägte Position wurde von den Erbauern bewusst ausgewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Die Namensgebung leitet sich von „Rugenbarg“ ab und weist auf eine Bedeutung als Gerichtsberg hin. Dies zeugt von einer Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002154

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Oldenburg in Holstein

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit steil geböschter, etwa viereckig abgeschnittener Kuppe. Am Südfuß des gegenwärtigen Hügels ist der ursprüngliche Fuß erkennbar und wird von einem Fahrweg überschritten. Auf der Kuppe befinden sich einige Tierbauten, sonst keine Beschädigungen; Hügeldurchmesser 19 x 15 m, Höhe 3,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich als letztes obertägig erhaltenes Relikt einer aus ursprünglich mindestens drei Grabhügeln umfassenden Gruppe auf dem Kamm einer Anhöhe zwischen dem Oldenburger Graben nördlich und einer kleineren, südlich gelegenen Niederung. Diese markante Position ist von den Erbauern bewusst gewählt worden, um den

Grabstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen, die heute insbesondere aufgrund der Lage inmitten der offenen, landwirtschaftlich geprägten Landschaft noch gut erfahrbar ist und durch den Baumbestand auf dem Denkmal unterstrichen wird. Aufgrund dieses kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002155

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Oldenburg in Holstein

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter, etwa kegelförmiger Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 24 m, Höhe 5,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein außerordentlich gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit zwei weiteren Grabhügeln die letzten obertägig erhaltenen Relikte (akD-Nr. 002 155 - 002 157) einer ursprünglich mindestens sieben Hügel umfassenden Gruppe. Die Erbauer hatten bewusst die Position auf einer im Norden den Übergang über den Oldenburger Graben bildenden Anhöhe gewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen, vermutlich an einer vorgeschichtlichen Wegetrasse. Aufgrund dieses kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv und wegen der besonders eindrücklichen Erhaltung stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002156

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Oldenburg in Holstein

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter, im Grundriss ovaler Kuppe, abgesetzten Kanten und alten Eingrabungen im Norden, Süden und Nordosten; Hügeldurchmesser 16 x 18 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit zwei weiteren Grabhügeln die letzten obertägig erhaltenen Relikte (akD-Nr. 002 155 - 002 157) einer ursprünglich mindestens sieben Hügel umfassenden Gruppe. Die Erbauer hatten bewusst die Position auf einer im Norden den Übergang über den Oldenburger Graben bildenden Anhöhe gewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen, vermutlich an einer vorgeschichtlichen Wegetrasse. Aufgrund dieses kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002157

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Oldenburg in Holstein

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unbeschädigter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 1,1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit zwei weiteren Grabhügeln die letzten obertägig erhaltenen Relikte (akD-Nr. 002 155 - 002 157) einer ursprünglich mindestens sieben Hügel umfassenden Gruppe. Die Erbauer hatten bewusst die Position auf

einer im Norden den Übergang über den Oldenburger Graben bildenden Anhöhe gewählt, um den Begräbnisstätten eine besondere Raumwirkung zu verleihen, vermutlich an einer vorgeschichtlichen Wegetrasse. Aufgrund dieses kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Ringwall
Starigard/Oldenburg

Objektnummer: aKD-ALSH-002158

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Oldenburg in Holstein

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Die slawische Fürstenburg "Oldenburger Wall" als Hauptburg des slawischen Stammes der Wagrier, eines Teilstammes der Abodriten, war um die Jahre 680 - 700 zunächst als Ringwall mit Vorburg entstanden. Gegen Ende des 8. Jahrhunderts wurde die Burg auf die Vorburg zweiteilig ausgedehnt und auf 4 ha Fläche ausgebaut. Der Fürstensitz erscheint um 970 auch als Bischofssitz und Ausgangspunkt der frühen Slawenmission. Der "Oldenburger Wall" taucht regelmäßig in schriftlichen Quellen auf. Seit 1833 ist der "Oldenburger Wall" immer wieder Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen. Die ehemalige Fürstenburg stellt sich heute in restaurierter Form als ovaler, 220 m langer und ca. 100 m breiter Burgwall dar, der auf einer natürlichen Moränenkuppe aufgesetzt ist.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Burg „Starigard/Oldenburg“ zählt neben Haithabu und dem Danewerk zu den bedeutendsten archäologischen Kulturdenkmälern des Frühmittelalters in Schleswig-Holstein. Historisch ist die Burg u. a. durch Adam von Bremen, Helmold von Bosau und Saxo Grammaticus belegt und gilt als Hauptburg der Wagrier. Errichtet wurde der in mehreren Bauphasen zum Doppelwall erweiterte Ringwall in einer für diese Zeit typisch slawischen Bauart aus mit Erde verfüllten Holzkastenkonstruktionen. Als slawischer Fürstensitz und geistliches Zentrum war er mit einem heidnischen Heiligtum und mit entsprechenden hölzernen Repräsentationsgebäuden ausgestattet, die sich an Kaiserpfalzen der verbündeten Franken orientierten. Oldenburg war von der Mitte des 10. Jahrhunderts bis 1160 Bischofssitz und Angelpunkt der Slawenmission. 1148/1149 wurde die Burg von Dänen unter Waldemar I. erobert und zerstört. Der Oldenburger Wall ist vor allem als slawischer Wall bekannt. Jedoch bedienten sich die Holsteiner Grafen Anfang des 13. Jahrhunderts der Reste dieser slawischen Befestigungsanlage bei der Errichtung einer neuen landesherrlichen Burg zur Verwaltung des östlichen Holsteins. Die Burg wurde 1261 in einer Auseinandersetzung zwischen Graf Gerhard I. von Holstein-Itzehoe, Herzog Erich I. von Schleswig und König Erich V. von Dänemark belagert und endgültig zerstört. Intensive Ausgrabungen zwischen 1953 und 1958 sowie 1973 bis 1986 erbrachten herausragende wissenschaftliche Ergebnisse, gekennzeichnet durch die im Boden erhaltenen Überreste von Baustrukturen und fürstlichen Bestattungen und durch die Vielzahl wissenschaftlich bedeutender Funde, die vor allem aus der Zeit als slawischer Fürstensitz und Bistum stammen und von einer überregionalen

Bedeutung von Starigard/Oldenburg zeugen. Als reichhaltiges Bodenarchiv und imposantes, heute noch die Altstadt von Oldenburg dominierendes Bauwerk stellen die in den 1980er Jahren rekonstruktiv aufgehöhten Wälle und Gräben und insbesondere der Innenraum des ovalen Doppelwalls ein Denkmal von landesgeschichtlicher Bedeutung dar. Es zeugt von einem überregionalen Gefüge von Macht, Glauben, Handel und Handwerk. Eine umfangreiche kulturhistorische Infrastruktur bietet einen hohen Erlebniswert. Der Schutz dieses Kulturdenkmals von überregionaler Bedeutung liegt wegen seines herausragenden kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund seiner landesgeschichtlichen Bedeutung und wegen des kulturlandschaftsprägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Gräberfeld | Großsteingrab (Langbett/Langhügel) | Großsteingrab

Objektnummer: aKD-ALSH-002159

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Oldenburg in Holstein

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Gräberfeld bestehend aus sechs Großsteingräbern und einem Grabhügel: Langbett (ehem. DB 16/LA 157): Erddamm mit beiderseits Findlingsreihen. Länge 18 m, Breite 12 m, Höhe 1,8 m. Langbett (ehem. DB 17/LA 158): Erddamm mit beiderseits teilweise von Findlingsreihen begleitet. Länge 36 m, Breite 12 m, Höhe ca. 0,8 m. Rundhügel (ehem. DB 18/LA 159): Hügeldurchmesser 11 m, Höhe 1,4 m. Langbett (ehem. DB 19/LA 160): Langer Erddamm, teilweise von Findlingsreihen begleitet. Länge 125 m, Breite ca. 10 m, Höhe ca. 2 m. Langbett (ehem. DB 20/LA 161): Erddamm, teilweise von Findlingsreihen begleitet. Im Randbereich liegen einzelne Findlinge. Länge 37 m, Breite ca. 11 m, Höhe ca. 2 m. Langbett (ehem. DB 21/LA 162): Erddamm, Länge 33 m, Breite 9 m, Höhe ca. 1,5 m. Langbett (ehem. DB 22/LA 163): Erddamm mit Findlingsreihen am Rand; Reste von drei Grabkammern sind erkennbar (Tragsteine und je ein Deckstein sind vorhanden). Länge 52 m, Breite 12 m, Höhe ca. 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das sieben Großsteingräber umfassende Gräberfeld stellt ein besonderes Ensemble sehr gut bis herausragend gut erhaltener Grabmonumente der Jungsteinzeit dar, das in dieser einzigartig erhaltenen Form schützens- und erhaltenswert ist. Die ungewöhnliche und seltene umfangreiche Einheit an Großsteingräbern liegt landschaftsdominierend nahe der markanten Anhöhe des Wienberges auf einem nach Westen leicht abfallenden Hang oberhalb der hohen Steilküste zur Ostsee. Die Lage bietet eine sehr weit reichende Fernsicht über die Hohwachter Bucht und die Ostsee, welche bei zwar größerem Abstand zum Steilufer bereits in der Jungsteinzeit gegeben war. Die Erbauer haben diese exponierte Position bewusst gewählt, um der Nekropole eine besondere Raumwirkung zu verleihen, die heute prinzipiell noch sehr gut, jedoch inmitten eines militärischen Sperrgebietes nur eingeschränkt erfahrbar ist. Es ist davon auszugehen, dass sich die Besonderheit des Ortes auch in der Namensgebung der angrenzenden Anhöhe Wienberg ("geweihter Berg") niedergeschlagen hat, die vermutlich zwar auf ein 1156 zerstörtes Heiligtum

des slawischen Gottes zurückgeht, jedoch auch dieses in den Entwicklungspfad als heiliger Ort einzuordnen ist. Darüber hinaus zählt das zentral liegende, etwa Nord – Süd orientierte Langbett mit einer Länge von 125 Metern zu den größten erhaltenen Grabanlagen dieser Art in Schleswig-Holstein. Aufgrund des hohen Seltenheitswertes derartig gut erhaltener und eine geschlossene Nekropole bildender Großsteingräber, aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des herausragenden kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltige Bodenarchiv stellt das Gräberfeld ein Denkmal von erheblicher regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-002166

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Oldenburg in Holstein

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliche Grabanlage, Langbett; ein Erddamm in NW-SO-Richtung, Länge ca. 115 m, Breite 10 - 12 m, Höhe bis 1,8 m, beiderseits von Findlingsreihen eingefasst. Die Findlingsreihen sind am Nordende gestört, hier befinden sich vier ältere, verwachsene Eingrabungen. Südlich anschließend stehen gut erhaltene Findlingsreihen. Auf der Krone des Erddamms befinden sich vier viereckige Eingrabungen von etwa 2 x 2 m Durchmesser. Am Südende sind die Findlingssetzungen wiederum gestört, vereinzelte Findlinge sind jedoch am Nord- und Südende vorhanden. Etwa 20 - 25 m vom Südende entfernt befindet sich ein rechteckiger, in die Dammkrone eingelassener Betonsockel mit einem Mast für ein Warnsignal. Eine nördlich davon liegende quadratische Steinsetzung auf dem Langbett ist von Ernst Sprockhoff als eine frühmittelalterlich-slawische Grabanlage angesprochen. Die Annahme liegt nahe, denn auf dem Wienberge gab es ein 1156 zerstörtes Heiligtum des slawischen Gottes Prove.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002167

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Oldenburg in Holstein

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und deutlich abgesetztem Fuß, ohne wesentliche Beschädigungen. Die Kuppe ist anscheinend etwas eingeebnet; Hügeldurchmesser 20 - 25 m, Höhe 3 - 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002168

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Oldenburg in Holstein

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und deutlich abgesetztem Fuß. Im Wesentlichen anscheinend unbeschädigt; Hügeldurchmesser 25 - 30 m, Höhe 5 - 6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 30.09.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Ringwall
Blocksberg, Ohlborg

Objektnummer: aKD-ALSH-002169

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ratekau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Slawischer Burgwall mit der im Süden vorgelagerten Ohlborg, bestehend aus fünf Teilstücken. Teilstück I (ehem. DB 2.1): Böschung und Wallkrone eines im Nordwesten der Burganlage liegenden Vorwalles von durchschnittlich 10 m Breite. Teilstück II (ehem. DB 2.2): Am Westrand des Flurstücks befinden sich die Böschung und die Wallkrone eines im Nordwesten liegenden Vorwalles der Burganlage von durchschnittlich 10 m Breite. Am Südrand des Flurstücks befindet sich ein weiterer Teil des Vorwalles von 120 m Länge, der zerpflegt ist. Seine Begrenzung im Osten bildet ein Teilstück eines umlaufenden Grabens, der verfüllt ist. Teilstück III (ehem. DB 2.3): Im Norden liegt der größere, etwa hufeisenförmige, nördliche Teil des Burgwalles mit einer Wallkrone mit unterschiedlicher Breite von 10 bis 20 m, einer Höhe von 20 bis 28 m und einer Innenfläche von ca. 100 m (O-W). Nördlich ist ihm auf der Höhe 20,4 m ein Beobachtungsposten vorgelagert. Die Begrenzung im Osten bildet in der Niederung ein umlaufender Graben von ursprünglich 35 bis 50 m Breite, der im Gelände deutlich erkennbar ist und den Teich bei Höhe 19,2 m einschließt. Dieser Graben wird ostwärts von einem heute zerpflegten Vorwall abgeschlossen. Im Südosten an der Grenze zum Nachbarflurstück ist der Wallkörper durch eine alte Eingrabung von 4 m Breite unterbrochen. Teilstück IV (ehem. DB 2.4): Im Westen liegt der kleinere, bogenförmige südliche Teil des Burgwalls mit einer Wallkrone unterschiedlicher Breite von 10 - 30 m und einer Höhe von 30,9 m, die sich nach Westen und Südwesten auf ca. 20 m verringert und im Zentrum abgeflacht ist. Die Innenfläche von ca. 100 m Durchmesser in W-O-Richtung wird als Dauerweide genutzt und ist wie die Wallböschungen durch Viehvertritt und Reitpfade erheblich geschädigt. Im Nordosten ist der Wallkörper an der Grenze zum Nachbarflurstück durch eine alte Eingrabung von 4 m Breite durchbrochen. Die Begrenzung im Osten bildet in der Niederung ein umlaufender Graben von ursprünglich 50 m Breite, der im Gelände deutlich erkennbar ist und ostwärts von einem heute zerpflegten Vorwall abgeschlossen wird. Im Süden endet das Grabensystem durch eine heute verfüllte Mulde von ca. 15 m Breite. Teilstück V (ehem. DB 2.5): Das Zentrum der Ohlborg bildet eine nahezu runde, abgeflachte Kuppe von 20 m Durchmesser auf der Höhe 26,9 m. Der gesamte Burgfried langovaler Form hat einen Durchmesser von 50 m in W-O-Richtung und fällt nach allen Seiten hin auf eine durchschnittliche Höhe von 20 m ab. Im Westen und Süden zum Schwartautal wird die Begrenzung durch einen Steilabfall markiert. Die ostwärtige Grenze des Denkmalbereiches wird durch die Alte Gleschendorfer Landstraße gebildet.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002170

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ratekau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit ovaler Kuppe und steil geböschten Rändern, im Norden und Süden abgegraben; Hügeldurchmesser O-W 25 m, N-S 13 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Grellberg

Objektnummer: aKD-ALSH-002171

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ratekau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe auf einer weithin sichtbaren Geländehöhe. Die Ränder sind abgegraben, der Hügelkern ist erhalten. Auf der Kuppe befinden sich ein verfülltes Eingabungsloch und ein Vermessungspunkt (TP); Hügeldurchmesser ca. 15 m, Höhe 3,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)

Objektnummer: aKD-ALSH-002173

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ratekau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtliche Burganlage, bestehend aus einem Turmhügel und einem Graben. Turmhügel: runde, abgeflachte Kuppe mit steilgeböschten Rändern. Durchmesser ca. 20 m, Höhe ca. 2,5 m von der Grabensohle. Umlaufender Graben, im Nordosten einplanirt.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-002174

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ratekau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Langbett, erhalten als langgestreckte Ost-West orientierte Kuppe mit alten Eingrabungen im Osten. Am Ostende befinden sich mehrere große Umfassungssteine. Länge 36 m, Breite 16 m, Höhe ca. 1,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)

Objektnummer: aKD-ALSH-002175

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ratekau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtlicher Turmhügel von ursprünglich 15 m Durchmesser in kreisrunder Form im südlichen Teil eines Teiches gelegen. Die Kuppe ist durch Erdentnahme stark abgeflacht und hat nur noch eine Höhe von 0,6 m über dem Wasserspiegel. Ebenso sind die Ränder bis auf einen heute noch erhaltenen Durchmesser von ca. 10 m abgetragen.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)

Räuberkuhle

Objektnummer: aKD-ALSH-002176

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ratekau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterlicher Turmhügel. Der Turmhügel liegt nach der Aufstauung des Ruppertsdorfer Sees auf einer Insel als annähernd dreieckiges Plateau von ca. 55 m Länge (N-S) und ca. 30 m Breite (O-W). Einige alte Eingrabungen sind vorhanden.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)

Objektnummer: aKD-ALSH-002177

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ratekau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtliche Burganlage, bestehend aus einem Turmhügel und einem umlaufenden Graben. Turmhügel: steil gewölbte, nahezu runde Kuppe mit einer alten flachen Eingrabung im Nordwesten. Durchmesser ca. 55 m, Höhe ca. 3 m gemessen von der Grabensohle. Graben: umlaufend und zum Teil verfüllt, Breite ca. 12 - 13 m. Der Durchmesser des Denkmalbereiches beträgt ca. 85 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Abschnittsburg | Vorburg
Riesebusch

Objektnummer: aKD-ALSH-002178

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ratekau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Burgruine, auf dem welligen und unübersichtlichen Plateau eines spornartigen Höhenzuges in einer Flußschleife der Schwartau gelegen, gegliedert in eine Vor- und eine Hauptburg. Maße der Gesamtanlage: Länge N-S 380 m, Breite im Süden am Wallgraben ca. 140 m, am Wallgraben in der Mitte ca. 70 m, im Norden ca. 110 m. Vorburg: Gesamtausdehnung 200 m; im Süden abgeriegelt durch einen Graben und einem beidseitigen Wall von insgesamt 135 m Länge und 14 - 16 m Breite, der sich im Westen und Osten vom Plateau bis in die Niederung zieht. Auf dem Burgplateau wird der Wallgraben im Ostteil von einem Fußweg geschnitten. Der Graben ist auf dem Plateau 3 m breit. Der im Süden vor dem Graben liegende, gewölbte Wallkörper ist zur Grabenseite hin steil geböscht und läuft zur Südseite sanft aus. Breite

3 m, Höhe vom Graben aus 2 m. Der hochgewölbte Wallkörper auf der Nordseite des Grabens ist beidseits steil gebösch; Breite 8 - 10 m, Höhe 2 m. Der Graben auf der West- und Ostseite des Plateaus am Hang ist 2 m breit, die beidseitigen Wälle sind flach gewölbt. Hauptburg: Gesamtausdehnung 180 m, von der Vorburg durch einen Graben mit beidseitigem Wall (Gesamtbreite 27 m) abgeriegelt. Ein Fußweg verläuft am Westrand des Wallgrabens, ein zweiter Weg zieht diagonal über den Vorwall. Der vorgelagerte Wallkörper im Süden ist beidseits steil gebösch; Länge 25 m, Breite 8 m, Höhe 0,8 - 1 m. Der verlandete Graben ist 5 - 6 m breit und 1 - 2 m tief. Der hochgewölbte Wallkörper auf der Nordseite des Grabens ist im Norden sanft auslaufend, zum Graben hin steil gebösch; Länge 30 m, Breite 10 m, Höhe von Norden 0,5 m, vom Graben 3 - 4 m. Vor dem Wallgraben auf dem Plateau verläuft auf der Südwestseite ein verlandeter Graben vom Plateau zur Niederung hin; Länge 25 m, Breite 4 - 5 m, Tiefe 0,5 m. Auf der Nordostseite wird die Hauptburg durch einen halbkreisförmigen Wallgraben (Länge 80 m, Breite 28 m) abgeschlossen. Ein Weg führt am Nordwestrand des Wallgrabens vorbei, ein zweiter Weg verläuft auf dem Vorwall im Norden. Der gewölbte Wallkörper im Norden zur Niederung hin ist beidseitig gebösch; Breite 5 m, Höhe 1 m. Der verlandete Graben ist 6 m breit und 1,2 - 1,8 m tief. Der hochgewölbte Wallkörper auf der Südseite des Grabens ist zum Plateau hin sanft auslaufend, ansonsten stark gebösch; Breite 21 m, Höhe 2 m, vom Graben 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die aus Abschnittsburg und Vorburg bestehende Burg im „Riesebusch“ ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des Mittelalters. Die Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Es handelt sich hier um den in Schleswig-Holstein selten anzutreffenden Typ einer Abschnittsburg, bei dem hier ein an drei Seiten von der Schwartau umflossener Geländesporn („Lange Hörn“) auf 380 Meter Länge durch die heute noch erhaltenen Wälle und Gräben abgetrennt und befestigt wurde. Die Ergebnisse kleinerer Ausgrabungen im Jahr 1914 erbrachten Hinweise auf eine Datierung der Anlage in das 12. oder 13. Jahrhundert sowie ein steinernes Torhaus. Es ist zu vermuten, dass es sich um den für das Jahr 1215 urkundlich erwähnten befestigten Sitz des Lübecker Bischofes Bertold Zeit handelt. Die Burg bestand etwa bis 1284 bis zur Errichtung des Hofes in Kaltenhof durch Bischof Burkhard von Serkem. Die eindruckliche Erhaltung und die Einbettung der Burg in die umgebende Landschaft ermöglichen eine besondere Erfahrbarkeit des Denkmals, die durch eine informative Beschilderung unterstrichen wird. Der Schutz dieses Kulturdenkmals von besonderer regionaler Bedeutung liegt aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: befestigter Herrnsitz

Objektnummer: aKD-ALSH-002179

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ratekau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterlicher Burgplatz, erhalten als langovales, N-S verlaufendes Plateau in einem Niederungsgelände. Es ist von einem knickartigen Wall eingefasst, der wiederum nach außen hin von einem zum Teil wasserführenden Graben begrenzt wird. Auf dem Plateau liegen, zum Teil geordnet, viele Findlinge; Durchmesser des Plateaus ca. 160 m N-S x 60 m O-W, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: befestigter Herrensitz | Turmhügelburg (Motte)
Burg Widdole

Objektnummer: aKD-ALSH-002180

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ratekau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche befestigte Hofanlage, bestehend aus Turmhügel, Plateau und Graben. Turmhügel: eine im Süden abgeflachte Kuppe, im Norden, Westen und Süden von einem Graben begrenzt; Durchmesser 45 x 35 m, Höhe 2,5 m. Plateau: ein im Norden etwa quadratisches Plateau, im Süden durch einen versumpften Graben vom Turmhügel getrennt; Durchmesser 50 x 45 m. Graben: im Norden und Westen des Turmhügels versumpft, im Süden noch wasserführend, Breite etwa 8 m; Größe der Gesamtanlage N-S 110 m, O-W 55 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Rundhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-002181

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Ratekau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Megalithgrab. Der im Ortsteil Sereetz ausgegrabene erweiterte Dolmen mit je zwei Seitentragesteinen, einem Abschlußstein und zwei Decksteinen befindet sich heute auf dem Dorfplatz vor der Kirche in Ratekau. Die Eingangsseite ist mit einem halben Verschlussstein und mit Eingangsplatten versehen; Größe ca. 3,5 x 3 m, Höhe ca. 1,7 m. Das Grab liegt in einer etwa 0,6 m eingetieften flachen Senke.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002346

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hochgewölbter, abgeflachter Kuppe und steilböschigen Rändern. Auf der Kuppe befinden sich ein Vermessungspunkt (TP) und ein Ehrenmal für die Gefallenen beider Weltkriege, zu dem zwei Treppen im Osten und Westen führen; Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 4,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Hansmoorberg

Objektnummer: aKD-ALSH-002347

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein **Gemeinde:** Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hochgewölbter Kuppe und steil abfallenden Rändern. Am Westrand liegen Betonklötze eines Leuchtzeichens der Wehrmacht, das 1945 gesprengt worden ist. Auf dem Hügel befindet sich ein Vermessungspunkt (TP); Hügeldurchmesser 27 m, Höhe 6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015 **letzte Änderung am:** 04.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Rugenbarg

Objektnummer: aKD-ALSH-002348

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein **Gemeinde:** Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig hochgewölbter Kuppe und abgesetzten Kanten. Auf der Kuppe befinden sich zwei neue Eingrabungen; Hügeldurchmesser ca. 20 m, Höhe 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015 **letzte Änderung am:** 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002349

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und abgesetztem Rand. Am Nordhang befindet sich eine alte Eingrabung; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002350

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und auslaufendem Rand. Im Süden befindet sich eine alte Eingrabung; Hügeldurchmesser ca. 16 m, Höhe 1,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002351

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und flach auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 1,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002352

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit langovaler Kuppe und auslaufenden Rändern. Im Nordosten befindet sich eine Erhöhung von 3 m Durchmesser, am Hügelrand liegen große Felssteine; Länge ca. 26 m, Breite ca. 10 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002353

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern;
Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere
Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002354

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern;
Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere
Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002355

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und abgesetztem Rand, im Norden von einem Fußweg überlaufen; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002356

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gewölbter Kuppe und flach auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 1,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002357

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter, abgeplatteter Kuppe und abgesetztem Rand. Auf der Kuppe befindet sich eine alte Eingrabung, auf der Nordseite 6 Treppenstufen aus Feldsteinen; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002358

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe und auslaufendem Rand; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002359

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern, im Osten leicht durch eine Fahrspur angeschnitten; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 1,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002360

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, flach gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002361

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe und auslaufenden Rändern. Auf der Kuppe befindet sich eine alte Eingrabung; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002362

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit steilgeböschter Kuppe und abgesetzten Kanten, im Osten zum Teil abgegraben; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 3,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Rundhügel)

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002363

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter, ovaler Kuppe und auslaufenden Rändern, im Westen von einem Knickwall überschritten. Auf dem Hügel liegen sieben große Steine; Hügeldurchmesser 10 - 13 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002364

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe und auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002365

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002366

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002367

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und steil geböschten Rändern. Am westlichen Hügelfuß steht eine Bank; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002368

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe und auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002369

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002370

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern. Auf dem Hügel liegen zwei große Steine; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002371

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe und auslaufenden Rändern. Auf dem Hügel liegen mehrere große Steine; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002372

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit steil geböschter, hoher Kuppe; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002373

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe und auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002374

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002375

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit stark gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Rundhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-002376

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit den Resten einer Steinkammer. Drei große Steine sind noch vorhanden; Hügeldurchmesser ca. 15 m, Höhe ca. 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002377

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe und auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Altackersystem

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002378

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Flache Ackerbeete, etwa Nord-Süd ausgerichtet; Länge etwa 75 m, Breite etwa 15 m, Höhe ca. 30 cm.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002379

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und weit auslaufenden Rändern;
Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere
Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Landverkehrsweg

Objektnummer: aKD-ALSH-002380

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Zwei etwa parallel verlaufende, NW-SO ausgerichtete, eingeschnittene Wegespuren; Länge etwa 25 - 45 m,
Tiefe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere
Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel | Thingstätte

Objektnummer: aKD-ALSH-002381

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und auslaufendem Rand; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 1,3 m. Die Kuppe liegt in einer kreisförmigen Anlage aus einem Graben (Breite 1 - 1,5 m) und einem fragmentarisch erhaltenen Wall; Durchmesser der Anlage etwa 45 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002382

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe, abgesetztem Rand und einem größeren Findling am Südostrand; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002383

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe, auslaufendem Rand und alten Eingrabungen;
Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere
Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002384

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit runder, abgeflachter Kuppe, abgesetztem Rand und einer alten
Eingrabung, darin sind Teile der Steinpackung sichtbar; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere
Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002385

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe, auslaufenden Rändern und einem Findling im Südosten; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Altackersystem

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002386

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Ostwestlich verlaufende, parallele Ackerbeete; Länge 65-170 m, Breite 12-14 m, Höhe ca. 30 cm.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002387

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe und auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002388

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit ovaler, gleichmäßig gewölbter Kuppe, abgesetzten Kanten und einem O-W verlaufenden, alten Suchgraben. Im Süden sind Reste des Steinkreises sichtbar; Hügeldurchmesser ca. 20 m, Höhe 1,9 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Schalenstein

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002389

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Schalenstein: Trägerstein eines vorgeschichtlichen Kammergrabes von 0,98 m Höhe, 0,8 m Breite am Fuß und 0,7 m an der Spitze; mit geglätteter Innenfläche und unregelmäßig gerauter Außenfläche, die mit drei Schälchen im Durchmesser von 3,5 x 4,5 cm und einer Tiefe von 1,5 cm versehen ist.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Schalenstein

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002390

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Scharbeutz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Schalenstein: Deckstein (Überlieger) eines vorgeschichtlichen Kammergrabes mit einer Länge von 1,2 m, einer Breite von 0,9 m und einer Stärke von 0,5 m; auf der gerauten Außenseite befinden sich 14 Schälchen im Durchmesser von 4 bis 8 cm und einer Tiefe von 0,8 bis 1 cm.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 04.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Scharberg

Objektnummer: aKD-ALSH-002182

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Schashagen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und allseitig sehr steil angegrabenen Hängen, der Kern ist unberührt; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 3,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002183

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Schashagen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und schwach abgesetztem Rand; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002184

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Schashagen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit steilen Hängen und einer plateauartigen, schwach eingemuldeten Oberfläche; Hügeldurchmesser 26 m, Durchmesser des Plateaus auf der Kuppe 20 m, Höhe 2,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002185

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Schashagen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher, ovaler Kuppe und zum Teil steil abgegrabenem Fuß. Der Rand ist von Feldsteinen eingefasst. In der Mitte des Hügels befindet sich eine flache Grube; Hügeldurchmesser ca. 19 m, Höhe 1,2 - 1,9 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

Objektbezeichnung: Grabhügel | Großsteingrab (Rundhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-002186

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Schashagen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit einem Steingrab mit flach gewölbter Kuppe und auslaufendem Fuß. Auf der Kuppe befindet sich eine große, flache Delle. Darin sind drei Tragsteine der Grabkammer sichtbar, die in einem offenen Viereck zueinander angeordnet sind; der Deckstein fehlt; Hügeldurchmesser 11 m, Höhe ca. 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002187

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Schashagen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und abgesetztem Rand, infolge einer alten Abgrabung langoval geformt; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)

Objektnummer: aKD-ALSH-002188

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Schashagen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Burganlage mit flach gewölbtem Erdhügel; Hügeldurchmesser ca. 40 m, Höhe 4 - 5 m. Sie liegt zwischen zwei kleinen, offenbar natürlichen, Schluchten, die in das Steilufer der Ostsee auslaufen. Landseitig liegt vor dem Hügel ein Graben mit einem außerhalb liegendem Wallstück. Zwei weitere Wallstücke liegen östlich und westlich neben dem Burghügel.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002189

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Schashagen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit regelmäßiger, flach gewölbter Kuppe, deutlich abgesetzten Rändern und einer verwaschenen Eingrabung von 0,9 x 1 m, im Westen liegen Rollsteine; Hügeldurchmesser 12,5 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002190

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Schashagen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel in einem Knickwall mit gleichmäßiger, hoch gewölbter Kuppe und beidseitig vom Knick steil abgegrabenen Rändern; Länge 17 m, Breite 3m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)
Schlottbarg

Objektnummer: aKD-ALSH-002191

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Schashagen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Spätmittelalterlich-frühneuzeitlicher Turmhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe, abgeflachtem, planiertem Plateau und einer breiten Berme. Die Burg war ehemals von Wasser umgeben. Vor einigen Jahren wurde von der Plateaukante Erde in der Höhe von 0,4 m abgetragen und ringsum am Hang verteilt; Durchmesser der Burg mit Berme ca. 23 m, Höhe 1 - 1,5 m, Breite des umlaufenden Grabens 5 - 7 m, Gesamtdurchmesser der Anlage 36 - 40 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002192

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Schashagen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter, gleichmäßiger Kuppe, steil abgegrabenen Rändern im Westen und Osten und deutlich abgesetzten Rändern im Norden und Süden. Im Zentrum befindet sich eine Eingrabung von 0,6 m Durchmesser und 0,7 m Tiefe, am Westrand eine verwaschene Eingrabung von 3 m Durchmesser. Der Hügel ist von vielen großen Fuchsbauten durchzogen. Im südliche Sektor befindet sich ein Vermessungspunkt (TP); Hügeldurchmesser 38 m, Höhe von Westen 1,8 m, von Osten 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002193

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Schashagen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern im Westen, Norden und Osten. Der Südrand wird von einem Waldweg überlaufen, im Randbereich liegen drei kleine Findlinge; Hügeldurchmesser 18 - 20 m, Höhe 1 - 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-002194

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Schönwalde am Bungsberg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Langbett, erhalten als nordsüdlich ausgerichteter Erddamm; Länge ca. 40 m, Breite ca. 9 m, Höhe ca. 1,2 m. An den Rändern liegen mehrere Steine der Findlingseinfassung.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002195

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Schönwalde am Bungsberg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und deutlich abgesetztem Rand. Auf dem Hügel und am Rand liegen zahlreiche zum Teil große Findlinge. Die Oberfläche des Hügel ist etwas unregelmäßig zergraben; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002196

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Sierksdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Gruppe slawischer Grabhügel. Grabhügel (ehem. DB 1/LA 16): Flaches, quadratisches Plateau von 10 m Seitenlänge und 0,75 m Höhe, an den Kanten durch mittelgroße Findlinge abgestützt. Grabhügel (ehem. DB 2/LA 16): Flaches, quadratisches Plateau von 13 m Seitenlänge und 0,6 m Höhe, an den Kanten durch mittelgroße Findlinge eingefasst. Grabhügel (ehem. DB 3/LA 16): Flaches, quadratisches Plateau von 7 m Seitenlänge und 0,65 m Höhe, an den Kanten durch mittelgroße Findlinge abgestützt.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Ringwall

Süseler Schanze

Objektnummer: aKD-ALSH-002199

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Sierksdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Burganlage, eine Erhebung mit ziemlich steilen Rändern auf einer Halbinsel am Nordufer des Süseler Sees. Die Anlage bildet eine leicht nach Westen geneigte Ebene. Am Südrand ist auf dem Plateau eine wallartige Erhöhung erkennbar, die nach innen sanft ausläuft. Durchmesser des Plateaus 60 x 100 m, Höhe ca. 8 m. Nördlich vorgelagert befindet sich eine durch einen Doppelgraben begrenzte, halbmondförmige Vorburg von 45 x 60 m Durchmesser und einer Höhe von 0,6 m ab Grabensohle.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002200

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Sierksdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und nach Westen und Nordwesten steil abgegrabenem Rand, im Nordosten, Osten und Süden mit deutlich abgesetztem Rand und einem abgeflachten Plateau; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1,8 - 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 19.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügelfeld

Objektnummer: aKD-ALSH-002201

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Sierksdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Slawisches Viereckgräberfeld, ausgerichtet NW-SO bzw. NO-SW. Grabhügel (ehem. DB 9/LA 35): Flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufendem Rand und einer rechteckigen Steineinfassung mit Unterteilung. Vier Steine der rechteckigen Steineinfassung stehen noch in situ, sechs große Steine im Winkel am westlichen Grabeck sind wohl bei der Grabung herausgeworfen worden, Ausrichtung NW-SO; Länge 7 m, Unterteilung 4 m von Osten, Breite 4 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. DB 10/LA 35): Flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufendem Rand. Vierzehn Findlinge der ehemals viereckigen Steineinfassung sind noch vorhanden; Kantenlänge 3 x 3,5 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. DB 11/LA 35): Gleichmäßig gewölbte Kuppe mit unregelmäßig verflorenem Rand und zwölf Steinen der viereckigen Steineinfassung; Hügeldurchmesser 6 x 7,5 m, Höhe 0,5 - 1 m; Kantenlänge der viereckigen Steineinfassung 4 x 5 m. Grabhügel (ehem. DB 12/LA 35): Ungleichmäßig gewölbte Kuppe mit im Norden und Westen verflorenem, sonst deutlich abgesetztem Rand und 18 Steinen der viereckigen Steineinfassung; Hügeldurchmesser 5 x 8 m, Höhe bis 1 m; Steinrahmen 4 x 4 m. Grabhügel (ehem. DB 13/LA 35): Gleichmäßig gewölbte Kuppe mit deutlich abgesetztem Rand, über 20 Steinen der viereckigen Einfassung und einer Grabungskuhle (Durchmesser 1 x 1,5 m, 0,3 m tief) fast in der Hügelmitte; Hügeldurchmesser 5,5 x 6 m, Höhe 1 m; Steinrahmen 4 x 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 19.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002206

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Sierksdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit überpflügter Kuppe; Hügeldurchmesser ca. 30 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002207

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Sierksdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, steil gewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß. Auf dem Hügel befindet sich eine aus Findlingen gesetzte Plattform; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002208

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Sierksdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit überpflügter Kuppe; Hügeldurchmesser ca. 25 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 19.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-002209

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Sierksdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Langbett auf einer kleinen Kuppe in N-S-Ausrichtung. Es ist gleichmäßig gewölbt, im Westen ist der Rand steil, sonst sanft auslaufend. An der östlichen Langseite befinden sich vier Randsteine fast in situ, drei sind verschoben, außerdem fünf Standdellen. Am Süden stehen zwei Randsteine in situ, einer ist verrutscht, am Nordende stehen drei Randsteine in situ, einer ist verrutscht. An der steilen westlichen Langseite stehen vielleicht drei Randsteine in situ, sechs sind verrutscht. Hier befindet sich in einer konvexen Beule eine Kammergrube (2,5 x 3 m) mit zwei Findlingen. Eine zweite Kammer befindet sich 8 -10 m von Norden in der Hügelmitte (ein großer Deckstein). Die Südwestecke ist abgerutscht, es liegen fünf Steine in schräger Reihe. Der Hügel ist mit faust- bis kopfgroßen Findlingen übersät. Gefunden wurden Zwickelplatten, Zwickelfragmente, Abschlüge, ein trapezförmiger Abschlag. über den Hügel laufen mehrere Baumschleiffrinnen; Länge 26,9 m, Breite im Norden 12,1 m, im Süden 14,5 m, Höhe 1,8 - 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 19.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Rundhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-002210

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Sierksdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sanft auslaufendem Rand und einer tiefen Kammergrube von 3 x 4 m und 1,3 m Tiefe mit noch einem Trägerstein in situ; Hügeldurchmesser 9,5 m, Höhe 0,5 - 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 19.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel) | Schalenstein

Objektnummer: aKD-ALSH-002211

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Sierksdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Langbett, erheblich gestört, NW-SO ausgerichtet; flachgewölbter, verwühlter, verflüsselter Erdwall mit sanft auslaufenden Rändern. Die Südosthälfte ist deutlich 0,6 m höher, hier liegen ohne klare Ordnung 75 große Findlinge auf dem Hügel und in der Umgebung. Halb den östlichen Geländehang hinunter liegt ein großer Deckstein mit zwei Schälchen (Durchmesser 1,5 x 1,8 m). Am Nordostende liegen gehäuft 40 Findlinge und Steine, zum Teil sind sie den Hang hinabgerutscht; Länge ca. 54 m, Breite 15,5 - 16,2 m, Höhe 1,5 - 1,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 19.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002212

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Sierksdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Rollsteinhügel mit flachgewölbte Kuppe und sanft auslaufendem Rand, vielen doppelfaustgroßen Steinen und wenigen größeren Findlingen; Hügeldurchmesser 9,5 m, Höhe 0,3 - 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 19.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Rundhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-002213

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Sierksdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Rest eines vorgeschichtlichen, ringförmigen Steingrabes mit einer tiefen Kammergrube (Durchmesser 4,5 x 5,5 m, Tiefe 1,3 m) und vier großen Findlingen am Innenrand; Grabdurchmesser 8,5 m, Höhe 0,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 19.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002214

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Stockelsdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterlicher Turmhügel; flach gewölbter, rundlicher, durch Eingrabungen auf der Oberfläche stark veränderter Turmhügel. Der nordnordöstlich Rand ist durch eine Bachverlegung angeschnitten. Die Ränder laufen in die Reste des umgebenden, verlandeten Baches aus. Der umgebende Graben ist zum Teil durch Planierungen und Erosion nicht in voller ehemaliger Breite erhalten. Außerhalb des Grabens befindet sich ein parallel verlaufender Außenwall, der ähnlich wie der Graben durch Planierungen stark zerstört ist, im Süden ist er durch eine künstliche Zufahrt nicht mehr vorhanden. Im nördlichen Bereich des westlichen Walles befindet sich eine neue Viehtränke mit danebenliegendem Aushub. Der nordnordöstliche Bereich der Anlage ist durch die Bachverlegung und Erdablagerung zerstört. Gesamtgröße O-W 85 m, N-S 60 m; Durchmesser des Turmhügels O-W 34 m, N-S 36 m, Höhe 1,2 m über Grabenniveau; Grabenbreite 10 - 12 m; Wallbreite 8 - 10 m, Höhe 0,2 - 0,6 m über Grabenniveau.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügelfeld

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002215

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Süsel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Gruppe vorgeschichtlicher Grabhügel. Grabhügel (ehem. DB 2/LA 166): Vom Uhlenweg zerschnitten; 12 m lang, 6 m breit. Zwei herausgewählte Steine sind sichtbar. Grabhügel (ehem. DB 2/LA 167): Kuppiger Hügel von 1 m Höhe und 35 m Umfang mit verwühltem Nordrand und einer flachen Kuhle auf dem Scheitel. Grabhügel (ehem. DB 2/LA 168): Abgeplatteter Hügel von 1,6 m Höhe und 75 m Umfang. Auf dem Scheitel befinden sich ein Vermessungspunkt, eine große und drei kleinere Kuhlen. Am Nordrand befinden sich zwei Kuhlen und von den Rändern ist Boden abgeräumt. Grabhügel (ehem. DB 2/LA 171): Schildförmiger, flacher, 70 cm hoher Hügel von 22 m Umfang mit einer flachen, grabenförmigen Aushebung am Westrand.

Grabhügel (ehem. DB 2/LA 172): Vom Holzweg angeschnittener, kuppiger Hügel mit zerwühltem Ostrand; Länge N-S 10 m, O-W 5 m, Höhe 60 - 70 cm. Grabhügel (ehem. DB 2/LA 173): 1 m hoher Hügel von 40 m Umfang mit flachen Kuhlen auf dem Scheitel und am Nordrand. Grabhügel (ehem. DB 2/LA 398): Fraglicher Hügel von 30 cm Höhe mit einem ausgewählten Stein, angeschnitten von einem Entwässerungsgraben. Grabhügel (ehem. DB 2/LA 399): Ganz flacher, verschleppter Hügel von 30 m Umfang mit einem zerwühlten Scheitel. Grabhügel (ehem. DB 59/LA 414): Vom Weg zerschnittener Hügel, 10 m lang und 1,1 m hoch; ein großer Stein liegt am Nordostrand und einer im Norden.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügelfeld

Objektnummer: aKD-ALSH-002223

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Süsel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Gruppe vorgeschichtlicher Grabhügel. Grabhügel (ehem. DB 2/LA 169): Rundlicher, kuppiger Hügel mit verschleppten Rändern von 1,3 m Höhe und 35 m Umfang. Auf dem Scheitel befinden sich zwei Kuhlen älteren Datums. Grabhügel (ehem. DB 2/LA 170): Vom Weg zerschnittener, noch 10 m langer und 3 m breiter Rest eines Hügels von 90 cm Höhe. Grabhügel (ehem. DB 1/LA 174): Rest eines Hügels, im Süden durch Wegebau abgetragen und von einem Knick überlaufen; Durchmesser 15 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. DB 48/LA 175): Kuppiger Hügel von 2,5 m Höhe und fast 50 m Umfang. Ein tiefes Loch befindet sich im Scheitel mit ausgewählten Steinen, zwei Felsen liegen am Hügelfuß. Grabhügel (ehem. DB 3/LA 176): Rest eines Hügels; Durchmesser 8 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. DB 47/LA 177): Ganz flacher, verschleppter Hügel von 20 cm Höhe und 14 m Umfang. Grabhügel (ehem. DB 49/LA 178): Rundlicher Hügel von 1,2 m Höhe und annähernd 30 m Umfang. Grabhügel (ehem. DB 51/LA 179): Ein nur durch eine schmale und tiefe Furche von Hügel LA 180 getrennter Hügel von 2,5 m Höhe und rund 65 m Umfang. Im Scheitel befinden sich alte Kuhlen, deren Auswurfurden über den Rand verteilt. Grabhügel (ehem. DB 50/LA 180): Am Südrand von einem Knickgraben angeschnittener Hügel; Länge N-S 30 m, O-W 26 m, Höhe 4 m. Durch Tierbauten stark gestört. Grabhügel (ehem. DB 46/LA 181): Flacher, an den Fuß des hohen Hügels LA 175 angelehnter Hügel von 30 cm Höhe und 15 m Umfang mit zentnerschweren Findlingen am Nordrand. Grabhügel (ehem. DB 44/LA 182): Vom Graben des Grenzknicke im Süden angeschnittener Hügel von 40 cm Höhe und 17 m Umfang mit einer unregelmäßig kuhligen Oberfläche. Grabhügel (ehem. DB 40/LA 183): Am Südrand durch einen Knickgraben angeschnittener, am Westrand abgestochener, schildförmiger Hügel von 55 cm Höhe und knapp 25 m Umfang, der bis an den Grenzknick reicht. Grabhügel (ehem. DB 39/LA 184): Flacher, schildförmiger Hügel mit undeutlicher Begrenzung; Höhe 40 cm. Grabhügel (ehem. DB 38/LA 185): Runder, kuppiger Hügel von 1 m Höhe und 15 m Umfang. Grabhügel (ehem. DB 42/LA 186): Rundlicher Hügel, im Norden steiler abfallend als im Süden. Der Rand ist nach Osten verschleppt, Scheitel und Ostrand

sind alt eingekühlt; Umfang über 20 m, Höhe 50 cm. Grabhügel (ehem. DB 43/ LA 187): Sehr flacher, abgeplatteter Hügel von 30 cm Höhe und 15 m Umfang. Grabhügel (ehem. DB 45/LA 188): Steiler, kuppiger Hügel von 1,4 m Höhe und ca. 30 m Umfang. Grabhügel (ehem. DB 41/LA 189): Ein 80 cm hoher Hügel mit knapp 20 m Umfang. Der Scheitel ist abgeflacht und eingekühlt, darauf befinden sich vier Löcher. Grabhügel (ehem. DB 37/LA 190): Am Nordrand von einem Straßengraben angeschnittener Hügel mit freigelegten Steinen; Höhe 90 cm, annähernd 30 m Umfang. Grabhügel (DB 35/LA 191): Hügelrest am südlichen Grabenrand des Uhlenwegs von 30 cm Höhe und 7 m Länge. Grabhügel (DB 10/LA 192): Hügelrest, im Süden durch einen Weg angeschnitten; Durchmesser 10 m, Höhe 1 m. Grabhügel (ehem. DB 30/LA 193): Ganz flacher, kreisrunder, schildförmiger Hügel von 23 - 24 m Umfang. Grabhügel (ehem. DB 32/LA 194): Runder Hügel von 20 m Umfang und 0,6 m Höhe. Grabhügel (ehem. DB 29/LA 195): Flacher, am Rand durch Wurfböden zerstörter, etwa 30 cm hoher Hügel von 22 m Umfang. Grabhügel (ehem. DB 33/LA 196): Flacher, abgeplatteter Hügel mit verschliffenen Rändern; Umfang 25 m. Grabhügel (ehem. DB 34/LA 197): 0,9 m hoher Hügel mit 35 m Umfang mit steilem Nordrand. Die Südhälfte ist teils abgetragen, am Rand befinden sich Einschnitte, auf der Kuppe ein flaches Loch. Grabhügel (ehem. DB 26/LA 198): Kreisförmiger, flacher Hügel; Umfang 25 m, Höhe ca. 20 cm. Grabhügel (ehem. DB 24/LA 199): Ganz flacher Hügel; Umfang 45 m, Höhe 20 cm. Grabhügel (ehem. DB 27/LA 200): Flacher, schildförmiger Hügel, im Westen durch eine Waldschneise angeschnitten; Umfang ca. 30 m, Höhe ca. 20 cm. Grabhügel (ehem. DB 25/LA 201): Nur wenig auffällender Hügel; Umfang 30 m, Höhe 20 cm. Grabhügel (ehem. DB 23/LA 202): Nur ein 2,5 m breiter, rund 1

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002261

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Süsel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gewölbter Kuppe und schwach absetzendem, sanft ausschwingendem Fuß; Hügeldurchmesser 24 - 25 m, Höhe ca. 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)

Objektnummer: aKD-ALSH-002262

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Süsel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Burg (Motte); runde, abgeplattete Kuppe mit auslaufenden Rändern und einem umlaufenden, verlandeten Graben; Gesamtdurchmesser 38 m, Durchmesser des Hügels 30 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002277

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Süsel

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Zwei vorgeschichtliche Grabhügel. Grabhügel (DB 64/LA 400): Durch einen Hohlweg in zwei Teile zerschnittener, 90 cm hoher Hügel von 20 m Durchmesser. Grabhügel (DB 65/LA 401): Stark verwühlter Hügel von 12 m Durchmesser.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)
Räuberkuhle; Burg Gosevelde

Objektnummer: aKD-ALSH-002172

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Timmendorfer Strand

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtliche Burganlage, bestehend aus einem Turmhügel und einem Abschnittsgraben im Südosten. Turmhügel: abgeflachte Kuppe mit steilgeböschten, zum Teil abgetretenen Rändern; im Westen befindet sich eine Ruhebank; Durchmesser ca. 20 m, Höhe ca. 1,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Abschnittswall | Turmhügelburg (Motte)

Objektnummer: aKD-ALSH-002279

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Timmendorfer Strand

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Burgruine; hochgewölbte, rundovale Kuppe mit einem im Ostteil geböschten Rand, ansonsten flach auslaufend; Durchmesser 25 - 30 m, Höhe von Süden 2,5 m, von Norden (Graben) 4 m. Im Norden und Westen ist außerhalb des Schafzauns der obere Bereich der Kuppe, auf dem einige Findlinge zu sehen sind, 1 m abgetragen und die Böschung durch Viehabtritt erodiert. Vor dem Südostrand befindet sich ein überdachter Eingang zu einem Taubenschlag. Der umlaufende, verlandete Graben ist als flache Mulde im Westen, Norden und Osten noch deutlich erkennbar, im Süden nicht mehr vorhanden und grenzt im Westen an einen Knick; Breite ca. 6 m. Zwei durch einen Graben getrennte Wälle in NO-SW-Ausrichtung.

Wall a): Langgestreckter, hochgewölbter Wallkörper mit im Süden sanft auslaufendem Rand; im Norden zum Graben hin steil gebösch; Länge 38 m, Breite 15 m, Höhe 2 m. Wall b): Langgestreckter, hochgewölbter Wallkörper, im Süden sanft auslaufend, im Norden steil gebösch; Länge 30 m, Breite 10 m, Höhe 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 18.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Abschnittswall | Ringwall
Farver Burg

Objektnummer: aKD-ALSH-002280

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtliche Befestigungsanlage bestehend aus Ringwall und vorgelagertem Abschnittswall: Ringwall (LA 43) mit außen umlaufendem Graben; Durchmesser ca. 80 m, Höhe außen 1 - 2 m, die Innenfläche ist von der Wallkrone aus sehr flach eingemuldet. Die Burg liegt am Südende einer plateauartigen, etwa 20 - 25 m steil aus der Umgebung aufragenden, nach Nordosten zu schmaler werdenden Anhöhe. An der schmalsten Stelle, etwa 150 m nordöstlich der Hauptburg wird die Anhöhe durch einen flachen Wall mit davor liegendem Graben abgesichert (Abschnittswall LA546). Aufgrund der im Rahmen einer Sondage getätigten Funde im Jahr 1960 kann der Ringwall sicher als slawisch angesprochen werden; der Suchgraben im vorgelagerten Abschnittswall erbrachte keine datierenden Funde.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002281

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unbeschädigter Kuppe und auslaufendem Rand; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002282

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß. Am Nordfuß des Hügels liegen mehrere Findlinge; Hügeldurchmesser 28 m, Höhe 3,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002283

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und gleichmäßig auslaufendem Rand; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002284

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und auslaufendem Fuß. Auf der Kuppe befinden sich einige flache Eingrabungen; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-002285

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Rest eines Langbettes, zwei flach gewölbte Kuppen, dazwischen eine größere, flachmuldige Eintiefung. Breite der beiden Hügel 12 - 13 m, Länge der Gesamtanlage ca. 35 m. Im Randbereich liegen mehrere größere Findlinge.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002287

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und deutlich abgesetztem Rand; Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 2,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002288

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und deutlich abgesetztem Rand;
Hügeldurchmesser 28 m, Höhe 2,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere
Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002289

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und deutlich abgesetztem Rand;
Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere
Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002290

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit großer, gut gewölbter Kuppe und scharf abgesetztem Rand. Der Nordrand ist am Weg teilweise steil abgestochen; der Hügel ist im Wesentlichen unbeschädigt; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002291

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und abgesetztem Rand; Hügeldurchmesser 11 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002292

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und deutlich ausgeprägtem Rand; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,9 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002293

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und auslaufendem Rand; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-002294

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Langhügel, wahrscheinlich der Rest eines Langbettes; länglicher Erdhügel mit auslaufendem Rand, im Wesentlichen unbeschädigt. Das östliche Ende ist niedriger als das westliche; Länge 43 m, Breite 16 m, Höhe bis 1,6 m. Zwischen 2013 und 2015 Forschungsgrabungen der Universität Kiel.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-002295

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Langbett, rechteckiger Erddamm; Länge 32 m, Breite 8,5 - 10 m, bis ca. 1,5 m. Am östlichen Ende befindet sich eine größere Eingrabung von 4,5 x ca. 10 m, Tiefe ca. 1,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002296

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit runder, in der Mitte abgeplatteter Kuppe und scharf abgeplügten Rändern. Am Nordrand befindet sich ein altes Grabungsloch; Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 1,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002297

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit großer, kräftig gewölbter Kuppe und scharf abgesetztem Rand. Auf der Kuppe befindet sich eine Eintiefung; Hügeldurchmesser 26 m, Höhe 2,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002298

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Langhügel; Länge ca.30 m, Breite ca. 14 m, Höhe ca. 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Rundhügel)

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002299

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit runder Kuppe; Hügeldurchmesser ca. 22 m, Höhe 0,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002300

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit runder Kuppe; Hügeldurchmesser ca. 22 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002301

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und auslaufendem Rand. Am Westrand befindet sich eine alte verwachsene Delle; Hügeldurchmesser 17 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002302

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe; Hügeldurchmesser 19 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002303

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit großer, kräftig gewölbter Kuppe und gleichmäßig auslaufendem Rand. Der Fuß an der Nordseite wurde bei der Anlage des Wegs steil abgestochen; sonst unbeschädigt; Hügeldurchmesser 27 m, Höhe 2,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002304

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, allseitig angegrabener Hügel mit auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 18,5 m, Höhe 2,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002305

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher, unscheinbarer Kuppe; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002306

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher, kräftig gewölbter Kuppe und abgeplatteter Oberfläche. Die Ränder im Norden und Osten gehen in den Grenzwall eines Wäldchens über; Hügeldurchmesser 21 m, Höhe 2,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002307

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und mäßig abgesetztem Fuß. Über die Südhälfte läuft in Ostwestrichtung ein etwa 0,2 m tief eingefahrener Waldweg; Hügeldurchmesser 23 m, Höhe 1,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002308

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und auslaufendem Rand. Die Nordseite des Hügel ist parallel zum Wall steil abgestochen; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002309

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, kräftig gewölbter Kuppe; Hügeldurchmesser 17,5 m, Höhe 2,1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002310

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit großer, kräftig gewölbter Kuppe. Die Oberfläche ist etwas abgeflacht, der Rand überall gleichmäßig auflaufend; Hügeldurchmesser 31 m, Höhe 1,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002311

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit großer, kräftig gewölbter Kuppe. Am Ostfuß befindet sich eine alte Eingrabung; Hügeldurchmesser 23 m, Höhe 3,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002312

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und auslaufendem Rand. Der Nordrand zum Waldweg hin ist etwa 1,8 m hoch steil abgestochen, sonst unbeschädigt; Hügeldurchmesser ca. 25 m, Höhe 2,1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002313

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter, unversehrter Kuppe; Hügeldurchmesser 24 m, Höhe 1,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002314

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und allseitig abgesetztem Rand. Auf der Kuppe befindet sich eine kreisrunde Grube (ehemaliger Eiskeller) von 4 m Durchmesser und 0,5 m Tiefe. Im Kern ist die Grabanlage erhalten; Hügeldurchmesser 27 m, Höhe 2,6 m

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002315

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß. Der Ostfuß ist in etwa 1,9 m Höhe am Fahrweg steil abgestochen, sonst im Wesentlichen unbeschädigt; Hügeldurchmesser 23 m, Höhe 3,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002316

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr gleichmäßiger und schön geformter Kuppe; Hügeldurchmesser 20,5 m, Höhe 2,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002317

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und schwach abgesetztem Rand; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 1,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002319

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit großer, sehr deutlicher Kuppe und stark zergrabener Oberfläche; der Kern des Hügels ist offenbar unbeschädigt; Hügeldurchmesser 32 m, Höhe 2,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002320

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter, ungestörter Kuppe und gleichmäßig auslaufendem Rand; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 1,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002321

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß. Am Ostfuß befindet sich eine längere, jedoch alte und stark verwachsene Störung; sonst keine Beschädigungen; Hügeldurchmesser 26 m, Höhe 3,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002322

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß. Vom Westen bis zur Hügelmitte verläuft eine etwa 0,2 m tiefe und ca. 2 m breite verwachsene Delle; sonst keine Beschädigungen; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 3,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002323

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und auslaufendem Rand. Der Südrand des Hügels ist von einem Wallgraben angeschnitten; Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002324

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und auslaufendem Rand. Der Hügelfuß wird im östlichen Drittel von einem kleinen Koppelwall überschnitten; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 0,9 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002325

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unbeschädigter Kuppe; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002326

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit deutlich gewölbter Kuppe und abgesetztem Fuß; Hügeldurchmesser 24 m, Höhe 1,5 m. In der näheren Umgebung des Hügels befinden sich im Waldboden offensichtlich Steinsetzungen aus kopf- bis eimergroßen Steinen, die noch nicht näher untersucht sind.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002327

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und unregelmäßig auslaufendem Rand; die Hügeloberfläche ist stark zergraben; Hügeldurchmesser 17 x 19 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)
Döhnsdorfer Burg

Objektnummer: aKD-ALSH-002328

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterlicher Turmhügel; steil geböschter Hügel, Hügeldurchmesser 24 m, Höhe ca. 4 - 5 m. Auf der ursprünglich plateauartigen Oberfläche befindet sich eine größere, trichterförmige Eingrabung. Der Turmhügel wird umgeben von einem etwa 10 - 12 m breiten und ca. 1 - 1,5 m tiefen trockenengefallenen Graben. Außerhalb des Grabens befand sich zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung im Jahre 1974 nahezu umlaufend ein Ringwall von etwa 4 - 5 m Breite und noch bis 1 m Höhe; dieser Ringwall ist heute im Gelände nur noch als schwache Erhebung von 0,1 - 0,2 m erahnbar.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002329

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und scharf abgesetztem Rand, anscheinend unbeschädigt; Hügeldurchmesser 14,5 m, Höhe 1,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-002330

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Langbett, dammförmiger Erdhügel; Länge ca. 35 m, Breite 24 m, Höhe ca. 1,5 m; N-S ausgerichtet und nach Norden schmaler werdend. Am Rand und in der Mitte liegt eine größere Anzahl von Findlingsböcken, Reste der zentralen Grabkammer und der äußeren Hügelumrandung.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002331

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Langbett, dammförmiger Erdhügel; Länge ca. 24 m, Breite 8 - 10 m, Höhe ca. 2 m. An den Rändern der Langseiten stehen in reihenförmiger Anordnung Findlingsblöcke. Weitere Findlinge (Reste der Grabkammer bzw. der Steinumrandung) befinden sich etwas südlich, vorwiegend in der Mitte der Anlage

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002332

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Langbett, dammförmiger Erdhügel; Länge ca. 22 m, Breite 17 m, Höhe 1,5 - 2 m. Das Nordende ist zum Forellenbach steil und tief abgegraben. Vorwiegend an den Längsseiten des Hügel liegen zahlreiche Findlinge als Reste der Einfassung der Grabanlage. Am Nordende befinden sich Reste der Grabkammer, bestehend aus fünf hochkant stehenden und einem umgefallenen Findling als Tragsteine; Decksteine fehlen.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002333

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und deutlichem Rand; Hügeldurchmesser 17 m, Höhe 1,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002334

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und auslaufendem Rand. In der unmittelbaren Umgebung des Hügels befinden sich offenbar zahlreiche reihenförmige Setzungen aus doppelkopf- bis eimergroßen Feldsteinen; Hügeldurchmesser 12,5 m, Höhe 1,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-002335

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Langbett, dammförmiger Erdhügel; Länge ca. 33 m, Breite ca. 18 m, Höhe 1 - 1,8 m. Im Randbereich des Langbettes sind zahlreiche Findlinge der ursprünglichen Steinumfassung sichtbar. Unmittelbar südlich der Mitte befindet sich eine etwa rechteckige Setzung kleinerer Findlinge.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002336

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und scharf abgesetztem Rand. Das obere Drittel der Kuppe ist künstlich abgeplattet, ein Weg verläuft über die Hügelmitte; Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-002337

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 0,9 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel) | Großsteingrab (Rundhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-002338

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Reste eines vorgeschichtlichen Langbettes mit einer Steinkammer; erhalten als breitrechteckiger, nordsüdlich ausgerichteter, flacher Erdwall. Der Südteil des Langbettes ist in einem ostwestlich verlaufenden Rundwall und auf der südlich angrenzenden Koppel erhalten. Im Knickwall befindet sich eine beschädigte Steinkammer mit Tragsteinen und einem Deckstein aus Findlingsblöcken; Länge 48 m, Höhe im Nordteil 0,5 m, im Knickwall ca. 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel | Großsteingrab (Rundhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-002339

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliche Grabanlage mit kräftig gewölbter Kuppe und kräftig geböschtem Rand. In der Böschung befindet sich etwa 1 m vor dem Hügelrand ein locker gesetzter Steinkranz aus kleinen Findlingen. Auf der Kuppe sind Findlinge einer gestörten Steinkammer sichtbar; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 1,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel | Großsteingrab (Rundhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-002340

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Gut erhaltene vorgeschichtliche Grabanlage; kräftig gewölbte Kuppe und kräftig geböschtem Rand. In etwa 1 m Abstand vor dem Rand sind auf 3/4 des Umlaufes der Randzone die Kuppen von Steinen des Steinkranzes sichtbar. Auf der Hügelkuppe liegen zwei Findlingsblöcke als Deckplatten einer gut erhaltenen Steinkammer; Hügeldurchmesser 17,5 m, Höhe 2,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)
Schlottbarg

Objektnummer: aKD-ALSH-002341

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterlicher Turmhügel; in der Bachniederung gelegener Turmhügel mit sehr steiler Böschung, Durchmesser ca. 40 m, Höhe ca. 5 m. Auf der plateauartigen Hügeloberfläche befindet sich im Norden eine trichterförmige Eingrabung. Der Turmhügel wird von einem etwa 8 - 10 m breiten, noch gut 2 m tiefen Graben umgeben, dessen Sohle stark versumpft ist. Durch den Nordteil des Grabens fließt ein Bach. Westlich der Anlage befindet sich eine flache, längliche Aufhöhung in der Bachniederung in Richtung Ost-West von etwa 30 m Länge, ca. 15 m Breite und einer Maximalhöhe von gut 1,5 m. Diese Aufhöhung verläuft nach Westen hin in den südlich angrenzenden Acker. Etwa 40 m unterhalb des Turmhügels befinden sich an beiden Hängen der Bachsenke Reste eines Dammes, der wahrscheinlich zum Aufstauen des Wassers zum Schutz des Turmhügels gedient hat. Länge des nördlichen Dammrestes 17 m, Breite 7,5 m, Höhe 1,8 m; der südliche Dammrest ist gleich hoch und breit, aber erheblich kürzer.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 13.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-002342

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Langbett, dammförmiger Erdhügel; Länge ca. 45 m, Breite ca. 10 m, Höhe 1 - 2 m. Im östlichen Drittel ist die Anlage in etwa 3 m Länge unterbrochen.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002343

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und deutlich abgesetztem Fuß. Die Oberfläche ist unregelmäßig angegraben, der Kern ist unberührt; Hügeldurchmesser ca. 25 m, Höhe von Süden ca. 4 m, von Norden her ca. 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-002344

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit einer kleineren, fast kegelförmigen Kuppe und abgesetztem Fuß, im Norden und Süden offenbar sekundär versteilt. Auf der Kuppe befindet sich eine flache Delle von 1 m Durchmesser; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 2,1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Rundhügel) | Siedlung

Objektnummer: aKD-ALSH-002345

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Ostholstein

Gemeinde: Wangels

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Siedlungen und Gräber aus vorgeschichtlicher Zeit; bestimmt abgegrenzte Fläche mit obertägig nicht sichtbaren Besiedlungsspuren aus der jüngeren Steinzeit auf früher landwirtschaftlich genutztem Ackerland in besonderer topographischer Lage; im Westen begrenzt durch die Mühlenau. Bei Prospektionen wurden bei kleinflächigen Bodeneingriffen Gruben und Pfostengruben mit neolithischem Fundinhalt festgestellt. Ein aus dem Verband herausgerissener Findling, Zwickelplatten aus Quarzit und gebrannte Flintstücke lassen auf ein eingetieftes noch erhaltenes Megalithgrab der jüngeren Steinzeit schließen. Die bei Begehungen auf den anderen Flurstücken festgestellte Fundstreuung aus Geräten und Abfallmaterial des mittleren und späten Neolithikums sprechen für eine langfristige Besiedelung der Fläche.

Begründung des Denkmalwertes:

in der redaktionellen Bearbeitung

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 14.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Ostholstein, Untere Denkmalschutzbehörde